

Die Gründung des Bistums Bamberg (1007) und der deutsche Südwesten

A. Fränkisch-deutsches Reich und deutscher Südwesten

Karolingisches Frankenreich und Ostfrankenreich

Das aus dem fränkischen Gesamtreich der Kaiser Karl des Großen (768-814) und Ludwig des Frommen (814-840) hervorgegangene Ostfrankenreich war der Vorläufer des deutschen Reichs, bis 911 regiert von den (spät-) karolingischen Herrschern, den Nachkommen von König Ludwig II. dem Deutschen (833/40-876). In einem lang dauernden Prozess entstand im Verlauf des 9. bis 11. Jahrhunderts aus dem ostfränkischen Reich das Reich der deutschen Könige und Kaiser. Gerade den Herrschern aus dem sächsischen Königshaus der Ottonen, allen voran Heinrich I. (919-936) und Otto I. der Große (936-973), gelang die Integration der „Stämme“ der Alemannen/Schwaben, Bayern und Franken in ihr Reich bei Einbeziehung Lothringens (925). Die Italienpolitik verschaffte Otto I. Reichsitalien und das Kaisertum (962), 1033 – unter dem ersten salischen König Konrad II. (1024-1039) – gelangte das Königreich Burgund an den deutschen Herrscher, der nunmehr über eine Ländertrias aus Deutschland, Italien und eben Burgund gebot. Am Beginn der geschilderten Entwicklung stehen zwei Könige des Übergangs, der Karolinger Ludwig IV. das Kind (900-911) und der Franke Konrad I. (911-918).

Ludwig das Kind (900-911). Während sich die Karolinger in Westfranken noch bis zum Jahr 987 behaupten konnten, traten sie im ostfränkischen Reich mit König Ludwig dem Kind ab. Geboren im Herbst 893 in (Alt-) Ötting als Sohn König Arnulfs von Kärnten (887/88-899) und der Konradinerin Oda, war Ludwig ab 897 zum Nachfolger Arnulfs bestimmt. Er wurde nach dem Tod Arnulfs auch einmütig von den ostfränkischen Großen zum König erhoben und gekrönt (900). Die Regierung für den unmündigen König übernahm dabei eine Art Regentenschaftsrat (Erzbischof Hatto I. von Mainz [891-913], Bischof Salomo III. von Konstanz [891-920], weltliche Große aus Franken, Bayern, Sachsen). Ostfranken stand nichtsdestotrotz unter dem Zeichen zunehmender politischer Desintegration: Die Adelsfehde zwischen Babenbergern und Konradinern im Maingebiet (bis 906) wurde bald von der Ungarngefahr in den Schatten gestellt. Nach dem Ende des mährischen Reiches (905/06) bedrohten die Un-

garn nun unmittelbar Ostfranken; 906 drangen sie nach Sachsen ein; 907 erlitt der bayerische Markgraf Liutpold bei Preßburg eine verheerende Niederlage; für die Jahre 909 und 910 sind Ungarneinfälle nach Schwaben zu verzeichnen. Schließlich brachte das Eingreifen des kränklichen Königs den Ostfranken nur eine weitere Niederlage ein (Lechfeldschlacht 910). Am 24. September 911 ist dann Ludwig das Kind verstorben; sein Sterbeort ist unbekannt.

Konrad I. (911-918). Geboren wurde Konrad als Sohn des Grafen Konrad des Älteren und der Glismoda um 880/85. Als Mitglied der zwischen Franken und Niederrhein politisch mächtigen und reichbegüterten Adelsfamilie der Konradiner sehen wir Konrad schon in der Regierungszeit seines Vorgängers in wichtigen politischen Funktionen, etwa als Laienabt des Klosters Kaiserswerth am Niederrhein (904) oder in einer herzogsgleichen Stellung im östlichen Franken (ab 906). Die Konradiner waren auch an der Regentschaft für Ludwig das Kind beteiligt, und so ist es kein Wunder, dass nach dem Tod des letzten ostfränkischen Karolingers bei der Königserhebung in Forchheim die Wahl der Franken, Sachsen, Alemannen und Bayern auf Konrad fiel (911). Lothringen hingegen ging einen anderen Weg und wandte sich dem Karolinger Karl dem Einfältigen (898-923) zu; es sollte erst 925 wieder an das Ostreich fallen, den Versuchen Konrads zum Trotz, das Gebiet westlich des Rheins zurückzugewinnen (912/13).

Regionales Machtstreben verdichtete sich indes auch in anderen Gebieten des ostfränkischen Reiches. Die aufkommenden Mittelgewalten, die sog. jüngeren Stammesherzogtümer, waren es, die dem König zu schaffen machten. Konflikte mit den Liudolfingern Otto und Heinrich von Sachsen (912/13, 914/15) und dem Liutpoldinger Arnulf von Bayern (913/14, 916, 918) brachten Konrad nichts weiter ein; vielmehr konsolidierten sich die Mittelgewalten oder bildeten sich erst aus, wie in Schwaben nach dem Ungarnsieg der gräflichen Brüder Erchangar und Berthold (913) und nach erfolgreich überstandener Auseinandersetzung mit Konrad I. (914/15), der die Grafen erst 917 in seine Hand bekam und hinrichten ließ. Da half es auch wenig, dass Konrad seit 913 mit Kunigunde, der Mutter Arnulfs von Bayern und Schwester Erchangars und Bertholds, verheiratet war.

Auf Seiten des Königs standen hingegen die Bischöfe, wie die Synode von Hohenaltheim (20. September 916) bewies. Doch hatte Konrad schon längst nicht mehr die notwendige politische Durchsetzungskraft – weder gegen die Ungarn, die 917 nach Süddeutschland einfielen, noch gegen die ostfränkischen Herzogtümer. Am 23. Dezember 918 starb Konrad I.; er liegt im Kloster Fulda begraben.¹

Ostfränkisch-deutsches Reich der ottonischen Herrscher

König Konrad I., ein Franke und weitgehend der spätkarolingischen Politik verhaftet, war ein König des Übergangs gewesen; die Zukunft lag bei den Adelsfamilien, die er bekämpft hatte. Zuvorderst sind die sächsischen Liudolfinger (Ottonen) zu nennen mit ihrer Nähe zu den ostfränkisch-karolingischen Königen (Heiraten) und ihrer im Laufe des 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts erworbenen herzoglichen Machtstellung in Sachsen. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts regierte in Sachsen der Graf Liudolf (†886), dessen Tochter Liudgard mit König

¹ Fränkisch-ostfränkisches Reich: BUHLMANN, M., Das Frankenreich, Großmacht am Anfang des Mittelalters, Tl.1: Geschichte, Tl.2: Anhang, Tl.3: Karten (auf CD-ROM) (= VA 37/1-3), St. Georgen 2008; SCHIEFFER, R., Die Karolinger (= Urban Tb 411), Stuttgart-Berlin-Köln 1992.

Ludwig dem Jüngeren (876-882) vermählt wurde; Brun, ein Sohn Liudolfs, fand bei den Kämpfen gegen die Normannen den Tod (880). Liudolfs Nachfolger wurde sein Sohn Otto der Erlauchte (886-912). Dieser unterstützte die Könige Arnulf von Kärnten und Zwentibold (895-900) besonders bei ihrer lothringischen Politik. Die Regierungszeit Ludwig des Kindes war dann durch das Gegeneinander zwischen Liudolfingern und Konradinern geprägt. König Konrad I. konnte sich gegenüber dem neuen Sachsenherzog Heinrich (I.) (912-936) nicht durchsetzen und räumte diesem eine unabhängige Stellung in Sachsen ein (915).

Heinrich I. (919-936). Kurz vor seinem Tode hat Konrad I. seinen Widersacher Heinrich von Sachsen als seinen Nachfolger designiert (918). Heinrich – um 876 als Sohn Ottos des Erlauchten und der Babenbergerin Hadwig geboren – war dabei der Garant dafür, dass das durch die sich verselbständigenden Stammesherzogtümer in Mitleidenschaft gezogene ostfränkische Reich nicht völlig auseinanderbrach. Nach seiner von Franken und Sachsen vollzogenen Wahl im Mai 919 schlug Heinrich nämlich eine Politik ein, die auf Integration der Mittelgewalten mit Hilfe vertraglicher sowie amtsrechtlicher Beziehungen abzielte und die Herzöge in den Rahmen politischer Freundschaften (*amicitia*) einband. Das zeigt sich besonders an Heinrichs Verhalten gegenüber dem etwa gleichzeitig zum König erhobenen Arnulf von Bayern (907/19-937) und dessen *regnum Bavariae*. Heinrich gelang es nach zwei wenig erfolgreichen Feldzügen, mit Arnulf ein Übereinkommen zu erzielen, das diesem die Verfügung über Kirche und Reichsgut in Bayern und außenpolitischen Spielraum beließ (921). Die Huldigung des Schwabenherzogs Burchard I. (917-926) konnte Heinrich schon vorher entgegennehmen (919).

Damit waren die Herzöge in das Reich Heinrichs einbezogen, und der König konnte nun auch außenpolitisch Wirksamkeit entfalten. Der Bonner Vertrag (7. November 921) verschaffte Heinrich Anerkennung durch den westfränkischen Karolinger Karl den Einfältigen; Lothringen blieb zunächst westfränkisch, doch führte ein Aufstand gegen Karl (922) schon bald zu Verwicklungen auch in Lothringen und zur Eingliederung des Landes als Herzogtum in das ostfränkisch-deutsche Reich (925).

Auf einer Wormser Reichsversammlung (926) kam es zu einem Freundschaftsvertrag mit König Rudolf II. von Hochburgund (912-937) (Abtretung Basels) und zum Beschluss von Abwehrmaßnahmen gegen die bis dahin fast alljährlich das Reich heimsuchenden Ungarn (Burgenbau in Sachsen); ein neunjähriger Waffenstillstand mit den Ungarn gegen eine jährliche Tributzahlung war zuvor ausgehandelt worden. Auf dem Hoftag zu Quedlinburg designierte Heinrich seinen Sohn Otto (I.) zum Nachfolger (929). Somit schien das Reich auch nach einem eventuellen Tod Heinrichs gesichert. 932 kündigte Heinrich die Tributzahlungen an die Ungarn und nahm dabei ihren Einfall nach Sachsen in Kauf, der aber mit dem Sieg des königlichen Heeres bei Riade (15. März 933) abgewehrt wurde. Eine Aufwertung der Stellung Heinrichs war auch das „Dreikönigstreffen“ in Ivois Anfang Juni 935, wo – unter impliziter Anerkennung der Zugehörigkeit Lothringens zum Ostreich – zwischen Heinrich I., Rudolf II. von Hochburgund und Rudolf von Westfranken (923-936) ein Freundschaftsbündnis zustande kam.

Am 2. Juli 936 ist Heinrich in Memleben gestorben, nicht ohne vorher seine Nachfolgeregelung bekräftigt zu haben. Bestattet wurde der König in der Stiftskirche St. Servatius in Quedlinburg. Heinrich hinterließ seinen Thronfolger Otto, den ältesten Sohn aus seiner 909 geschlossenen Ehe mit Mathilde, sowie dessen Geschwister Gerberga, Hadwig, Heinrich und

Brun. Aus erster Ehe mit Hatheburg stammte der älteste Sohn Thankmar; die Ehe zwischen Heinrich und Hatheburg wurde um 906 geschlossen, 908/09 getrennt.

Trotz der Vielzahl seiner männlichen Nachkommen hatte Heinrich sich also für die Individualsukzession seines Sohnes Otto entschieden und damit gegen die karolingische Teilungspraxis. Unterstützt wurde er dabei zweifelsohne von den Herzögen, deren Teilhabe an der Herrschaft durch eine Teilung geschmälert worden wäre. Die Individualsukzession ist aber auch Ausdruck der königlichen Autorität und einer zunehmenden Geschlossenheit des Reiches. Die Unteilbarkeit des (deutschen) Reiches sollte für die nachfolgende Zeit verbindlich bleiben.

Otto I. der Große (936-973). Otto, der Sohn Heinrichs I. und der Mathilde, wurde am 22. November 912 geboren. Seine Designation zum alleinigen Nachfolger des Vaters erhielt er 929 in Quedlinburg; hier wurde er wahrscheinlich auch mit der angelsächsischen Prinzessin Edgith verheiratet. Nach dem Tod Heinrichs ging das Königtum nahtlos auf Otto I. über, denn die offizielle Thronerhebung fand schon am 7. August 936 in Aachen statt. Ottos Zentralisierungsbestrebungen und eine damit einhergehende stärkere Betonung der königlichen Autorität ließen ihn jedoch schon sehr bald in Konflikt mit Verwandten und hohen Adligen geraten. Eine Rebellion Eberhards (937-938), des Sohnes und Nachfolgers Herzog Arnulfs von Bayern, wurde ebenso niedergeworfen (937) wie die sächsische Erhebung des Halbbruders Thankmar, der dabei den Tod fand (938). Der Aufstand des jüngeren Bruders Heinrich hatte Lothringen als Zentrum, und auch der westfränkische Karolinger Ludwig IV. (936-954) war nicht unbeteiligt; hier brachten aber die Siege der königlichen Heere bei Birten (März 939) und Andernach (2. Oktober 939) die Wende. Lothringen blieb dem Ostreich erhalten, Heinrich (I.) wurde 948 Herzog von Bayern (948-955), Zeichen einer 939 einsetzenden Familienpolitik, durch die die Herzogtümer mit Familienmitgliedern oder angeheirateten Herzögen besetzt wurden. Brun, der jüngste Bruder Ottos, wurde so 953 Erzbischof von Köln und kurz darauf auch noch Herzog von Lothringen (*archidux*, 953-958/65). Dass diese Familienpolitik nicht frei von Konflikten war, zeigen die Rivalitäten zwischen Heinrich von Bayern und Liudolf, also zwischen dem Bruder und dem 930 geborenen Sohn Ottos. Das politische Übergewicht Heinrichs war sicher auch der Auslöser des Liudolf-Aufstandes (953/54), der erst nach einem Ungarneinfall – dieser leitete einen Stimmungsumschwung zu Gunsten des Königs ein – und der Unterwerfung Liudolfs und des lothringischen Herzogs Konrad des Roten (944-953) beendet werden konnte (954). Die Ungarn versuchten im folgenden Jahr wieder in das Reich einzudringen, wurden aber hierbei in der Schlacht auf dem Lechfeld vernichtend geschlagen (10. August 955).

Mit dem Tod des karolingischen Königs Ludwig IV. von Westfranken (954) und des robertinisch-kapetingischen Gegenspielers Hugo von Franzien (956) war im entstehenden Frankreich ein Machtvakuum entstanden, das die schon bei der Ingelheimer Synode (948) offenkundige hegemoniale Stellung Ottos des Großen noch verstärkte. In dem zwischen Karolingern und Robertinern zerrissenen Westfranken bemühten sich nun die Witwen der Verstorbenen, Gerberga und Hadwiga, beides Schwestern Ottos, erfolgreich um einen politischen Ausgleich (Westpolitik Ottos und Bruns).

In Italien, das seit 888 ein eigenständiges *regnum* („Königreich“) unter nichtkarolingischen Königen fränkischer Herkunft war, hatte Otto I. schon 951 eingegriffen und damit in Fortsetzung der schwäbischen und bayerischen Interessen die spätkarolingisch-ostfränkische Süd-

politik wiederaufgenommen. In Pavia ließ er sich damals zum König krönen und nahm die Königin Adelheid zur Frau. Das spätestens in der Schlacht auf dem Lechfeld gewonnene imperiale Königtum Ottos des Großen fand auf dem 2. Italienzug (961-965) in der römischen Kaiserkrönung des Liudolfingers durch Papst Johannes XII. (955-963) am 2. Februar 962 seine bezeichnende Fortentwicklung; Otto ließ in diesem Zusammenhang im *Pactum Ottonianum* die Rechte von Kaiser und Papst bestätigen. Konflikte mit der norditalienischen Opposition, die Absetzung des alten und die Ernennung eines neuen Papstes banden aber Otto noch einige Jahre südlich der Alpen. Beim 3. Italienzug (966-972) standen wieder die römischen Verhältnisse an. Otto gelang es auf der Synode zu Ravenna (967), die Gründung des Erzbistums Magdeburg (968) durchzusetzen. Ein Feldzug nach Süditalien (968) führte zum Kompromiss mit dem byzantinischen Reich (Zweikaiserproblem) und zur Heirat des designierten und zum Mitkaiser gekrönten Nachfolgers Ottos II. mit der byzantinischen Prinzessin Theophanu (14. April 972). Danach kehrte Otto der Große aus Italien zurück. Er starb am 7. Mai 973 in Memleben und wurde im Magdeburger Dom bestattet.

Hauptsächlich der nördliche und mittlere Teil Italiens blieb seit Otto dem Großen als durchaus selbstständiges Königreich mit dem deutschen Reich verbunden. Die Italienzüge waren – gerade in Hinblick auf die Kaiserkrönung – ein unverzichtbarer Bestandteil der Politik der deutschen Könige und förderten darüber hinaus die Integration im deutschen Reich. Auch benötigte gerade die ottonische Missionspolitik gegenüber den Slawen Rückhalt beim Papsttum, auf das wiederum über das Kaisertum eingewirkt werden konnte.

Otto II. (973-983). Otto II. – Sohn Ottos des Großen und der Adelheid, geboren Ende 955 – war schon auf dem Reichstag zu Worms vor dem 2. Italienzug Ottos I. als dessen Nachfolger designiert worden (961). 967 zum Mitkaiser erhoben, 972 mit der Byzantinerin Theophanu verheiratet, trat er 973 die nicht unumstrittene Nachfolge seines Vaters an. Allein Heinrich II. der Zänker (955-976, 985-995), Sohn Heinrichs von Bayern und Nachfolger im Herzogtum, erhob sich im Ganzen dreimal gegen den König, u.a. im „Aufstand der drei Heinriche“ (976). Eine Konsequenz war, dass Otto II. durch die Erhebung Kärntens zum Herzogtum und die Abtrennung der Ostmark (Babenberger) Bayern verkleinerte (976). Einen Angriff des westfränkischen Karolingerkönigs Lothar (954-986) auf Aachen (978) beantwortete Otto mit einem Feldzug bis vor Paris. Die Verhältnisse blieben danach nördlich der Alpen stabil, so dass der Kaiser ab 980 in Italien zu finden war. Sein Feldzug nach Süditalien endete allerdings mit der empfindlichen Niederlage bei Cotrone im Kampf gegen die Sarazenen (13. Juli 982). Im Sommer 983 brach zudem der große Aufstand der slawischen Liutizen aus, bei dem der Einfluss des Reiches östlich der Elbe verloren ging. Am 7. Dezember 983 ist Otto II. in Rom an der Malaria gestorben; er wurde in der Vorhalle der Papstkirche St. Peter bestattet.

Otto III. (983/994-1002). Otto III. wurde im Juni/Juli 980 geboren; er war der Sohn Ottos II. und der Theophanu. Beim Tod seines Vaters war Otto noch unmündig, eine Tatsache, die – trotz der Aachener Königserhebung am 25. Dezember 983 – zum Thronstreit zwischen Theophanu und Adelheid, der Großmutter Ottos, auf der einen und dem auch von Westfranken unterstützten Thronprätendenten Heinrich dem Zänker auf der anderen Seite führte. Die Fürstenversammlung in Rohr (984) und der Ausgleich zwischen Theophanu und Heinrich (985) bahnten den Weg zur unbestrittenen Regentschaft der Mutter (†991) und der Großmutter bis zur Mündigkeit Ottos im September 994.

Das Königtum Ottos III. ist mit seiner Politik der *Renovatio imperii Romanorum* („Erneuerung

des römischen Reiches“) untrennbar verbunden. Schon bald nämlich wandten sich die Interessen des jungen Herrschers Italien und Rom zu. Die Einsetzung Papst Gregors V. (996-999) und die Kaiserkrönung durch diesen (21. Mai 996), Italien als Kernlandschaft der Herrschaft Ottos und Rom als dessen Hauptstadt waren wichtige Bestandteile der ottonischen Politik, die durch Kirchenleute und Gelehrte wie Adalbert von Prag, Leo von Vercelli oder Gerbert von Aurillac maßgeblich unterstützt wurde. Letzterer sollte unter dem programmatischen Namen Silvester II. (999-1003) Nachfolger Gregors V. auf dem Papststuhl werden. Silvester und Otto waren es, die mit der Gründung der Erzbistümer Gnesen (1000) und Gran (1001) und der Erhebung Stephans von Ungarn zum König (997/1000-1038) das Verhältnis des Reiches zu den werdenden Staaten Polen und Ungarn durch Kooperation neu definierten. Dass die Renovatio-Idee schließlich scheiterte, hing auch mit dem frühen Tod Ottos zusammen. Otto III. starb am 24. Januar 1002, aus Rom vertrieben (1000), in Paterno wahrscheinlich an Malaria. Er liegt – wie sein von ihm verehrter Vorgänger Karl der Große – im Aachener Marienmünster begraben.²

Heinrich II. (1002-1024). Otto III. war unverheiratet gewesen und hatte keinen Nachfolger. So musste sich der Bayernherzog Heinrich (II.) (995-1004), der Sohn Heinrichs des Zänkers, gegen Markgraf Ekkehard I. von Meißen (985-1002) und Herzog Hermann II. von Schwaben (997-1003) durchsetzen und wurde am 7. Juni 1002 zum König gewählt und vom Mainzer Erzbischof Willigis (975-1011) gesalbt. Heinrich war am 6. Mai 973 oder 978 vielleicht in Hildesheim geboren. 995 wurde er Herzog von Bayern. Im Frühsommer 1000 vermählte er sich mit Kunigunde (†1033), der Tochter des Grafen Siegfried I. von Luxemburg (†998).

Nach einem Königsumritt durch Thüringen, Sachsen, Lothringen und Schwaben war Heinrich allgemein als König anerkannt (1002). Er bemühte sich zunächst – unter Hintanstellung Italiens – um die Stabilisierung der deutschen Verhältnisse. Langjährige Kämpfe hatte er mit Herzog bzw. König Boleslaw Chrobry von Polen (992-1025) zu bestehen; der Konflikt konnte erst mit dem Frieden von Bautzen (1018) beendet werden, der u.a. die Abhängigkeit Polens vom deutschen Reich wiederherstellte. In Italien hatte sich Heinrich mit dem 1002 zum König erhobenen Markgrafen Arduin von Ivrea auseinander zu setzen. 1004 drang Heinrich zum ersten Mal nach Oberitalien vor und ließ sich in Pavia zum König erheben. Die Kaiserkrönung empfing er – zusammen mit Kunigunde – erst zehn Jahre später am 14. Februar 1014. Erst danach wurde Arduin völlig ausgeschaltet (1014/15). Ein Feldzug Heinrichs nach Apulien endete mit der Wiederherstellung der Abhängigkeit einiger langobardischer Fürstentümer (1021).

Hervorzuheben ist schließlich die Kirchenpolitik des letzten ottonischen Königs. Der Sicherung der Herrschaftsgrundlagen entsprach eine offensive Besetzungspolitik bei Bistümern und Reichsabteien. Dadurch gelang es Heinrich, die ottonisch-salische Reichskirche noch stärker als bei seinen Vorgängern an das Königtum zu binden, wobei die Hofkapelle als wichtige Schaltzentrale fungierte. Auch die Gründung des Bistums Bamberg durch Heinrich II. (1007) darf nicht unerwähnt bleiben. In der Bamberger Domkirche ist der am 13. Juli 1024 verstorbene König auch begraben worden. 1146 wurde Kaiser Heinrich II. heiliggesprochen, 1200 seine Ehefrau Kunigunde, der *consors regni* („Gefährtin im Königtum“).³

² Ottonen: ALTHOFF, G., Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (= Urban Tb 473), Stuttgart-Berlin-Köln 2000; KELLER, H., Die Ottonen (= BSR 2146), München 2001.

³ Heinrich II.: WEINFURTER, S., Heinrich II. (1022-1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999.

Deutsches Reich der salischen Könige und Kaiser

Die Anfänge der Salier, wie dieses Königsgeschlecht seit dem 12. Jahrhundert genannt wird, reichen in das Lothringen des 10. Jahrhunderts zurück. Konrad der Rote (944-953/54) verlor beim Liudolf-Aufstand gegen Otto den Großen sein Herzogtum. Sein Sohn Otto tritt uns um die Jahrtausendwende als Herzog von Kärnten (978-985, 995-1004) entgegen. Zur Zeit Heinrichs II. waren die Salier, vor allem Konrad der Ältere, Gegner des Königs. Nach dem Aussterben der Ottonen (1024) waren die Salier Konrad der Ältere und Konrad der Jüngere (†1039) als Ururenkel Ottos des Großen offensichtlich die einzigen für die Königswahl in Betracht kommenden Kandidaten. Die Fürsten und die Geistlichkeit des Reiches entschieden sich in Kamba (bei Oppenheim) am 4. September 1024 für Konrad den Älteren als König. Mit ihm begann die Königsdynastie der Salier.

Konrad II. (1024-1039). Geboren wurde Konrad der Ältere um das Jahr 990 als Sohn Ottos von Kärnten und der Lothringerin Adelheid. 1016 heiratete er gegen den Willen König Heinrichs II. Gisela, die verwitwete Herzogin von Schwaben. Nach seiner Wahl zum König empfing Konrad II. im Herrscherumritt die Huldigung der deutschen und lothringischen Großen (1024/25). Sein 1. Italienzug (1026/27) – vorbereitet durch die Designation seines Sohnes Heinrichs (III.) zum Nachfolger – machte Konrad bei Niederkämpfung der oberitalienischen Opposition (Kapitulation Pavias 1027) zum König von Italien (1026) und zum Kaiser (26. März 1027). Nach Deutschland zurückgekehrt, vergab er Bayern an seinen Sohn Heinrich (1027), der im Laufe von Konrads Regierungszeit auch noch Herzog von Schwaben (1038) und Kärnten (1039) wurde; die süddeutschen Herzogtümer waren damit fest in königlicher Hand. Heinrich (III.) wurde zudem am 14. April 1028 in Aachen zum Mitkönig gewählt und gekrönt.

Außenpolitisch standen um 1030 Kämpfe gegen Polen und Konflikte mit Ungarn im Vordergrund; der Thronfolger Heinrich brachte Böhmen und Mähren in stärkere politische Abhängigkeit vom deutschen Reich (1035). Mit dem Tod König Rudolfs III. von Burgund (993-1032) war schließlich 1032/33 der sog. burgundische Erbfall eingetreten. Schon Heinrich II. hatte mit Rudolf einen Vertrag abgeschlossen, der im Falle des Todes des burgundischen Herrschers ihm die Nachfolge in Burgund sicherte (1006, 1016, 1018). Konrad II. erzwang dann von Rudolf die Anerkennung dieser Ansprüche (1027) und konnte sich nach Abwehr einer französischen Intervention in den Besitz des burgundischen Reiches setzen (1033). Damit bestand das Reich der deutschen Könige nun aus der „Trias“ Deutschland, Italien und Burgund.

In Oberitalien war es unterdessen zu Unruhen gekommen (Valvassorenaufstand 1035), die der Kaiser auf seinem 2. Italienzug (1036-1038) durch die Absetzung des Mailänder Erzbischofs Aribert und durch den Erlass des sog. Valvassoren-gesetzes (Erblichkeit der kleinen Lehen) weitgehend beilegen konnte (1037). Ein Feldzug nach Unteritalien musste wegen einer Seuche im Heer abgebrochen werden. Am 4. Juni 1039 ist Konrad II. in Utrecht gestorben; er wurde im Dom zu Speyer, der seit ca. 1030 im Bau befindlichen Grablege der salischen Könige, bestattet.

Heinrich III. (1039-1056). Die Nachfolge Konrads II. trat der einzige, am 28. Oktober 1017 geborene Sohn Heinrich III. problemlos an; Heinrich war schon 1028 zum Mitkönig gekrönt worden. Im Juni 1036 heiratete er in Nimwegen Kunigunde, die Tochter des Dänenkönigs

Knut des Großen (1016-1035). Doch starb Kunigunde schon zwei Jahre später, so dass sich Heinrich mit Agnes von Poitou (†1077), der Tochter des Herzogs Wilhelm V. von Aquitanien (990/95-1029), vermählte (November 1043).

Unter Heinrich III. erreichte – nach allgemeiner, aber auch kritisierte Einschätzung – das deutsche Königtum seinen machtpolitischen Höhepunkt in weltlicher und kirchlicher Einflussnahme (königliche Kirchenhoheit). Im Inneren blieben die engen Bindungen der süddeutschen Herzogtümer an den König wegen ihrer Wiedervergabe an landfremde Adlige (Heinrich von Lützelburg in Bayern 1042; Welf III. in Kärnten 1047; Otto von Schweinfurt in Schwaben 1048) weiterhin bestehen. Auch fand Heinrich in der Reichskirche eine verlässliche Stütze seiner Politik. Nach außen hin konnte der König seine politisch-militärische Vormachtstellung in Ostmitteleuropa ausbauen, was letztlich zur Integration Böhmens in das deutsche Reich führen sollte. Außerdem unterstützte er die kirchliche Reformbewegung, indem er auf der Synode zu Sutri (Dezember 1046) durch Absetzung zweier der Simonie beschuldigter Päpste und durch Einsetzung des Sachsen Clemens II. (1046-1047) als kirchliches Oberhaupt die römische Kirche neu ordnete und dabei u.a. ein königliches Mitspracherecht bei der Papstwahl durchsetzte. Von Clemens II. ließ sich Heinrich Weihnachten 1046 zum Kaiser krönen. Die Kirchenreform machte weitere Fortschritte unter dem von Heinrich ebenfalls eingesetzten Papst Leo IX. (1049-1054); Papst und Kaiser sprachen sich gegen Simonie und Priesterehe und für ein von weltlichen Mächten unabhängiges Mönchtum aus; das Papsttum legte zu dieser Zeit auch die Grundlagen für eine Zentralisierung der römischen Kirche.

Die letzten Jahre Heinrichs III. waren durch Rückschläge und Misserfolge gekennzeichnet. Zwar konnte der König seinen Sohn Heinrich (IV.) zum Nachfolger wählen lassen (1053), doch geschah dies nur unter fürstlichem Vorbehalt. Die Feldzüge gegen Ungarn scheiterten (1051, 1052), Papst Leo IX. geriet in Süditalien in normannische Gefangenschaft (1053). Ein 2. Italienzug Heinrichs konnte die salische Herrschaft in Nord- und Mittelitalien wiederherstellen (1055), zumal mit dem Tod der Herzöge Konrad von Bayern (1049-1053) und Welf III. von Kärnten (1047-1055) auch die süddeutsche Opposition zusammenbrach. Heinrich III. starb am 5. Oktober 1056 in der Pfalz Bodfeld am Harz. Er liegt im Dom zu Speyer begraben.

Heinrich IV. (1056-1106). Heinrich wurde am 11. November 1050 wohl in Goslar geboren; die Eltern waren Kaiser Heinrich III. und Agnes von Poitou. Beim Tod seines Vaters übernahm für den noch unmündigen Heinrich seine Mutter – unterstützt von Papst Viktor II. (1055-1057) – die Regentschaft. Nach dem Tod Viktors verschlechterte sich aber das Verhältnis zwischen Königtum und Reformpapsttum; der Einfluss der Reichsregierung auf die römische Kirche schwand (Papstwahldekret Nikolaus' II. 1059; Papstschisma 1061). Auch in Deutschland musste die Regentin bei der Neubesetzung der süddeutschen Herzogtümer Zugeständnisse an den Adel machen (Schwaben an Rudolf von Rheinfelden 1057; Bayern an Otto von Northeim 1061; Kärnten an Berthold von Zähringen 1061). Der Machtverfall der Monarchie wurde schließlich beim sog. Kaiserswerther Staatsstreich (April 1062) augenfällig, als Erzbischof Anno II. von Köln (1056-1075) den jungen Heinrich entführte und nun die Regentschaft ausübte, die er aber bald mit Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen (1043-1072) teilen musste.

Am 29. Mai 1065 wurde Heinrich IV. mündig. Die Spannungen zwischen Fürsten und König

steigerten sich nun: Die von den Großen erzwungene Entmachtung Adalberts von Hamburg-Bremen (1066) führte zu einer entscheidenden Schwächung der königlichen Herrschaft in Norddeutschland und Nordeuropa; hinzu kamen der Sturz des bayerischen Herzogs Otto von Norheim (1070) und die königliche Territorialpolitik im Harz. Letztere war Anlass zum schließlich vom König erfolgreich unterdrückten Sachsenaufstand (1073-1075).

Mit der zwischen König und Papst strittigen Investitur im Mailänder Erzbistum (1070-1075) begann der sog. Investiturstreit (1075-1122). Vordergründig ging es dabei zunächst um die Einsetzung von Bischöfen im deutschen Reich einschließlich Burgund und Italien durch den König (Laieninvestitur). Doch offenbarte sich damit ein Konflikt, der die Rolle des Königs und des Papstes neu und im Bruch zur frühmittelalterlichen Weltanschauung definieren sollte und mit Stichworten wie Unterordnung des Königs unter den Papst, Entsakralisierung des Königtums und Herrschaftswandel nur unzureichend umschrieben werden kann. Stationen der ersten Phase des Investiturstreits waren: das Schreiben Papst Gregors VII. (1073-1085) zur Mailänder Investitur (1075/76), die Absageerklärung Heinrichs IV. und der deutschen Bischöfe an den Papst auf der Wormser Synode (24. Januar 1076), die damals unerhörte Absetzung und Bannung Heinrichs durch den Papst (15. Februar 1076), die Formierung einer sächsisch-süddeutschen Adelsopposition gegen den Salier (Fürstentag zu Tribur, Oktober 1076), die öffentlich geleistete Kirchenbuße Heinrichs in Canossa (Gang nach Canossa) und seine Lösung vom Bann (25./27. Januar 1077).

Die Fürstenopposition gegen Heinrich IV. betrieb trotz der Ereignisse von Canossa die (Forchheimer) Wahl (15. März 1077) des (Gegen-) Königs Rudolf von Rheinfelden (1077-1080). Der Gegenschlag Heinrichs blieb mit der Absetzung der süddeutschen Herzöge nicht aus (1077); das Herzogtum Schwaben wurde 1079 mit dem Staufer Friedrich I. (1079-1105) besetzt. Der Entscheidungskampf zwischen den beiden Königen endete mit dem Tod des in der Schlacht an der Weißen Elster verwundeten Rudolf (15. Oktober 1080). An dessen Stelle trat der neue Gegenkönig Hermann von Salm (1081-1088).

Inzwischen war Heinrich IV. wiederum vom Papst gebannt worden (1080), was aber kaum noch Eindruck machte. Vielmehr ging Heinrich nun in Italien gegen Gregor VII. vor. Mit der Erhebung des Gegenpapstes Clemens III. (1080), der Verdrängung Gregors aus Rom, der dort stattfindenden Verurteilung und Absetzung Gregors sowie der Kaiserkrönung (31. März 1084) war Heinrich IV. durchaus erfolgreich. Als er Mitte 1084 wieder nach Deutschland zurückkehrte, hatte aber das salische Königtum dort viel von seiner einstigen Machtstellung eingebüßt. Immerhin gelang es Heinrich IV., seinen Sohn Konrad in Aachen zum König krönen zu lassen (30. Mai 1087).

Die unsicheren Verhältnisse in Italien – auch wegen des neuen Papstes Urban II. (1088-1099) – nötigten Heinrich, 1089 sich wieder um die Verhältnisse südlich der Alpen zu kümmern. Der Italienzug Heinrichs endete indes in einer Katastrophe: Heinrich selbst blieb – es hatte sich inzwischen ein Städtebund in der Lombardei gegen den Kaiser gebildet – zwischen 1089 und 1093 im östlichen Oberitalien eingeschlossen; in Deutschland setzte der Abfall von ihm massiv ein, sogar sein Sohn Konrad fiel von ihm ab (1093). Immerhin ermöglichte das Auseinanderbrechen der tuszisch-welfischen Koalition (1093) die Rückkehr des Kaisers nach Deutschland, wo es spätestens nach seiner Aussöhnung mit dem als Herzog bestätigten Welf IV. von Bayern (1096-1101) mit der Fürstenopposition zu einem Ausgleich kam. Erfolgreich war Heinrich IV. auch bei seiner Neuordnung der Thronfolge; der abtrünnige Konrad wurde für abgesetzt erklärt (1098), der jüngere Sohn Heinrich (V.) zum König gekrönt

(1099). Im Jahre 1103 verkündete Heinrich IV. zudem den Mainzer Reichsfrieden. Doch auch Heinrich (V.) sollte sich gegen seinen Vater wenden (1104). Dem Sohn gelang es, den Vater gefangen zu nehmen und Anfang 1106 in Ingelheim zur Abdankung zu zwingen. Heinrich IV. konnte indes fliehen und am Niederrhein seine Anhänger sammeln. Dort ist er bei den Vorbereitungen, seine Herrschaft wiederzugewinnen, am 7. August 1106 in Lüttich gestorben. Nach mehreren Jahren fand der als Gebannter verstorbene König endlich im Dom zu Speyer seine letzte Ruhestätte.⁴

Heinrich V. (1106-1125). Im Jahr 1086 wurde Heinrich als Sohn Heinrichs IV. und dessen Ehefrau Bertha geboren. Ab 1098/99 war er Mitkönig seines Vaters, ab 1101 mündig. Ende 1104 rebellierte er gegen Heinrich IV., Anfang 1106 trat er seine selbstständige Regierung an und wurde nach dem Tod des Vaters allgemein als König anerkannt.

Verhandlungen mit Papst Paschalis II. (1099-1118) – auf der Grundlage der Unterscheidung zwischen *spiritualia* und *temporalia* („geistliche Befugnisse“ und „weltliche Rechte“) – führten zunächst zu einem radikalen Lösungsversuch in der Investiturfrage (1111), aber auch zur Kaiserkrönung des Saliers (13. April 1111). Schließlich einigten sich Kaiser und Papst Calixt II. (1119-1124) im Wormser Konkordat (23. September 1122) auf einen Kompromiss bei der königlichen Bischofsinvestitur in Deutschland, Burgund und Italien; das Wormser Konkordat stellt damit das Ende des Investiturstreits dar.

Auch nördlich der Alpen agierte Heinrich V. anfangs erfolgreich, indem er die Konsolidierungspolitik seines Vaters (Ausbau des Reichsguts, Errichtung von Burgen, Förderung der Ministerialität) fortsetzte. Nach dem Aussterben der Billunger erhielt Lothar von Supplinburg das sächsische Herzogtum (1106). Der Abfall der Friesen und zahlreicher niederrheinischer Großer weitete sich nach der Niederlage Heinrichs bei Andernach (Oktober 1114) auch auf Sachsen aus, wo in der Schlacht am Welfesholz (bei Eisleben) der Kaiser gegen die Sachsen unter Lothar von Supplinburg unterlag (11. Februar 1115). Immerhin blieb Süddeutschland weitgehend auf Seiten des Saliers und mündete der Würzburger Friedensschluss zwischen Erzbischof Adalbert von Mainz (1110-1137) und Heinrich V. (29. September 1121) in ein allgemeines Ende der Auseinandersetzungen zwischen König und norddeutschen Großen; Heinrich V. hat dabei durchaus noch einmal die salischen Positionen festigen können. 1124 unternahm der Kaiser auf Grund eines englisch-deutschen Bündnisses – Heinrich V. war seit 1114 mit Mathilde, der Tochter König Heinrichs I. von England (1100-1135) verheiratet – einen erfolglosen Feldzug gegen Frankreich. Am 23. Mai 1125 ist Heinrich in Utrecht gestorben; er liegt im Dom zu Speyer begraben. Heinrich V. hatte keine Nachkommen.

Alemannisch-schwäbisches Herzogtum

In einem lang dauernden Prozess entstand im Verlauf des 9. bis 11. Jahrhunderts aus dem ostfränkischen Reich das Reich der deutschen Könige und Kaiser. Gerade den Herrschern aus dem sächsischen Königshaus der Ottonen, allen voran Heinrich I. (919-936) und Otto I. der Große (936-973), gelang die Integration der „Stämme“ der Alemannen/Schwaben, Bayern und Franken in ihr Reich bei Einbeziehung Lothringens (925). Die Italienpolitik verschaffte Otto I. Reichsitalien und das Kaisertum (962), 1033 – unter dem ersten salischen König

⁴ Salier: BOSHOF, E., Die Salier (= Urban Tb 387), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; LAUDAGE, J., Die Salier. Das erste deutsche Königshaus (= BSR 2397), München 2006.

Konrad II. (1024-1039) – gelangte das Königreich Burgund an den deutschen Herrscher, der nunmehr über eine Ländertrias aus Deutschland, Italien und eben Burgund gebot. Die sakrale Stellung des Königs und Kaisers fand in seiner Herrschaft über die ottonisch-salische Reichskirche ihren Ausdruck und in dem Bemühen Kaiser Heinrichs III. (1039-1056) um die Reform der Kirche.⁵

Im Anfang des 10. Jahrhunderts etablierte sich nach der Belagerung des Hohentwiel und der Schlacht bei Wahlwies (915) gegen die Herrschaft Konrads I. (911-918), des ersten nichtkarolingischen Königs in Ostfranken, das schwäbische Herzogtum unter Herzog Erchangar (915-917). Erchangar und sein Bruder Berthold wurden zwar 917 gefangen genommen und wohl in Aldingen hingerichtet, jedoch führte Burkhard (I., 917-926) aus der Familie der Markgrafen von (Chur-) Rätien das Herzogtum weiter. Dem ersten König aus ottonisch-sächsischem Hause, Heinrich I., gelang die Integration dieser schwäbischen Herrschaft in sein Reich. Mit der Einsetzung Hermanns I. (926-949) als Herzog versuchte der ostfränkische König erfolgreich, erstmals gestaltend in Schwaben einzugreifen. Die Zeit Kaiser Ottos des Großen lässt sich begreifen als Zeit einer stärkeren Einbindung Schwabens in das ostfränkische Reich. Dazu gehörte auch die Abwehr der Ungarneinfälle nach Schwaben und Ostfranken, die mit dem Sieg Ottos auf dem Lechfeld (bei Augsburg, 10. August 955) ihr Ende fanden. Konstituierend für das ostfränkisch-deutsche Reich wirkte auch die Italienpolitik des Königs, die das schwäbische Herzogtum (neben Bayern) wie schon in der Karolingerzeit als einen Verbindungsraum zwischen „Deutschland“ und Italien sah. Hierbei spielte die schwäbische Herzogsherrschaft Liudolfs (950-954), des ältesten Sohnes Ottos I., eine gewisse Rolle. Liudolf hatte sich 953/54 allerdings gegen seinen Vater aufgelehnt – ein Indiz dafür, dass es damals noch allgemein an der Einordnung der ostfränkischen Herzogtümer in die ottonische Herrschaft mangelte. Nachfolger Liudolfs wurde Burkhard II. (954-973), der Sohn Burkhard I. Gewisse herzogliche Funktionen sollte nach dem Tod Burkhard II. dessen Witwe Hadwig (†994) ausüben, wobei sie auf dem Hohentwiel mit seinem Georgskloster, in Wahlwies, auf der Reichenau und in St. Gallen nachzuweisen ist. Da neben Hadwig in Schwaben noch die vom Königtum eingesetzten Herzöge Otto I. (973-983) und Konrad (983-997) Herrschaft ausübten, war damals die eigenartige Situation eines „doppelten Herzogtums“ gegeben.⁶

Die Zeit der sächsischen Könige Otto III. (983-1002) und Heinrich II. (1002-1024) sah ein wiederum verstärktes Eingreifen des Königtums in die machtpolitischen Verhältnisse des schwäbischen Herzogtums. Otto III. erhob nach dem Tod Hadwigs Ansprüche auf den Hohentwiel und Sasbach, das Nonnenkloster St. Margarethen in Waldkirch wurde neben der Reichenau zu einem königlichen Stützpunkt, der (Zähringer-) Graf Berthold (991/96-1024) erhielt am 29. März 999 das Recht, in seinem Ort Villingen einen Markt mit Münze, Zoll und Bann einzurichten. Umgekehrt verstärkte Herzog Hermann II. (997-1003), der Sohn Konrads, seinen Einfluss in Schwaben. Hermann war es auch, der nach dem Tod Ottos III. seinen Anspruch auf das ostfränkisch-deutsche Königtum durchzusetzen versuchte, letztlich aber

⁵ Ostfränkisch-deutsches Reich des frühen bis hohen Mittelalters: ALTHOFF, G., Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (= Urban Tb 473), Stuttgart-Berlin-Köln 2000; BEUMANN, H., Die Ottonen (= Urban Tb 384), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; BOSHOF, E., Die Salier (= Urban Tb 387), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; BUHLMANN, Frankenstein, Tl. 1, S. 54-59; KELLER, H., Die Ottonen (= BSR 2146), München 2001; LAUDAGE, J., Die Salier. Das erste deutsche Königshaus (= BSR 2397), München 2006; SCHIEFFER, R., Die Karolinger (= Urban Tb 411), Stuttgart-Berlin-Köln 1992; ZETTLER, A., Karolingerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 297-380; ZOTZ, T., Ottonen-, Salier und Frühe Stauferzeit (911-1167), in: HbBWG 1,1, S. 381-528.

⁶ BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl.1: Frühes Mittelalter - Hohes Mittelalter, Tl.2: Spätes Mittelalter, Tl.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006, Tl. 1, S. 17f.

dem Bayernherzog Heinrich (II.) unterlag. Der, schon König, verwüstete 1002 Schwaben und erreichte die Unterwerfung Hermanns in Bruchsal. Nach dem baldigen Tod des Herzogs stand Schwaben den Plänen Heinrichs II. vollends offen. Die politische Umgestaltung des Bodenseeraumes und des Oberrheins machte weiter zu Gunsten des Königstums Fortschritte. Dabei deutete die Politik Heinrichs II. gegenüber dem Basler Bistum schon den 1033 durch den salischen Kaiser Konrad II. vollzogenen Erwerb des Königreichs Burgund an.⁷

B. Gründung des Bistums Bamberg

Babenberg – Bamberg

Vielleicht hallstattzeitlich, vielleicht frühmittelalterlich-vorromanisch sind die sog. Bamberger Götzen aus (Bamberg-) Gaustadt, drei zwischen 1,00 m und 1,50 m hohe Skulpturen aus Keupersandstein, die womöglich christliche Missionare darstellen sollen und damit in die Zeit der Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert gehören, als Heilige wie Kilian (†ca.689?) oder Willibrord (†739) im Fränkischen missionierten.⁸ Wie das Umland, so blickt auch der Ort Bamberg, gelegen an und in einer Talsenke des Flusses Regnitz, auf eine längere Geschichte zurück. In das 7. Jahrhundert fallen Siedlungsspuren auf dem Bamberger Domberg, einer der sieben Hügel, die die Regnitzsenke begrenzen. Der Domberg blieb auch weiterhin besiedelt und kann als Keimzelle des mittelalterlichen Bamberg gelten.⁹

Auf dem Domberg lässt sich auch das im Jahr 902 erstmals erwähnte *castrum Babenberh* („Burg Babenberg/Bamberg“) verorten. Der ostfränkische Geschichtsschreiber Regino von Prüm (†915) schreibt in seiner Chronik:¹⁰

Quelle: Regino von Prüm, Chronik (902)

[902]. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 902. Adalbert ging mit den Brüdern Adalhard und Heinrich machtvoll gegen die Brüder Eberhard, Gebhard und Rudolf vor [...], stürmte aus der Burg, die *Babenberh* genannt wird, hervor und rückte zum Kampf vor. Dessen Angriff erschreckte jene heftig, und sie stürzten bewaffnet in Schlachtreihe vor; sie streckten die Gegner nieder und hörten damit solange nicht auf, bis sie die Streitmacht der Feinde zwangen, die Flucht zu ergreifen. In dieser Schlacht wurde Heinrich getötet und Adalhard gefangen genommen, der wenig später auf Befehl Gebhards enthauptet wurde. Eberhard, von vielen Wunden durchbohrt, sank in der Schlacht dahin; er, der nach dem Ende des Kampfes zwischen den Leichnamen der Getöteten gefunden wurde, wurde nach Hause gebracht und starb dort nach wenigen Tagen.

Edition: Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon, S.149; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Geschichtsquelle ist vor den Auseinandersetzungen zwischen Adelsfamilien im Ostfrankenreich zu sehen. Gerade die Regierungszeit des „Kindkönigs“ Ludwig IV. (900-911), des letzten karolingischen Herrschers im Ostreich, war vor dem Hintergrund des Aufstiegs der

⁷ BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 18f.

⁸ Bamberger Götzen: JAKOB, H., Die Bamberger Götzen. Relikte eines attilazeitlichen Fürstengrabes, in: BHVB 103 (1967), S. 283-314; JAKOB, H., Die Bamberger Götzen. Rückschau und Nachlese, in: BHVB 116 (1980), S. 71-78.

⁹ Bamberg: Bamberg, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7, hg. v. K. BOSL (= Kröner Tb 277), Stuttgart 1965, S. 66-71; URBAN, J. (Hg.), Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millenium (= SBBG 3), Bamberg 2006; WINTERGERST, M., Bamberg um 1000 aus archäologischer Sicht, in: URBAN, Bamberg, S. 386-395.

¹⁰ Quelle: Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon (cum continuatione Treverensi), hg. v. F. Kurze (= MGH. SSrG US [50]), Hannover 1890, S. 149 (902); Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, bearb. v. E. V. GUTTENBERG (= VGFG VI,1), Würzburg 1963, RBB 1.

Mittelgewalten von solchen Auseinandersetzungen geprägt. So standen sich die (älteren) Babenberger (Popponen) und die Konradiner gegenüber, zwei Adelsclans, die um die Macht in Ostfranken bzw. im Maingebiet rangen.

Die Babenberger sollen auf einen Grafen Poppo, einen Amtsträger im Grabfeldgau, zurückgehen (9. Jahrhundert, Anfang). Der babenbergische *princeps militiae* Heinrich (†886), ein Sohn Poppos, war ein ostfränkischer Heerführer, der u.a. bei Duisburg erfolgreich gegen die Normannen kämpfte (883/84), Heinrichs Bruder Poppo II. war Markgraf der Sorbenmark (880-892). Unter König Arnulf von Kärnten (887/88-899) sanken die Babenberger in der herrscherlichen Gunst; 897 kam es zu einem Vorfall, bei dem die Söhne Heinrichs, die genannten Adalhard, Heinrich und Adalbert, den königlichen Beauftragten Trageboto in Prosselsheim (bei Würzburg) umbrachten. Adalbert und Heinrich stellten sich damit gegen den König, der verstärkt auf die Konradiner gesetzt hatte und weiter setzen sollte. Königsferne zeichnete die Babenberger auch in der Regierungszeit Ludwigs des Kindes aus, in der – siehe unten – die Fehde mit den Konradinern voll entbrannte.¹¹ Inwieweit die älteren Babenberger verwandtschaftlich mit den jüngeren als (hochmittelalterliche) Herzöge von Österreich (über die Grafen von Schweinfurt?) in Verbindung stehen, ist unklar.

Ob sich die Konradiner auf einen Grafen Udo von Orleans (†834) zurückführen lassen und damit zur karolingischen Reichsaristokratie im fränkischen Gesamtreich der Kaiser Karl des Großen (768-814) und Ludwig des Frommen (814-840) gehörten, sei ebenso dahingestellt. Sicheren genealogischen Boden betreten wir mit Graf Gebhard (†n.879?) im hessischen Lahngau. Er war der Urgroßvater König Konrads I. (911-918) und damit der „erste“ Konradiner. Das Ostfrankenreich der Sachsen, Franken, Alemannen (Schwaben) und Bayern, um die „Hauptstämme“ dieses karolingischen Herrschaftsbereichs zu nennen, bildete dann weitgehend den politischen Hintergrund für den Aufstieg des Adelsgeschlechts der Konradiner im Raum östlich des Rheins, aber auch in Lothringen (*regnum Lotharii*), einem Teil des ehemaligen Mittelreichs, dessen Zugehörigkeit bis ins 10. Jahrhundert hinein zwischen West- und Ostfrankenreich wechselte. Die Söhne des konradinischen Grafen Gebhard waren Udo (†n.879?), der Großvater König Konrads, Berthold (†n.879?), Berengar (†n.879?), der Graf des Hessengaus, sowie Waldo, der im Trierer Kloster St. Maximin die Abtwürde bekleidete (839?, 868/79). Wir sehen die Konradiner besitzmäßig und als Grafen amtsrechtlich verankert in Hessen und im daran anschließenden lothringischen Raum. Für die Generation vor König Konrad (den Jüngeren) stehen dessen Vater Konrad der Ältere (†906) und dessen Onkel Eberhard (†902), Gebhard (†910) und Rudolf. Rudolf I. war Bischof des fränkischen Bistums Würzburg (892-908). Politisch einflussreich waren die vier Brüder zu Beginn des 10. Jahrhunderts, also in der Regierungszeit des Karolingerkönigs Ludwigs des Kindes, in Hessen, Franken (Mainfranken, *Francia orientalis*), Schwaben, Lothringen, Thüringen und teilweise in Sachsen. Konrad der Ältere und Gebhard engagierten sich in Lothringen, wie ihre Interventionen in Königsurkunden für die Bischofskirchen in Trier, Lüttich und Toul sowie die geistlichen Gemeinschaften in Echternach und Chèvremont zeigen; Gebhard wird in einer Königsurkunde von 903 sogar als *dux* („Herzog“) bezeichnet, ansonsten ihm und Konrad der Titel *comes* („Graf“) beigelegt. So war Gebhard Graf der Wetterau, sein Bruder Eberhard Graf im (Nieder-) Lahngau, Konrad der Ältere fungierte als „Chef“ der Konradinerclans. Die Diplome Ludwigs des Kindes belegen schließlich noch die

¹¹ BUHLMANN, M., Der Kaiserswerther Laienabt und ostfränkische König Konrad I. (= BGKw MA 12), Düsseldorf-Kaiserswerth 2011, S. 4f.

Königsnähe der konradinischen Adelsfamilie, die an den Schaltstellen der (allerdings beschränkten) königlichen Macht saß.¹² Im südlichen Hessen wurde der konradinische Einfluss zusätzlich noch durch die Stiftung geistlicher Kommunitäten gesichert. So soll St. Peter in Kettenbach von Graf Gebhard im Jahr 845 gegründet und später (879) ins Westerwälder Gemünden verlegt worden sein. 897 entstand das Wetzlarer Marienstift, 910 die dem heiligen Georg geweihte Klerikergemeinschaft in Limburg a.d. Lahn. Auch soll König Konrad um 912 die Kommunität von St. Walpurgis in Weilburg a.d. Lahn gestiftet haben, wo neben anderen Familienangehörigen Konrad der Ältere seine letzte Ruhestätte fand.¹³

Die Einsetzung des Konradiners Rudolf als Bischof von Würzburg (892) beförderte – neben anderem – jene herausragenden Ereignisse, die das ostfränkische Reich in Hessen und Mainfranken um die Jahrhundertwende erschütterten und die als konradinisch-babenbergische (bzw. Babenberger-) Fehde (897-906) bekannt sind. Die Konradiner standen damals dem mächtigen Adelsclan der (älteren) Babenberger (oder Popponen) gegenüber. Dabei war zunächst das Würzburger Bistum Schauplatz der Kampfhandlungen, in deren Verlauf Eberhard und Konrad der Ältere ihren Bruder, Bischof Rudolf, unterstützten. Nach der Schlacht bei der Burg Babenberg (Bamberg, 4. August 902) – wie sie der Historiograf Regino oben schilderte – gerieten die Konradiner ins Hintertreffen (903), der König griff auf der Seite der Letzteren ein; schließlich eroberte der Babenberger Adalbert die Wetterau und wandte sich gegen Fritzlar (906). Die Konradiner waren unterlegen, Eberhard war im Jahr 902, Konrad der Ältere im Jahr 906 in den Kämpfen umgekommen. Das Blatt wendete sich, als ein königliches Heer die Burg Theres (bei Schweinfurt) belagerte, in der sich Adalbert verschanzt hatte. Adalbert ergab sich und wurde nach einem gegen ihn geführten Prozess hingerichtet (906). Die Konradiner konnten nun ihre Machtstellung im Ostfrankenreich bedeutend erweitern und auch Einfluss auf Schwaben und Bayern gewinnen. Konrad der Jüngere rückte in Mainfranken in eine herzogsgleiche Stellung ein; 910 wird er als *egregius dux* („vorzüglicher Herzog“) bezeichnet. Dennoch blieben Rückschläge nicht aus wie die Niederlage und der Tod des Würzburger Bischofs Rudolf im Kampf gegen die Ungarn (908). Auch der Schlachtentod von Rudolfs Bruder Gebhard im Jahr 910 hatte nachteilige Folgen für die Konradiner im lothringischen Raum.¹⁴

Mit dem Ende der (älteren) Babenberger muss die Burg Babenberg bzw. Bamberg an das ostfränkische Königtum gefallen sein; immerhin war König Konrad I. (911-918) Konradiner. Kaiser Otto I. (936-973) nutzte den Ort, um seinen Widersacher, den italienischen „Nationalkönig“ Berengar II. (950-961/64) dorthin ins Exil zu schicken (964). Berengar starb in Bamberg im Jahr 966 und wurde dort auch bestattet, wie ein Fortsetzer der Chronik des Regino von Prüm berichtet:¹⁵

Quelle: Fortsetzung der Chronik des Regino von Prüm (966)

[966]. [...] In diesem Jahr starb Berengar [//], einstmals König von Italien, und wurde in Bamberg nach der Sitte der Könige begraben. Dessen Witwe Willa nahm, bevor sie starb, den Schleier und wurde Sanktimoniale.

Edition: Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon, S.177; Übersetzung: BUHLMANN.

¹² BUHLMANN, Konrad I., S. 4; GOETZ, H.-W. (Hg.), Konrad I. Auf dem Weg zum „Deutschen Reich“?, Bochum 2006; HEIDRICH, I., Das Adelsgeschlecht der Konradiner vor und während der Regierungszeit Konrads I., in: GOETZ, Weg, S. 59-75.

¹³ BUHLMANN, Konrad I., S. 4; KASTEN, B., Der Kampf um die wirtschaftlichen Ressourcen zur Zeit König Konrads I., in: GOETZ, Weg, S. 151-167, hier: S.166; STRUCK, W.-H., Die Stiftsgründungen der Konradiner im Gebiet der mittleren Lahn, in: RhVjbl 36 (1972), S. 28-52.

¹⁴ RBB 1-4; BUHLMANN, Konrad I., S. 4f; STÖRMER, W., Die konradinisch-babenbergische Fehde um 900. Ursachen, Anlass, Folgen, in: GOETZ, Weg, S. 169-183.

¹⁵ Quelle: Reginonis Chronicon, S. 177 (966); RBB 5f.

Jenseits der ansonsten unbestätigten Nachricht, dass Kaiser Otto I. in Bamberg eine Kapelle erbaute und mit Reliquien des heiligen Cyriakus ausstattete (972/73?),¹⁶ verfügte mit Datum vom 27. Juni 973 eine Urkunde Kaiser Ottos II. (973-983) die Übertragung der *civitas* („Ort, Stadt“) Bamberg an den bayerischen Herzog Heinrich (II.) den Zänker (955-976, 985-995):¹⁷

Quelle: Diplom Kaiser Ottos II. (973 Juni 27)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, begünstigt durch göttliche Voraussicht Kaiser und Augustus. Allen unseren Getreuen, den gegenwärtigen gleichwie den zukünftigen, sei bekannt, dass wir auf Vermittlung unserer geliebtesten Mutter Adelheid unserem lieben Neffen [*Heinrich den Zänker*], dem Herzog der Bayern, ein gewisses Gut unseres Rechtes, nämlich den Bamberg genannten Ort, mit allen dazu gehörenden Hinzufügungen und ihm für dessen Dienst auch Stegaurach, gelegen in der Volkfeld genannten Grafschaft des Grafen Berthold, durch unsere kaiserliche Macht zum Nutzen ewigen Eigentums zugestanden und fest geschenkt haben mit Hörigen beiderlei Geschlechts, Gebäuden, Kirchen, kultivierten und unkultivierten Ländereien, Wiesen, Weiden, Wäldern, Forsten, Forstrecken, Brauhäusern, Zinsen, Gewässern und Gewässerläufen, Mühlen, beweglichen und unbeweglichen [Gütern], Wegen und Pfaden, Todfallabgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, und mit dem gesamten Zubehör, das rechtmäßig zu diesen schon genannten Gütern gehört, unter der Bedingung, dass er [*der Herzog*] daher die Freiheit genießt, dies innezuhaben, zu tauschen, zu vergeben und den Späteren zu vererben oder das damit zu tun, was ihm beliebt. Und damit dieser unser Beschluss fester und dauerhaft bestehen bleibt, haben wir befohlen, diese Urkunde aufzuschreiben, und das mit einem Siegelring Gekennzeichnete mit eigener Hand bekräftigt.

Zeichen des Herrn Otto (M.), des großen Kaisers und Augustus.

Ich, Kanzler Willigis, habe statt des Erzkaplans Robert dies rekognisiert. (SI.) (SR.)

Gegeben an den 5. Kalenden des Juli [27.6.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 975, Indiktion 1, im 13. Jahr des Königtums des Herrn Otto, im 7. aber des Kaisertums; geschehen in Worms.

Edition: MGH DOII 44; Übersetzung: BUHLMANN.

Heinrich (IV.), der Sohn Heinrichs des Zänkers und spätere ostfränkisch-deutsche Herrscher (als Heinrich II., 1002-1024), sollte seinem Vater im bayerischen Herzogtum nachfolgen (995-1004) und auch die Bamberger Besitzungen erben. Diese gelangten (997?, v.1000) als Heiratsgut (*dos*) an seine Ehefrau Kunigunde (†1033), die vielleicht mütterlicherseits der Adelsfamilie der Markgrafen des bayerischen Nordgaus (östlich der *Francia orientalis*) angehörte; von daher könnten Heirat und Heiratsgut der Verbesserung des Verhältnisses zwischen Herzog und Markgraf Heinrich von Schweinfurt (†1017) gedient haben.¹⁸ Der Herzog und König Heinrich hat dann Bamberg immer wieder besucht, so im März und Juli 1002, vor und im Juni und September 1003, dann – schon im Zuge der anstehenden Bistumsgründung – im Mai 1007, weiter im Mai 1009, April und Mai 1012, Oktober 1013, Juni und Juli 1014, März und April 1016, Dezember 1017, März und April 1020, November 1021, Dezember 1023, schließlich im Januar, Februar und März 1024, nur wenige Monate vor dem Tod des Königs im sächsischen Grone. Der Leichnam des Verstorbenen kehrte dann nach Bamberg zurück und wurde im Bamberger Dom begraben.¹⁹

Der in den Geschichtsquellen als *civitas* bezeichnete Ort Bamberg begegnet dann um das Jahr 1000 archäologisch als Siedlungskonglomeration hauptsächlich auf Dom- und Michelsberg und entlang der Regnitz. Auf dem Domberg muss noch die Burg Babenberg mit einer massiven, 4 bis 6,75 ha Fläche umfassenden Wehrmauer (mit Graben) gestanden haben;

¹⁶ RBB 7.

¹⁷ Urkunde: Die Urkunden Ottos II., hg. v. T. SICKEL (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2,1), 1888, Ndr München 1980, MGH DOII 44 (973 Juni 27).

¹⁸ WEINFURTER, S., Heinrich II. (1022-1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999, S. 252.

¹⁹ Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. (1002-1024), neu bearb. v. T. GRAFF (= Regesta Imperii: Sächsisches Kaiserhaus, Bd. II,4), Wien-Köln-Graz 1971, RI HII 1483mm, 1490ff, 1545f, 1548f, 1637-1641, 1740, 1757, 1757b, 1757c, 1758ff, 1789, 1839c, 1840, 1843, 1877b, 1878-1881, 1883, 1916a, 1962a-1967, 1997b, 2054a, 2055-2059, 2063a.

die Befestigung schützte eine Burgkirche (Saalkirche; 9. Jahrhundert, 1. Hälfte), den Vorgängerbau des Doms; weiter wurden ein Friedhof mit Bestattungen von Erwachsenen und Kindern sowie Reste von Grubenhäusern gefunden. Auch auf dem Michelsberg hat vor der Gründung des Benediktinerklosters (1015) eine (befestigte) Siedlung bestanden (10. Jahrhundert). In der Talsenke der Regnitz unterhalb des Dombergs reichen Siedlungsspuren ebenfalls ins 10. Jahrhundert zurück, auf der benachbarten Regnitzinsel gab es womöglich eine in der Karolingerzeit entstandene Martinskirche. Ein (früh-) städtisches Umfeld ist erst für das hohe Mittelalter auszumachen.²⁰

Bistumsgründung

Die Bamberger Bistumsstiftung soll nun im Mittelpunkt stehen. In Frankfurt a.M. waren die geistlichen und weltlichen Großen des deutschen Reiches Anfang November des Jahres 1007 zu einer Synode unter der Leitung des Mainzer Erzbischofs Willigis (975-1011) zusammengekommen. Verhandelt und beschlossen wurde die Gründung des neuen Bistums, die gemäß einer Stiftungsurkunde erfolgte mit Zustimmung des Papstes, schlussendlicher Billigung der Bischöfe und Gebietsabtretungen von Seiten des (übrigens nicht auf der Kirchenversammlung anwesenden) Würzburger Bischofs Heinrich I. (995-1018). Zudem wurde das Bamberger Bistum durch den Herrscher reich ausgestattet; eine Vielzahl von Schenkungen ist urkundlich überliefert, u.a. wurde Landbesitz im Bayerischen und Fränkischen, aber auch im Schwäbischen tradiert, weiter kamen die Klöster Bergen, Gengenbach, Kitzingen, Neuburg a.d. Donau, Stein am Rhein u.a. an das Bistum.²¹

Wir haben aber mit dieser kurzen Einführung der Thematik vorgegriffen. Der Historiograf und Bischof Thietmar von Merseburg (1009-1019) berichtet ausführlich über die Bistumsgründung:²²

Quelle: Thietmar von Merseburg, Chronik (1007)

VI,30. Nachdem daher die westlichen Teile [*des Königreichs*] befriedet worden waren, wurde vom König ein allgemeines Konzil nach Frankfurt einberufen; und dies wurde von allen Bischöfen diesseits der Alpen besucht. Höre aber von der Ursache dieses [Konzils], Leser! Der König Heinrich liebte von Kindheit an einzig seine Stadt mit Namen Bamberg, gelegen im östlichen Franken; er schmückte sie vor den übrigen [Orten] und gab sie als Heiratsgabe der Ehefrau, die ihm angetraut war. Nachdem er aber durch göttliche Barmherzigkeit die Sorge um das Königreich erlangt hatte, trug er still in sich, dort ein Bistum zu errichten. Aber weil, wie Flaccus [*Horaz*] bezeugt, der Anfang die Hälfte des Unternehmens ist, begann er dort eine neue Kirche mit zwei Krypten [zu bauen] und vollendete [sie]. Alles aber, was zum Gottesdienst gehört, richtete er wenig später ein; oft bat er seinem vielfach vertrauten Bischof Heinrich von Würzburg, damit er dem Vorhaben seinen Geist einhauche und ihm die Pfarrechte im Gau, der vom Fluss Regnitz seinen Namen hat, im gerechten Tausch zugestehe. Der Bischof nahm wohlwollend die gerechten Bitten seines geliebten Königs auf und stimmte unter der Bedingung zu, dass seine Kirche das Pallium erhalte und das Bamberger Bistum ihm unterstehe.

VI, 31. Als die Erzbischöfe mit ihren Suffraganen daher auf diesem Konzil gemäß der Ordnung zusammensaßen, warf sich der demütigste König Heinrich zu Boden, wurde vom Erzbischof Willigis, in dessen Diözese die Synode stattfand, und allen Anwesenden aufgehoben und sprach solches: ‚Ruhmreiche Herren und Väter, von meiner Wenigkeit seid ihr hierher bestellt worden und heute zusammengekommen. Und ich möge eure Ohren öffnen und die Gnade von euch allen erleben, damit ihr, die ihr von der Liebe zu Christus entflammt seid, das begünstigt, was

²⁰ WINTERGERST, Bamberg um 1000.

²¹ Urkunden: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. v. H. BRESSLAU, H. BLOCH, R. HOLTZMANN u.a. (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 3), 1900-1903, Ndr München 1980, MGH DHII 143-171 (1007 November 1).

²² Quelle (und Übersetzung): Thietmar von Merseburg, Chronik, hg. v. W. TRILLMICH (= FSGA A 9), Darmstadt ⁵1974, S. 274-279 (1007).

mich, wie ich hoffe, durch göttliche Gnade bestimmt. Weil ich keine Hoffnung auf Nachkommenschaft habe, habe ich zum Ausgleich Christus als zukünftigen Erben ausgewählt und das, was mir das Wichtigste ist, mit allem zugehörigen und zu erlangenden Dingen dem allmächtigen Vater schon längst als Geheimnis des Geistes dargebracht. Bis jetzt begehre ich, ein Bistum in Bamberg mit der Zustimmung meines Bischofs [*Heinrich von Würzburg*] zu errichten, und heute will ich, dass dieser gerechte Wunsch erfüllt wird. Wegen dieses heitersten Anliegens unterbreche ich euch, damit nicht durch die Abwesenheit dessen, der von mir das bekommen möchte, was mir nicht zusteht, ihm zu geben, mein Wunsch verhindert wird, weil dessen [Bischofs-] Stab als Zeichen wechselseitiger Versicherung offenbart, dass er nicht wegen Gott geflohen ist, sondern aus Schmerz, die [*Erzbischofs-*] Würde in keiner Weise zu erlangen. Es möge die Herzen aller Anwesenden bewegen, dass er es wagt, durch seine Anmaßung die Vergrößerung der heiligen Mutter Kirche mit lügnerischer Anmaßung zunichte zu machen. Um dies[e] Bistumsstiftung hingegen] fest durchzuführen, kommt hinzu die große Freigebigkeit meiner anwesenden Ehefrau und meines einzigen Bruders und Miterben [*Bischof Bruno von Augsburg, 1006-1029*], und beide wissen sicher, dass ich ihnen im Gegenzug einen angemessenen Ausgleich verschaffe. Wenn aber irgendwann der Bischof sich entschließt, zu kommen und die Versprechen einzulösen, so wird er mich ohne Zweifel bereitfinden zu allem, was euch gut erscheint.⁴

Nachdem die Rede solcherart endete, stand Berengar, der Kaplan des Bischofs Heinrich, auf. Er bestätigte, dass sein Bischof aus Furcht vor dem König nicht hierhergekommen war; er beschwor vor allen Anwesenden aus Liebe zu Christus, dass durch dessen Abwesenheit kein Schaden entstehen möge. Mit lauter Stimme wurden dort die Privilegien dieses [Bischofs] vorgelesen. So oft währenddessen der König einen beunruhigenden Rechtsspruch kommen sah, so oft demütigte er sich und warf sich zu Boden. Dem Erzbischof Willigis, der darüber entscheiden wollte, antwortete endlich als Erster Tagino [*Erzbischof von Magdeburg, 1004-1012*], dass dies[e] Bistumsstiftung] gemäß der Argumentation des Königs durchgeführt werden könne. Als alle Anwesenden dessen Rechtsspruch darauf bestätigten und unterschrieben, wurde die Seelsorge [über das Bistum] dem damaligen Kanzler Eberhard vom König übertragen, und dieser wurde vom besagten Erzbischof am selben Tag geweiht. Danach erlangte aber Bischof Heinrich durch die Hilfe des Mitbruders Heribert [*Erzbischof von Köln, 999-1021*] die Gnade des Königs und die ihn zufriedenstellende Wiedergutmachung.

Edition: Thietmar von Merseburg, Chronik, S.274-279; Übersetzung: BUHLMANN.

Schon bald nach Erlangung des Königtums stand also für Heinrich II. die Stiftung eines Bistums in Bamberg im Vordergrund. Motivation dazu war weniger die Missionierung von Slawen im Bamberger Raum (und darüber hinaus) oder strategisch-politische Gesichtspunkte, denn das Bistum als fromme Stiftung im Gedenken (*memoria*) an den (die) Stifter (Heinrich und Kunigunde), als Repräsentationsort eines sakralen Königtums. Markgraf Heinrich von Schweinfurt konnte nach Auseinandersetzungen aus dem Bamberger Raum gedrängt werden (1003); der König begann alsbald mit dem Bau eines Doms „mit zwei Krypten“ auf dem Bamberger Domberg.²³ Am 6. Mai 1007, übrigens dem Geburtstag Heinrichs II., schenkte der Herrscher „seiner“ Kirche das Gut Hallstadt (nördlich Bamberg) und Besitzungen im Radenzgau (um Bamberg und entlang der Regnitz):²⁴

Quelle: Schenkungsurkunde König Heinrichs II. (1007 Mai 6)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wenn wir uns bemühen, die Kirchen Gottes durch die Schenkung irgendeiner Sache voranzubringen oder zu verbessern, zweifeln wir nicht im Geringsten, dass dies uns nützen wird. Deshalb sei dem Diensteifer aller Getreuen der heiligen Kirche Gottes, sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen, bekannt, dass wir sowohl für unser Seelenheil als auch für das unseres Vaters und der übrigen Vorfahren der heiligen Bamberger Kirche, die zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und des heiligen Apostelfürsten Petrus errichtet und geweiht wurde, durch dieses unterweisende Schriftstück unserer Autorität ein gewisses Gut Hallstadt, gelegen in der Grafschaft des Grafen Adalbert im Radenzgau genannten Gau, gewähren und zugestehen mit allem Zubehör, ausgesucht und vermessen, nachdem wir alle Güter unseres Rechts, wo auch

²³ MACHILEK, F., Das Protokoll der Frankfurter Synode vom 1. November 1007 und die Errichtung des Bistums Bamberg, in: URBAN, Bamberg, S. 16-45, hier: S. 17-24; WEINFURTER, Heinrich II., S. 259-263.

²⁴ Urkunde: MGH DHII 134 (1007 Mai 6).

immer sie in diesem Gau oder in der eben genannten Grafschaft sich befinden, hinzugefügt und angegliedert haben; und wir überführen [diese Güter] von unserem Recht in das Recht und die Herrschaft dieser [Kirche], nämlich Dörfer, Orte, Hofgenossenschaften [von Abhängigen] beiderlei Geschlechts, Grundstücke, Gebäude, Zinsen, Weinberge, Weingärten, Wälder, Waldrechte, Gewässer und Gewässerläufe, Mühlen, Mühlsteine, Fischereien, Wege, Pfade, Todfallabgaben und Erträge, bewegliche und unbewegliche Güter, kultivierte und unkultivierte Ländereien, Wiesen, Weiden, gemeinschaftliche Weiden und das Übrige, was auf irgendeine Weise zum Nutzen beitragen kann, gemäß der Maßgabe des Schenkenden, dass die besagte Kirche und deren Leiter und Bischöfe ohne allen Widerspruch [die Güter] innehaben, [über sie] verfügen und [sie] fest besitzen. Und damit der Beschluss dieser unserer Schenkung fest und unverändert bestehen bleibt, haben wir diese von daher aufgeschriebene Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Erzkaplans Willigis dies rekognisiert. (Sl.)

Gegeben an den 2. Nonen des Mai [6.5.], Indiktion 5, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, im 5. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Bamberg; Segen und amen.

Edition: MGH DHII 134; Übersetzung: BUHLMANN.

Ebenfalls auf den 6. Mai 1007 datiert die nachstehende Urkunde König Heinrichs II. betreffend die Schenkung der gesamten Besitzungen des Königs im Volkfeldgau (nördlich des Radenzgaus).²⁵

Quelle: Schenkungsurkunde König Heinrichs II. (1007 Mai 6)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wenn wir uns bemühen, die Kirchen Gottes wiederherzustellen oder [sie] durch die Schenkung irgendeiner Sache zu verbessern, zweifeln wir nicht im Geringsten, dass uns die Ehre ewigen Lohns von daher zu Teil werden wird. Deshalb sei dem Dienstleister aller Getreuen der heiligen Kirche Gottes, sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen, bekannt, dass wir sowohl für unser Seelenheil als auch für das unseres Vaters und der übrigen Vorfahren in ewiger Seligkeit der heiligen Bamberger Kirche, die zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und des heiligen Apostelfürsten Petrus errichtet bzw. geweiht wurde, durch dieses eigene unterweisende Schriftstück unserer Autorität den gesamten Besitz unseres Rechts, dessen Güter wo auch immer in der Grafschaft des Grafen Dietmar im Volkfeld genannten Gau gelegen sind, gewähren und zugestehen sowie schenken und überführen von unserem Recht in das ewige Recht und die Herrschaft dieser [Kirche] mit allem zu diesem Besitz zugehörenden Zubehör, nämlich Dörfer, Orte, Hofgenossenschaften [von Abhängigen] beiderlei Geschlechts, bewegliche und unbewegliche Güter, ausgesucht und vermessen, Wege, Pfade, Todfallabgaben und Erträge, kultivierte und unkultivierte Ländereien, Wiesen, Weiden oder gemeinschaftliche Weiden, Gewässer und Gewässerläufe, Fischereien, Mühlen, Mühlsteine, Wälder, Tiermästung, Jagden und alles Übrige, was auf irgendeine Weise zum Nutzen beitragen kann, gemäß der Maßgabe des Schenkenden, dass die vorgenannte Kirche und deren Leiter und Bischöfe ohne allen Widerspruch diesen Besitz innehaben, [über ihn] verfügen und [ihn] fest besitzen. Und damit der Beschluss dieser unserer Schenkung fest und unverändert bestehen bleibt, haben wir diese von daher aufgeschriebene Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Erzkaplans Willigis dies rekognisiert. (Sl.)

Gegeben an den 2. Nonen des Mai [6.5.], Indiktion 5, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, im 5. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Bamberg; Segen und amen.

Edition: MGH DHII 135; Übersetzung: BUHLMANN.

Weitere Etappen auf dem Weg zur Bistumsgründung bildeten die Verhandlungen mit Bischof Heinrich I. von Würzburg sowie die Mainzer Pfingstsynode vom 25. Mai 1007. Gemäß den dort gefällten Beschlüssen waren die östlichen Teile der Würzburger Diözese an das neu zu errichtende Bistum abzutreten, das Würzburger Bistum blieb dem Mainzer Erzbischof unter-

²⁵ Urkunde: MGH DHII 135 (1007 Mai 6).

stellt. Diese Entscheidungen haben aber offensichtlich zu Verstimmungen auf Seiten des Würzburger Bischofs geführt, die in dessen Nichterscheinen auf der Frankfurter Synode am Allerheiligentag 1007 ihren Höhepunkt fanden.²⁶ Von der Synode ist – neben dem Bericht Thietmars von Merseburg – ein lateinisches Protokoll (mit dem Rückvermerk „Privileg Kaiser Heinrichs“) im Original überliefert. Das Protokoll dokumentiert die Geschehnisse, die am 1. November 1007 zur Errichtung des Bamberger Bischofssitzes führten.²⁷

Quelle: Protokoll zur Stiftung des Bistums Bamberg (1007 November 1)

(C.) Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, Indiktion 5, an den Kalenden des November [1.11.], während der frommste und durchlauchtigste Heinrich II. regierte im 6. Jahr seines Königtums, fand zur Festigung und Ausweitung der heiligen Mutter Kirche im Ort Frankfurt eine große Synode statt und wurde gefeiert. Nämlich derselbe große und friedfertige König Heinrich, der gegenüber Gott gläubig und gegenüber den Menschen fromm ist, wie er in höchster Überlegung oftmals nachdachte, auf welche Weise er Gott am meisten gefallen könne, war, beeinflusst von der höchsten Gottheit, zum Schluss gekommen, dass er Gott sich zum Erben auswählen und beordnen wolle und dass er ein Bistum zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus in einem gewissen Ort seines väterlichen Erbes mit Namen Bamberg auf allen seinen ererbten Besitzungen errichten wolle, damit dort sowohl das Heidentum der Slawen zerstört als auch das ewige Gedenken des christlichen Namens gefeiert werde. Aber weil er die zu diesem Ort gehörenden Pfarrechte nicht besaß und weil er das heilige Pfingstfest in diesem 6. Jahr seines Königtums in Mainz feierte, vereinnahmte er einen gewissen Teil der Würzburger Diözese, nämlich die Radenzgau genannte Grafschaft und einen gewissen Teil des Volkfeld genannten Gaus, gelegen zwischen den Flüssen Aurach und Regnitz, vom Würzburger Bischof Heinrich in festem und rechtmäßigem Tausch und übergab im Gegenzug der Würzburger Kirche 40 Mansen im Meinigen genannten Ort und in dazugehörigen benachbarten Orten unter Zustimmung und Prüfung ehrwürdiger Väter, allen voran des Bischofs Heinrich der Würzburger Kirche sowie des ehrwürdigen Mainzer Erzbischofs Willigis und des [Bischofs] Burchard von Worms, des Walther von Speyer, des Werner von Straßburg, des Adalbero von Basel, des Lambert von Konstanz und des Ulrich von Chur sowie des Trierer Erzbischofs Liudolf und des [Bischofs] Dietrich von Metz, des Berthold von Toul und des Heimo von Verdun sowie des Kölner Erzbischofs Heribert und des [Bischofs] Notker von Lüttich und des Erlawin von Cambrai sowie des Magdeburger Erzbischofs Tagino und des [Bischofs] Hildold von Mantua. Der ruhmreichste König Heinrich war damals an der Übereinkunft beteiligt und schickte auf Grund des gleichen Beschlusses der oben genannten Väter zwei von seinen Kaplänen, nämlich Alberich und Ludwig, zusammen mit einem Brief des Würzburger Bischofs Heinrich nach Rom, damit diese gute Vereinbarung besser durch die römische Autorität Fortschritte macht. Der römische Bischof und allgemeine Papst Johannes [XVIII.] aber prüfte das bittende Schreiben des besagten Bischofs Heinrich und gab dem Wunsch des frommsten Königs Heinrich Zustimmung, nachdem in der Kirche des heiligen Petrus [*in Rom*] eine Synode stattgefunden hatte; und er veranlasste, zur Befestigung des Bistums Bamberg ein Privileg aufzusetzen und durch apostolische Autorität zu versichern, und er schrieb an alle Bischöfe Galliens und Germaniens zurück, dass sie in gleicher und gemeinsamer Autorität dieses Bistum bekräftigen und befestigen. Diesem Privileg nämlich stimmten die ehrwürdigen Väter, die auf der oben genannten, in Frankfurt stattfindenden allgemeinen Synode anwesend waren, zu und bekräftigten es gemeinschaftlich.

† Ich, Willigis, Erzbischof der heiligen Mainzer Kirche, der ich der Synode in Vertretung für die römische Kirche vorstand, habe zugestimmt und unterschrieben. † Ich, Radher, Bischof der Paderborner Kirche, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Megingaud, Bischof von Eichstätt, war dabei und habe unterschrieben. Ich, Bernward, Bischof von Hildesheim, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Lambert, Bischof von Konstanz, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Arnulf, Bischof von Halberstadt, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Ulrich, Bischof von Chur, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Burchard, Bischof von Worms, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Werner, Bischof von Straßburg, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Walther, Bischof von Speyer, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Brun, Bischof von Augsburg, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Liudolf, Erzbischof von Trier, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Berthold, Bischof von Toul, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Heimo, Bischof von Verdun, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Hartmann, Erzbischof

²⁶ WEINFURTER, Heinrich II., S. 254-257. – Bistum Würzburg: SODER VON GÜLDENSTUBBE, E., Würzburg, das Mutterbistum von Bamberg und die Bistumsgründung 1007, in: URBAN, Bamberg, S. 46-87.

²⁷ Urkunde: MGH DHII 143 (1007 November 1).

von Salzburg, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Christian, Bischof von Passau, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Gebhard, Bischof von Regensburg, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Egilbert, Bischof von Freising, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Adalbero, Bischof von Brixen, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Heribert, Erzbischof von Köln, war beim Beschluss der Synode dabei und habe unterschrieben. Ich, Suidger, Bischof von Münster, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Ansfrid, Bischof von Utrecht, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Dietrich, Bischof von Minden, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Dietmar, Bischof von Osnabrück, war dabei und habe unterschrieben †. † Ich, Tagino, Erzbischof von Magdeburg, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Hildiward, Bischof von Zeitz, war dabei und habe unterschrieben. Ich, Burchard, Erzbischof von Lodi, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Baldulf, Erzbischof von Tarentaise, war dabei und habe unterschrieben †. † Ich, Anastasius, Erzbischof der Ungarn, war dabei und habe unterschrieben. Ich, Adalbero, [Bischof] von Basel, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Hugo, [Bischof] von Genua, war dabei und habe unterschrieben. Ich, Heinrich, [Bischof] von Lausanne, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Eckhard, [Bischof] von Schleswig, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Alberich, [Bischof] von Como, war dabei und habe unterschrieben †. Bischof Richolf von Triest †.

Edition: MGH DHII 143; Übersetzung: BUHLMANN.

Laut dem Protokoll erlangte der König von Papst Johannes XVIII. (1003-1009) die Zustimmung zur Bistumsgründung. Die entsprechende Papsturkunde ist indes nicht im Original vorhanden; nur spätere Abschriften geben Kenntnis über ihren Inhalt. Dies mag verwundern, da die Diplome des Königs zur Bistumsgründung einschließlich des Synodalprotokolls im Original erhalten geblieben sind. Erstmals erfahren wir vom Privileg des Papstes aus der vom Bamberger Diakon Adalbert (1170, 1184) verfassten Lebensbeschreibung König Heinrichs II..²⁸

Quelle: Lebensbeschreibung König Heinrichs II. ([1007 Juni])

I,11. Bischof Johannes, Knecht der Knechte Gottes. Unser Amt bringt es mit sich, allgemein für den Nutzen aller heiligen Kirchen Gottes zu sorgen, am meisten für die, die sich insbesondere unter dem Recht und der Herrschaft unserer römischen Kirche befinden, wenn sie mit geschuldeter Feierlichkeit wünschen, von dem, was schädlich ist, befreit zu werden, damit sie nicht wegen eines großen Schadens vernachlässigt werden. Außerdem wollen wir, dass allen Gläubigen der heiligen Kirche Gottes, den gegenwärtigen gleichwie den zukünftigen, bekannt sei, dass unser lieber und geistlicher Sohn Heinrich, der ruhmreichste und unbesiegteste König, veranlasst durch göttliche Gnade, von seinen eigenen Erbgütern für sein Seelenheil und das seiner Eltern aus der Demut des vollendeten Glaubens und der Liebe heraus errichten will ein Bistum im Ort, der Bamberg heißt, zu Ehren des seligsten Apostelfürsten Petrus und durch vollzogenen rechtmäßigen Tausch mit dem Würzburger Bischof Heinrich von einem gewissen Teil von Pfarreien von dessen Bistum. Daher schickte auch der besagte Bischof uns seinen Brief, damit mit seiner Zustimmung durch das Privileg unserer apostolischen Autorität das neu errichtete Bistum gegründet wird. Dazu hat der ruhmreichste König Heinrich II. seine Boten zu uns geschickt, die uns alles berichteten und uns baten, für diesen [Bischofs-] Sitz einzutreten. Wir stimmen dessen [*des Königs*] heiligstem Ansinnen mit väterlicher und herzlicher Liebe zu und entscheiden, alle Dinge, die er [*der König*] für den seligen Apostelfürsten am vorgenannten Ort mit rechtmäßiger Vernunft zusammengebracht hat, durch das Privileg unserer Autorität zu befestigen, unter der Bedingung, dass der Bischof dieses Ortes und die, die in Zukunft seine Nachfolger sein werden, diese [Dinge] in sicherer Ruhe besitzen mögen und die freie Verfügung haben, Güter und Besitzungen dieser Kirche einzurichten und zusammenzustellen oder zu vermehren; sie haben hingegen nicht die Möglichkeit, [diese] auseinanderzureißen und durcheinanderzubringen. Durch unsere Autorität heiligen wir auch, dass im Gebiet und auf dem Besitz dieser Kirche keine Beunruhigung durch Gewalt herrscher oder durch irgendwelche schlechte Menschen vorhanden sei, weder in der Stadt Bamberg selbst noch hinsichtlich der Burgen und Orte, Knechte, Mägde, Zinsleute, Zehnten, Forsten, Wälder, Jagden, Fischereien, Mühlen, Felder, Wiesen, Weiden, Ländereien, beackerten und unkultivierten [Landstücken]. Und was auf irgendeine Weise dorthin gehört oder in Zukunft erlangt werden kann, möge, durch das Privileg unserer Autorität bekräftigt, in sicherer Ruhe bestehen bleiben. Dort wage kein Graf oder Richter, das Gesetz anzuwenden, außer der Bischof dieses

²⁸ Quelle: Adalberti Vita Heinrici II. imperatoris, hg. v. G. WAITZ, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 787-820, hier: S. 796f (1007 Juni).

Ortes beschließt es mit Zustimmung des ruhmreichsten Königs Heinrich oder von dessen Nachfolgern. Keine fremde Macht darf dort mit Gewalt eindringen. Jenes Bistum sei frei und sicher vor jeglicher auswärtiger Gewalt, unterworfen dem römischen Schutz, damit der Bischof dort besser mit seinen Kanonikern den Gottesdienst feiern und das Gedächtnis an den ersten Gründer [!] und den Wiederhersteller [!] dieses Ortes bewahren kann. Endlich sei dieser [Bischof] seinem Metropolitan unterworfen und gehorsam. Wer dieser Urkunde nachkommt, möge den göttlichen Lohn und den apostolischen Segen empfangen. Wer aber Verächter und Verletzer [der Urkunde] ist, unterliege der ewigen Verdammnis des Anathems, wenn er nicht einlenkt und Genugtuung leistet. Geschrieben durch die Hand des Notars Peter, des Schreibers der heiligen römischen Kirche, im Monat Juni, Indiktion 5.

Edition: Adalberti Vita Heinrichi II. imperatoris, S.796f; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Papsturkunde lag im Übrigen – darauf deuten die verwendeten Ausdrücke „erster Gründer“ und „Wiederhersteller“ – wohl ein Privileg zur Wiedererrichtung des Bistums Merseburg durch König Heinrich II. (1004) zugrunde.

Der „Bischofssitz“ (*sedes*) Bamberg wurde dann in Form eines süddeutschen „Überbistums“ reichhaltig mit Gütern und Rechten auch außerhalb seiner Diözese ausgestattet. Aus den insgesamt 27 Schenkungs- und Ausstattungsurkunden, die König Heinrich II. allein am 1. November 1007 für das Bistum ausstellen ließ, seien beispielhaft zwei Diplome herausgestellt. Das erste betrifft die Schenkung des Ortes Fürth im Fränkischen an die Bamberger Geistlichen, die die Kanonikergemeinschaft am Bischofssitz, das Domkapitel ausmachten.²⁹

Quelle: Schenkungsurkunde König Heinrichs II. (1007 November 1)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Durch die vernünftigsten Belehrungen der heiligen Schrift werden wir aufgeklärt und ermahnt, zeitliche Güter hinter uns zu lassen und irdische Bequemlichkeit hintanzusetzen, um uns ohne Ende zu bemühen, einen ewigen Aufenthalt im Himmel zu erlangen. Daher schenken wir den Zeugnissen des Herrn nicht unempfänglich Gehör und lenken [den Blick] gehorsam auf die göttlichen Empfehlungen. Wir haben erhöht einen gewissen Ort unseres väterlichen Erbes, der Bamberg genannt wird, zum Sitz und Gipfel eines Bistums und haben dies[e Erhöhung] befestigt und bekräftigt mit römischer Vollmacht und mit Zustimmung des ehrwürdigen Bischofs Heinrich von Würzburg sowie mit gemeinsamem Rat und Beschluss aller unserer Getreuen, sowohl der Erzbischöfe als auch der Bischöfe und Äbte und nicht zuletzt der Herzöge und Grafen, zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und nicht zuletzt der Märtyrer Kilian und Georg, damit dort das Gebetsgedenken für unsere Eltern und unseren Vorgänger Kaiser Otto III. feierlich durchgeführt wird und das heilbringende Opfer [*Christi*] mit ganzem rechtgläubigen Eifer gepriesen wird. Daher sei sowohl dem gegenwärtigen Zeitalter aller unserer Getreuen als auch der nachfolgenden Zukunft bekannt, dass wir durch diese befehlende Urkunde unserer Urheberschaft – und soweit uns das nur möglich ist – ohne irgendeinen Widerspruch schenken und übereignen zum Unterhalt der Kanoniker, die am oben genannten Bischofssitz in gemeinschaftlicher Weise Gott dienen, einen gewissen Ort unseres Eigentums, der Fürth genannt wird und der gelegen ist im Gau Nordgau und in der Grafschaft des Grafen Berengar, zusammen mit allem Zubehör, d.h. mit Gehöften, Örtlichkeiten, Kirchen, Knechten und Mägden, Flächen, Gebäuden, Ländereien, beackerten und unbeackerten [Flächen], Wegen und Pfaden, Abgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, mit Wäldern, Tiermasten, Jagden, Teichen, Fischereien, Mühlsteinen, Mühlen, mit beweglichen und unbeweglichen Besitztümern und allem Übrigen, was rechtmäßig dazu gezählt werden kann mit jeglichem Nutzen. Wir befahlen daher, dass unsere in Christus geliebtesten Bamberger Brüder aus unserem Recht heraus von nun an die freie Verfügung haben, diesen Fürth genannten Ort mit allem Zubehör innezuhaben und zu besitzen sowie zu tauschen oder alles damit zu machen, was von daher auf jede Weise zum Nutzen der gemeinschaftlichen Brüderlichkeit beiträgt. Wenn aber irgendjemand, was fern sei, es wagt, diese Gnade unserer Schenkung zu zerstören oder zu beschädigen, möge er [dies] am Tag des [Jüngsten] Gerichts vor den Augen Gottes mit unauslöschlicher Höllequal büßen. Damit dies nicht geschieht, damit aber diese unsere Schenkung von allen unverletzlich auf ewig eingehalten wird, haben wir diese somit aufgeschriebene Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [s]ie durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

²⁹ Urkunde: MGH DHII 152 (1007 November 1). – Güterausstattung: WEINFURTER, Heinrich II., S. 259.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs.
Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Erzkaplans Willigis dies rekognisiert. (Sl.)
Gegeben an den Kalenden des November [1.11.], Indiktion 5, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, im 6. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Frankfurt; Segen und amen.

Edition: MGH DHII 152; Übersetzung: BUHLMANN.

Die voranstehende Urkunde steht dann für ein Urkundenformular, das – mit den notwendigen Abweichungen – Grundlage für alle königlichen Schenkungen an das Bamberger Bistum am 1. November 1007 war. Das zweite hier vorzustellende Schenkungsdiplom, betreffend die Übergabe der Benediktinerinnenabtei Neuburg a.d. Donau an das Bistum, ist von daher über weite Strecken gleich:³⁰

Quelle: Schenkungsurkunde König Heinrichs II. (1007 November 1)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Durch die vernünftigsten Belehrungen der heiligen Schrift werden wir aufgeklärt und ermahnt, zeitliche Güter hinter uns zu lassen und irdische Bequemlichkeit hintanzusetzen, um uns ohne Ende zu bemühen, einen ewigen Aufenthalt im Himmel zu erlangen. Daher schenken wir den Zeugnissen des Herrn nicht unempfänglich Gehör und lenken [den Blick] gehorsam auf die göttlichen Empfehlungen. Wir haben erhöht einen gewissen Ort unseres väterlichen Erbes, der Bamberg genannt wird, zum Sitz und Gipfel eines Bistums und haben dies[e Erhöhung] befestigt und bekräftigt mit römischer Vollmacht und mit Zustimmung des ehrwürdigen Bischofs Heinrich von Würzburg sowie mit gemeinsamem Rat und Beschluss aller unserer Getreuen, sowohl der Erzbischöfe als auch der Bischöfe und Äbte und nicht zuletzt der Herzöge und Grafen, zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und nicht zuletzt der Märtyrer Kilian und Georg, damit dort das Gebetsgedenken für unsere Eltern und unseren Vorgänger Kaiser Otto III. feierlich durchgeführt wird und das heilbringende Opfer [*Christi*] mit ganzem rechtgläubigen Eifer gepriesen wird. Daher sei sowohl dem gegenwärtigen Zeitalter aller unserer Getreuen als auch der nachfolgenden Zukunft bekannt, dass wir durch diese befehlende Urkunde unserer Urheberschaft – und soweit uns das nur möglich ist – ohne irgendeinen Widerspruch schenken und übereignen dem oben genannten Bischofssitz Bamberg eine gewisse Abtei unseres Eigentums im Ort Neuburg, der gelegen ist im Gau [*Lücke*] und in der Grafschaft des Grafen [*Lücke*], mit allem Zubehör, namentlich mit beweglichen und unbeweglichen Besitztümern, Gehöften, Örtlichkeiten, Kirchen, Zehnten, ausgesucht und vermessen, mit Wegen und Pfaden, Abgaben und Erträgen und allem, was rechtmäßig dazu gezählt werden kann mit jeglichem Nutzen. Wir befehlen daher, dass der von uns in Gott geliebte Bischof Eberhard des oft genannten [Bischofs-] Sitzes und seine Nachfolger von nun an die freie Verfügung haben, diese zuvor erwähnte Abtei innezuhaben und zu besitzen sowie zu tauschen oder alles damit zu machen, was von daher auf jede Weise zum Nutzen des Bistums beiträgt. Wenn aber irgendjemand, was fern sei, es wagt, diese Gnade unserer Schenkung zu zerstören oder zu beschädigen, möge er [dies] am Tag des [Jüngsten] Gerichts vor den Augen Gottes mit unauslöschlicher Höllequal büßen. Damit dies nicht geschieht, damit aber diese unsere Schenkung von allen unverletzlich auf ewig eingehalten wird, haben wir diese somit aufgeschriebene Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs.
Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Erzkaplans Willigis dies rekognisiert. (Sl.)
Gegeben an den Kalenden des November [1.11.], Indiktion 5, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, im 6. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Frankfurt; selig, amen.

Edition: MGH DHII 163; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Frauenkloster Neuburg war eine Stiftung auf bayerischem Herzogsgut, wiederbegründet im Jahr 1002 durch den späteren König Heinrich II. Die Bamberger Rechte an der Kommunität gingen indes wahrscheinlich 1208/11 verloren.³¹

Die ebenfalls am 1. November 1007 an das Bamberger Bistum verschenkte Frauengemein-

³⁰ Urkunde: MGH DHII 163 (1007 November 1).

³¹ EBERL, I., Das Bistum Bamberg und seine Abteien und Stifter in der Gründungszeit, in: URBAN, Bamberg, S. 334-363, hier: S. 347-351.

schaft im mainfränkischen Kitzingen soll dann noch das Recht der Fischerei im Main von König Heinrich II. erhalten haben, doch ist das nachstehend aufgeführte Diplom eine Fälschung zum Teil auf der Grundlage der Bamberger Schenkungsurkunde; auch das Königsiegel auf der Urkunde ist gefälscht. Das angebliche Diplom stammt wohl vom Ausgang des 12. Jahrhunderts.³²

Quelle: Schenkungsurkunde König Heinrichs II. (1007 November 1)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es sei sowohl dem gegenwärtigen Zeitalter aller unserer Getreuen als auch der nachfolgenden Zukunft bekannt, dass wir eine gewisse Abtei unseres Rechts mit Namen Kitzingen mit allem Zubehör wie Kirchen und anderem Nutzen, der auf irgendeine Weise damit zusammenhängt, mit Rat und Zustimmung der römischen Fürsten an den Bischofssitz Bamberg, soweit wir dies vermögen, geschenkt und übergeben haben und dass wir daher durch königlichen Bann heiligen und durch die gekennzeichnete Urkunde festlegen, dass die Kitzinger Gemeinschaft den Nutzen und die Gewalt über die Fischereien ihrer Frauen wie zuvor unverletzlich immer innehat. Demgemäß schließen wir auch aus, dass, wenn irgendwer ein Lehen in den Orten besitzt, die am Rand der Fischereien der besagten Gemeinschaft gelegen sind, er es in keiner Weise wagt, in die Gewässer der besagten Fischereien einzudringen. Außerdem haben wir die Grenzen der Fischereien so bestimmt, dass auf der einen Seite des Mains vom Fluss, der Schwarzach heißt, bis zum Fluss, der *Dihenbach* heißt, und auf der anderen Seite des Mains vom Ort, der Köhler heißt, bis zum Tal Sulzfeld niemand außer der Äbtissin das Recht des Fischfangs hat, es sei denn, er hat die Erlaubnis dazu. Alle Orte, die zwischen diesen vier Grenzen gelegen sind, gehören nämlich dieser Abtei. Wenn aber irgendjemand, was fern sei, es wagt, [Lücke] zu zerstören oder zu beschädigen, möge er am Jüngsten Tag vor den Augen des Herrn mit unauslöschlicher Folter büßen. Damit dies nicht geschieht, damit aber diese unsere Schenkung und unser Beschluss von allen unverletzlich auf ewig eingehalten werden, haben wir diese somit aufgeschriebene Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs. (SI.)

Gegeben an den Kalenden des November [1.11.], Indiktion 5, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, im 6. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Frankfurt; selig, amen.

Edition: MGH DHII 515; Übersetzung: BUHLMANN.

Einen vorläufigen Abschluss der Bistumsgründung bilden drei Urkunden vom 7. Mai 1008, die den Ausgleich zwischen König und Würzburger Bischof zum Inhalt haben. Das erste Schriftstück behandelt die Zuweisung der Orte Meiningen und Walldorf an das Bistum Würzburg durch den Herrscher.³³

Quelle: Diplom König Heinrichs II. (1008 Mai 7)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wir wollen, dass allen Christgläubigen, den gegenwärtigen gleichwie den zukünftigen, bekannt sei, dass wir wegen der Hoffnung auf göttlichen Lohn Gott als Erben einsetzten und auf unseren Erbgütern einen gewissen Ort unseres Rechts, der Bamberg genannt wird, zur Höhe und zum Haupt eines Bistums zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus erhoben und erhöht haben. Wir haben [daher] ein gewisses Stück der Diözese Würzburg in festem und rechtmäßigem Tausch vom Bischof Heinrich dieser Kirche mit Zustimmung und Lob der Geistlichkeit und des Volkes erworben, nämlich die Radenzgau genannte Grafschaft – außer den drei Kirchen Wachenroth, Mühlhausen und Lonnerstadt mit den zu diesen Kirchen gehörenden Kapellen – und einen gewissen Teil des Volkfeld genannten Gaus, nämlich vom Ort, wo der Aurach genannte Fluss in die Regnitz fließt, die Regnitz abwärts bis in den Fluss Main und den Main abwärts bis zum Viereth genannten Ort und aufwärts den Bach entlang, der diesen Ort teilt, bis zu Anfang und Quelle des Bachs und vom Anfang jenes Bachs in kürzester Richtung zum oben genannten Fluss Aurach. Wir haben im Gegenzug diesem Bischof Heinrich und seiner Kirche übergeben die Orte unseres Eigentums, im Gau Grabfeld in der Grafschaft aber des Grafen Otto gelegen, die Meinigen und Meiningermark und Walldorf heißen, mit allem Zubehör, nämlich den Orten und

³² Urkunde: MGH DHII 515 (1007 November 1).

³³ Urkunde: MGH DHII 174 (1008 Mai 7).

Hörigen beiderlei Geschlechts, den Kirchen, Zehnten, Wäldern, Jagden, Gewässern und Gewässerläufen, Fischereien, Mühlen, Wiesen, Weiden, beackerten und unbeackerten Ländereien, ausgesucht und vermessen, den Wegen und Pfaden, den Todfallabgaben und Erträgen und mit allem, was an Nutzen gesagt oder benannt werden kann, von unserem Recht in das Recht der vorgenannten Kirche unter der Bedingung, dass der besagte Bischof Heinrich und seine Nachfolger hinsichtlich der vorgenannten Orte die freie Möglichkeit haben, [diese] zu besitzen, zu tauschen oder das damit zumachen, was im Belieben steht, ohne den Widerspruch aller. Und damit diese unsere Tausch- oder Schenkungsurkunde in der ganzen Zeit fest und unverletzlich bestehen bleibt, haben wir diesen Beschluss mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [ihn] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Erzkaplans Willigis dies rekognisiert. (Sl.)

Gegeben an den Nonen des Mai [7.5.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 8, Indiktion 5, im 6. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Würzburg; Segen und amen.

Edition: MGH DHII 174; Übersetzung: BUHLMANN.

In einer Gegenurkunde bestätigte der Würzburger Bischof Heinrich dem König die Abtretung eines Teils des Würzburger Bistums an das Bistum Bamberg:³⁴

Quelle: Gegenurkunde des Würzburger Bischofs Heinrich (1008 Mai 7)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Wir wünschen, dass der Kenntnis aller Gläubigen der heiligen Kirche Gottes, sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen, nicht verborgen bleibt, dass der ruhmreichste König Heinrich, bewegt durch die Qual göttlicher Ermahnung, wie wir glauben, von den Gütern, die durch die Gnade Gottes und nach Erbrecht der Eltern in die Herrschaft seines Besitzes gelangt waren, wünschte, den Gottesdienst zu vergrößern und ein Bistum zu errichten und einzurichten, wobei er rechtmäßig und vernünftig vorging und eifrig damit anfang, den ehrwürdigen Bischof Heinrich der Würzburger Kirche zu bedrängen, dass er einen gewissen Bamberg genannten Ort mit dem Gau, der Radenzgau heißt, weil er zu dessen Diözese gehörte, von dessen Recht in sein Recht [*des Königs*] überwies. Dieser [*Bischof*] pflichtete den Bitten dieses erhabensten und unbesiegtesten Königs bei, weil die Gründe [*dazu*] gerecht und vernünftig waren, und er übergab mit gemeinsamem Rat und der Zustimmung seiner Geistlichkeit und der Vasallen und nicht zuletzt des ganzen Volkes den besagten Ort mit dem besagten Gau – außer den drei Pfarrkirchen, deren Namen Wachenroth, Mühlhausen und Lonnerstadt sind, mit dem Zubehör – ohne jeglichen Widerspruch in dessen [*des Königs*] Gewalt; er gestand demselben König aber auch zu einen Teil eines anderen Gaus, der Volkfeld heißt, in dem der besagte Ort [Bamberg] gelegen ist, nämlich von Bamberg bis zum Fluss Aurach, von der Aurach bis zum Fluss Regnitz und so flussabwärts bis in den Main und von da bis zum Bach Vierethbach, von da bis zur Quelle des Bachs, von da in kürzester Richtung zur Aurach. Und damit aber diese Übertragung fest und unveränderlich bestehen bleibt, hat derselbe Bischof Heinrich [*dies*] bekräftigt und unterschrieben.

Zeichen des Würzburger Bischofs Heinrich †.

Hildelin, der Propst der Würzburger Kirche, hat zustimmend unterschrieben. Dekan Fridin hat unterschrieben. Priester Reginhard hat unterschrieben. † Ich, der unwürdige Priester Azzo, habe, gütig im Herzen, unterschrieben. Ich, Priester Regil habe unterschrieben. Ich, Priester Diето, habe unterschrieben. Ich, Priester Gerrich, habe unterschrieben. Ich, Priester Engilhard, habe unterschrieben. Ich Priester Albuin, habe unterschrieben. Ich, Priester Drusing, habe unterschrieben. Ich, Priester Beringer, habe unterschrieben. Ich, Priester Winizo, habe unterschrieben. Ich, Priester Luz, habe unterschrieben. Ich, Priester Gozbert, habe unterschrieben. Ich, Priester Diothalin, habe unterschrieben. Ich, Priester Heribert, habe zustimmend für die ganze Geistlichkeit der heiligen Würzburger Kirche unterschrieben. Ich, Diakon Albuin, habe unterschrieben.

Geschrieben ist aber diese Urkunde im Jahr der Fleischwerdung des Herrn tausendacht, Indiktion 6, an den Nonen des Mai [8.5.]; geschehen in der Stadt Würzburg.

Edition: MGH DHII 174a; Übersetzung: BUHLMANN.

Die voranstehende Urkunde ist zwar formal eine Fälschung, wohl aus der Zeit um oder nach der Mitte des 11. Jahrhunderts, doch stimmt sie wenigstens mit dem Wortlaut des vorstehend zitierten, original überlieferten Diploms König Heinrichs II. vom 7. Mai 1008 überein.

³⁴ Urkunde: MGH DHII 174a (1008 Mai 7).

Der Herrscher ergänzte den erlangten Kompromiss noch durch eine weitere Schenkung an die Würzburger Kirche; der (nicht zu identifizierende) Hof *Altechendorf* (Altdorf, Altendorf?) wechselte gemäß der folgenden Urkunde, die ebenfalls auf den 7. Mai 1008 datiert, den Besitzer:³⁵

Quelle: Schenkungsurkunde König Heinrichs II. (1008 Mai 7)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wenn wir uns bemühen, die Kirchen Gottes durch das Schenken irgendeines Gutes zu erhöhen, zweifeln wir nicht im Geringsten, dass dies uns nützen wird. Daher wollen wir, dass dem Diensteifer aller unserer Getreuen, den gegenwärtigen gleichwie den zukünftigen, bekannt sei, dass wir wegen des Seelenheils des Kaisers Otto III. seligen Angedenkens und unserem [Seelenheil] und nicht zuletzt dem unseres Vaters und dem unserer Ehefrau Kunigunde sowie wegen des Lohns unserer übrigen lebenden und verstorbenen Vorfahren dem Würzburger Bischof und der Kirche, die zu Ehren des heiligen Märtyrers Kilian errichtet und geweiht wurde, durch diese unsere Urkunde zugestanden und geschenkt und von unserem Recht in das Recht und die Herrschaft dieser Kirche übertragen einen Hof unseres Rechts, der *Altechendorf* heißt und der gelegen ist in der Grafschaft des Grafen Hermann, mit allem Zubehör und Nutzen, das ist: mit den Orten, Wiesen, Weiden, Jagden, Gewässern und Gewässerläufen, Mühlen, Fischereien, Wegen und Pfaden, beackerten und unbeackerten Ländereien, Todfallabgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, oder mit allem, was an Nutzen gesagt oder benannt werden kann, unter der Bedingung, dass die Hirten oder Leiter der vorgenannten Kirche, die dort eingesetzt werden, hinsichtlich des besagten Hofes und dessen Zubehörs die freie Möglichkeit haben, [dies] zu besitzen, zu tauschen oder das damit zumachen, was im Belieben steht, ohne den Widerspruch aller Menschen. Und damit diese unsere Schenkungsurkunde in der ganzen Zeit fest und unverletzlich bestehen bleibt, haben wir diesen von daher aufgeschriebenen Beschluss mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [ihn] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Erzkaplans Willigis dies rekognisiert. (Sl.)

Gegeben an den Nonen des Mai [7.5.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 8, Indiktion 5, im 6. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Würzburg; Segen und amen.

Edition: MGH DHII 175; Übersetzung: BUHLMANN.

Als Beispiel für die weitere Ausstattung des Bamberger Bistums mit Gütern und geistlichen Gemeinschaften führen wir noch die Schenkung der Alten Kapelle in Regensburg auf. Das zugrunde liegende lateinische Diplom datiert auf den 1. Juni 1009 und lautet:³⁶

Quelle: Schenkungsurkunde König Heinrichs II. (1009 Juni 1)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Durch göttliche und heilige Schriften werden wir ermahnt und belehrt, damit wir die Kirchen Gottes mit freigebiger Großzügigkeit bereichern und nicht aufhören, [sie] mit höchster Demut zu erheben. Daher sei dem Diensteifer aller Getreuen Christi und unserer [Getreuen] angezeigt, dass wir die [*Alte*] Kapelle oder Abtei unseres Rechts innerhalb der Stadt Regensburg, die gelegen ist im Donaugau und in der Grafschaft des Grafen Ruodbert, der heiligen Bamberger Kirche, die errichtet wurde zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus und des heiligen Märtyrers Georg, mit höchster und freigebiger Demut zu Eigentum schenken mit allem Zubehör, nämlich mit Todfallabgaben und Erträgen, beackerten und unkultivierten Ländereien und mit allem Nutzen, der auf irgendeine Weise beschrieben und benannt werden kann, unter der Bedingung, dass der Bischof Eberhard dieser oben genannten Bamberger Kirche und seine Nachfolger von nun an die freie Verfügung haben, diese zuvor erwähnte Abtei innezuhaben und zu besitzen sowie zu tauschen oder alles damit zu machen, was von daher auf jede Weise zum Nutzen des Bistums beiträgt, ohne jeglichen Widerspruch. Und damit diese unsere Schenkungsurkunde fest und unverletzlich bestehen bleibt, haben wir diesen von daher aufgeschriebenen Beschluss mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [ihn] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs.

Kanzler Gunther hat statt des Erzkaplans Willigis dies rekognisiert. (Sl.)

³⁵ Urkunde: MGH DHII 175 (1008 Mai 7).

³⁶ Urkunde: MGH DHII 196 (1009 Juni 1).

Gegeben an den Kalenden des Juni [1.6.], Indiktion 6, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1008, im 7. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Merseburg; Segen.

Edition: MGH DHII 196; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Alte Kapelle in der Bischofsstadt Regensburg, in der Urkunde als *abbatia* bezeichnet, war eine Stiftung König Ludwigs des Deutschen (840-876). Das Kollegiatstift war vom späteren König Heinrich II. in dessen Zeit als Herzog baulich erneuert worden. Die Schenkung an das Bamberger Bistum erfolgte aber erst im Jahr 1009 nach der Verdrängung des bayerischen Herzogs Heinrich V. (1004-1009). Die Bamberger Rechte an der Alten Kapelle blieben bis zur Säkularisation erhalten.³⁷

Der Arrondierung der Bamberger Diözese dienten auch Gebietsabtretungen des Eichstätter Bistums, die wohl Mitte Oktober 1016 erfolgten. Bischof Meingod von Eichstätt (989-1014) hatte sich noch erfolgreich dem Anliegen des Königs verweigert; sein Nachfolger Gundekar I. (1014-1019) war von Kaiser Heinrich II. eingesetzt worden und entsprach, wenn auch nach einigem Ausweichen und Zögern, dann doch noch dem Wunsch des Herrschers nach Vergrößerung der Bamberger Diözese. Ein Fortsetzer des vom Eichstätter Bischof Gundekar II. (1057-1075) verfassten „Eichstätter Bischofsbuchs“ schreibt dazu:³⁸

Quelle: Eichstätter Bischofsbuch ([1016 Oktober, Mitte])

Im Jahr des Herrn 1015. In der Zeit des Eichstätter Bischof Gundekar I. ist eine Teilung des Gebiets dieses Bistums vorgenommen worden, das bis dahin bis zum nächstgelegenen Fluss, der Pegnitz heißt, reichte und nicht weiter. Diese Einrichtung und Teilung geschah in Frankfurt in Anwesenheit Kaiser Heinrichs [//.] und vieler Fürsten auf einem feierlichen Hoftag auf Veranlassung des Bamberger Bischofs Eberhard I. und mit Hilfe des Kaisers zur Unterstützung des von ihnen errichteten [Bistums] Bamberg, wodurch die Grenzen [der Eichstätter Diözese] auf die andere Seite des Flusses gerückt sind.

Edition: Gundehari Liber pontificalis Eichstetensis, S.252; Übersetzung: BUHLMANN.

Auch der *Anonymus Haserensis*, ein Kanoniker aus dem Kloster bzw. Kollegiatstift Herrieden (a.d. Altmühl), berichtet, in der Regierungszeit des Eichstätter Bischofs Gundekar II. auf das beginnende 11. Jahrhundert zurückblickend, von der Verkleinerung des Bistums Eichstätt.³⁹

Quelle: Eichstätter Bischofschronik ([1014-1019])

25. Der allerchristlichste Kaiser Heinrich [//.] konnte das königlich ausgestattete Bistum Bamberg nicht vollenden, es sei denn, indem er Gebiete von den umliegenden Diözesen erlangte. Allein unser Bischof [Meingod], vertrauend auf Gewohnheiten und [seine] Abkunft, leistete ihm mannhaft Widerstand und wollte bis zum Ende seines Lebens einem ungerechten Tausch in keiner Weise zustimmen. Nachdem er aber selig gestorben war, übergab der großzügige Kaiser das Eichstätter Bistum, das von Beginn an adlige und höchststehende Männer innehatten, endlich an eine Person unfreien Standes; und er gab dieses [Bistum] einem gewissen Gunzo, dem Küster der Bamberger Kirche, damit er diesen [Tausch] durchführe. Als der Kaiser durch diesen Bischof den besagten Tausch gemäß seinem Vorschlag verwirklichen wollte, leistete auch jener neue Bischof auf Rat seiner Kapläne und Vasallen trotzig fortwährend Widerstand. Mit zornigem Sinn soll der Kaiser gesagt haben: ‚Gunzo, was höre ich von dir? Hast du vergessen, dass ich dich zum Bischof jenes Bistums gemacht habe, dass, weil ich meinen Wunsch mit dem vorhergehenden [Bischof] als Verbündeten nicht verwirklichen konnte, ich [diesen Wunsch] mit dir, der du ein [Verbündeter] bist, ohne Verzögerung erlangen will? Hüte dich vor dem, was ich von dir gehört habe, wenn du das Bistum oder meine Gnade festhalten willst.‘ Nachdem er dies vernommen hatte, verstummte der Bischof; die Geistlichkeit aber und die Dienstmansschaft blieben fest im

³⁷ EBERL, Abteien, S. 351ff; GRUBER, J., Die Alte Kapelle in Regensburg und andere von Heinrich II. an das Bistum Bamberg übertragene Besitzungen im Regensburger Diözesansprengel, in: URBAN, Bamberg, S. 364-375, hier: S. 366-372.

³⁸ Quelle: Gundehari Liber pontificalis Eichstetensis, hg. v. L.C. BETHMANN, in: MGH SS 7, Hannover 1846, S. 239-253, hier: S. 252 (1015); RI HII 1892a. – Bistum Eichstätt: LENGENFELDER, B., Eichstätt und Bamberg um 1007/1016, in: URBAN, Bamberg, S. 88-97.

³⁹ Quelle: Anonymus Haserensis de episcopis Eichstetensis, hg. v. L.C. BETHMANN, in: MGH. SS 7, S. 253-266, hier: S. 260f (1014).

Widerstand, bis der abscheuliche Tausch eher erzwungen als freiwillig zustande kam. Einer der älteren Bamberger Brüder [*Domkanoniker*] berichtete vor seinem Tod, dass dies[er Tausch] gleichsam als rechtmäßig auf ewig den zukünftigen Generationen verordnet worden war, damit diese niemals den Eichstätter Tausch zunichtemachen und dem Würzburger Tausch [1008] den Gehorsam verweigern sollten. Außer diesem unvorteilhaften Tausch verursachte derselbe Bischof eine andere schwere Einbuße für unsere Kirche. Weil er nämlich der Jagd über Gebühr verfallen war, tauschte er mit dem Regensburger Bischof den in Rätien gelegenen Königshof mit Namen Nördlingen gegen eine gewisse *Stederach* genannte Jagd, die nahe Ungarn gelegen war. Von dieser Jagd erhielten alle Bischöfe nach ihm nicht einmal einen Silberling an Einkünften.

Edition: Anonymus Haserensis de episcopis Eichstetensis, S.260; Übersetzung: BUHLMANN.

Steinernes Zeugnis der Bistumsgründung war schließlich der Bamberger Dom. Der „Heinrichsdom“ schloss sich unmittelbar an die Königspfalz an, er war (wegen der Hanglage nur) ca. 75 m lang, besaß dafür aber ein ausladendes Querhaus, weiter die schon genannten Krypten und zwei Chöre; der Ostchor lag zwischen zwei Türmen. Geweiht wurde der Dom am 6. Mai 1012, dem Geburtstag des Königs, Sinnbild für das geistlich-kirchliche Sendungsbewusstsein des Herrschers. Doch wurde das Gotteshaus im Jahr 1081 zumindest teilweise durch Brand zerstört, aber wiederhergestellt. Ein vollständiger Neubau des Doms erfolgte ab dem endenden 12. Jahrhundert, die Weihe der romanischen Basilika im Jahr 1237.⁴⁰

Bamberger Bistumsgründung und Verehrung des heiligen Georg

Der Bamberger Dom war „zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und nicht zuletzt der Märtyrer Kilian und Georg“ gestiftet worden. Ein Marien-, Petrus- und/oder Pauluspatrozinium für Bischofskirchen ist nicht ungewöhnlich. Der heilige Kilian als Kirchenpatron ergab sich ebenso folgerichtig, nämlich aus der Tatsache, dass damit ein christlicher Missionar im Fränkischen gewürdigt wurde; Kilian war zudem eine „Übernahme“ des Würzburger Bistumsheiligen des Bamberger Mutterbistums.⁴¹

Außergewöhnlich erscheint indes das Georgspatrozinium des Bamberger Bistums (und Domkapitels), war mit Georg doch ein Heiliger der östlichen, griechisch-orthodoxen Christenheit im Bamberger Dom vertreten. Der aus Kappadokien stammende Soldat soll am Beginn der Christenverfolgung unter dem römischen Kaiser Diokletian (284-305) den Märtyrertod gestorben sein. In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters gelangten Verehrung und Reliquien Georgs auch nach Italien und ins merowingische Frankenreich. Später war es der Mainzer Erzbischof Hatto I. (891-913), der im Rom des Jahres 896 von Papst Formosus (891-896) Georgsreliquien erhielt – die stadtrömische Kirche San Giorgio al Velabro spielt hier eine bedeutsame Rolle – und mit den Reliquien nach Ostfranken zurück über die Alpen zog. Dort verteilte er das Erworbene, so dass das Bodenseekloster Reichenau, dessen Leitung Hatto ebenfalls besaß, in den Besitz von einigen Georgsreliquien – darunter ein Stück vom Haupt des Märtyrers – gelangte. Das „Georgshaupt“ auf der Reichenau, genauer im von Hatto gegründeten Oberzell, muss die Verehrung des kappadokischen Erzmärtyrers im mittelalterlichen Schwaben befördert haben.

Es war also Hatto, der den Kult um den Märtyrer Georg auf der Reichenau wohl entscheidend förderte. Sicher nahm der Mainzer Erzbischof damit ältere Verehrungsmuster auf, doch

⁴⁰ Bamberger Dom: DÜMLER, C., *Der Bamberger Kaiserdom. 1000 Jahr Kunst und Geschichte*, Bamberg 2005; NEUNDORFER, B., *Der Dom zu Bamberg* (= Schnell & Steiner Kleine Kunstführer, Nr.100), Regensburg ¹⁸1995; WEINFURTER, Heinrich II., S. 252ff; WINTERFELD, D. V., *Der Dom in Bamberg*, 2 Bde., Berlin 1979.

⁴¹ WEINFURTER, Heinrich II., S. 263ff. – *Bamberger Heilige und Altäre*: BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, R., *Die Altäre des Bamberger Doms von 1012 bis zur Gegenwart* (= Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, H.4), Bamberg 1987.

sollte er der Georgsverehrung in Schwaben und Franken auch weitere Impulse geben. Das „Haupt“ des Heiligen hatte Hatto seiner Abtei auf der Reichenau überlassen, andere Georgsreliquien gelangten nach Limburg an der Lahn; hier stattete der Erzbischof die im Jahr 910 von dem Konradiner Konrad Kurzbald (†948) gegründete geistliche Stiftung aus. Am Limburger Stift sollte in der Folgezeit der heilige Georg der Hauptpatron der Kirche, des Limburger Doms werden.

Impulse hinsichtlich der Georgsverehrung gingen auch im 10. und 11. Jahrhundert von der Reichenau aus. Der Erwerb der Georgsreliquien durch Hatto führte besonders im Gebiet des schwäbischen Herzogtums zu einer neuen Verehrung des Heiligen. Hier sind St. Gallen, der Hohentwiel und Stein am Rhein, zu nennen. In St. Gallen war der Georgskult schon früh – an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert – durch Bischof Salomo III. von Konstanz (891-920), einem engen Freund Hattos, eingeführt worden. Nicht nur in St. Gallen, sondern im gesamten Konstanzer Bistum soll Bischof Salomo den Georgskult verbreitet haben.⁴²

Mit der Etablierung des („jüngeren“) schwäbischen Herzogtums am Beginn des 10. Jahrhunderts traten auch Vororte und Stützpunkte herzoglicher Macht in Erscheinung. In Bodman, auf dem Schlachtfeld bei Wahlwies (915) und auf dem Hohentwiel war der schwäbische Herzog präsent, das nahe gelegene Kloster Reichenau kann – in den Jahrzehnten nach dem Tod Abt Hattos (913) – zumindest als herzogsnah eingestuft werden. Nur so wird jedenfalls die Übernahme des Reichenauer Georgskultes durch die schwäbischen Herzöge verständlich. Der Hohentwiel war eben nicht nur eine herzogliche Burg, sondern hier entstand im Verlauf des 10. Jahrhunderts auch ein eigenständiges Georgskloster. In der Zeit Herzogs Burchard III. (954-973) und seiner Ehefrau, der „Herzogin“ Hadwig (973-994), wird dann die herzogliche Georgsverehrung auf dem Hohentwiel deutlicher für uns erkennbar. Ein Hymnus auf Georg, der im Zusammenhang mit dem herzoglichen Berg steht, offenbart die Verehrung des Märtyrers. Mit dem Tod Hadwigs war der Hohentwiel mit seinem Georgskult dann dem Zugriff der ottonischen Herrscher Otto III. und eben Heinrich II. preisgegeben.⁴³

König Heinrich II. hatte zu Beginn des 11. Jahrhunderts Verbindungen zur Reichenauer Mönchsgemeinschaft geknüpft, als er im Jahr 1006 Immo von Prüm (1006-1008), zwei Jahre später Bern von Prüm (1008-1048) als Äbte einsetzte und damit der lothringischen Klosterreform (mit dem Reformmittelpunkt Gorze) auf der Bodenseeinsel zum Durchbruch verhalf. Der Nähe des Bodenseeklosters zum Herrscher wird umgekehrt die Verehrung des heiligen Georg durch Heinrich und seine Ehefrau Kunigunde entsprochen haben. Wir können Reichenauer Einflüsse auf die Georgsverehrung beim Herrscherpaar natürlich nur vermuten, doch wegen der engen Beziehungen zwischen dem Kloster und dem König wahrscheinlich machen. Immerhin besuchte Heinrich II. die Reichenau erstmals Ende Juni 1002, wo er das Fest Johannes' des Täufers (24. Juni) feierte. Hier ging es Heinrich aber zuvorderst um die Abwehr der Ansprüche des Schwabenherzogs Hermann II. (997-1003) auf das Königtum.⁴⁴ Nach dessen Unterwerfung in Bruchsal Anfang Oktober 1002 und dessen baldigem Tod (1003) war aber der Weg für eine Neuordnung Schwabens im Sinne des Königtums frei. Wir erkennen dies u.a. daran, dass Heinrich den herzoglichen Vorort Hohentwiel endgültig an sich zog und das dort befindliche Georgskloster nach Stein am Rhein verlegte (1005/07).⁴⁵

⁴² BUHLMANN, M., Wie der heilige Georg nach St. Georgen kam (= VA 1), St. Georgen ²2004, S. 13-20.

⁴³ BUHLMANN, Heiliger Georg, S. 20f; MAURER, H., Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmariningen 1978, S. 36-57.

⁴⁴ RI HII 1487b, c.

⁴⁵ RI HII 1591a; MAURER, Herzog von Schwaben, S. 52; WEINFURTER, Heinrich II., S. 51ff, 63.

Dieser Usurpation des herzoglichen Georgskultes durch den König entsprach die Etablierung einer „königlichen Kultlandschaft“ für die Georgsverehrung am Bodensee. Es wäre nun aber zu kurz gegriffen, den königlichen Georgskult nur auf Aspekte des Machtgewinns und -erhalts zurückzuführen. Heiligenverehrung war in erster Linie gelebtes Christentum, eine Sache des Glaubens. Dies zeigt sich, als Königin Kunigunde das von ihr zu einem Frauenkloster ausgebaute Kaufungen (1017/25) mit einer Georgskapelle versehen ließ (um 1015).⁴⁶ Dies zeigt sich auch bei der Gründung des Bamberger Bistums, wo auch der heilige Georg Berücksichtigung fand; der Bamberger Dom erhielt eine Reihe von Altären, unter ihnen einen Georgsaltar. Anlässlich der Weihe des Doms am 6. Mai 1012 konsekrierte der Mainzer Erzbischof Erkenbold (1011-1021) den Marien-, Michaels- und Georgsaltar als Hauptaltar des Ostchors.⁴⁷ Die geistliche Gemeinschaft in Stein am Rhein mit Georg als ihrem Schutzpatron wurde – siehe unten – Anfang November 1007 neben anderen schwäbischen Klöstern wie Gengenbach oder Schutterern dem Bistum Bamberg, den Bamberger Heiligen und damit auch dem heiligen Georg unterstellt.⁴⁸

Bistum Bamberg im Mittelalter

Die Gründung des Bistums Bamberg im Jahr 1007 war der Ausgangspunkt für eine durchaus erfolgreiche Geschichte dieses Bischofssitzes im hohen und späten Mittelalter. Zunächst stellten König Heinrich II. und der erste Bamberger Bischof Eberhard I. (1007-1040), gleichzeitig auch Kanzler des Herrschers, u.a. dank der großen Besitzschenkungen des Herrschers das sich formierende Bistum auf eine in die Zukunft weisende wirtschaftliche Grundlage, die die Integration in die ottonisch-salische Reichskirche zweifellos erleichterte. Eberhard war damit geistliches Oberhaupt einer Diözese, die am Rand des Ostfrankenreichs lag und im Wesentlichen das Gebiet von Radenz- und Volkfeldgau zwischen Frankenwald, Main, Pegnitz und Fichtelgebirge umfasste. Er stiftete die Bamberger Kanonikergemeinschaft St. Stephan (1009, Weihe 1020) und vollendete den Dombau (Weihe 1012); auf dem Michelsberg, dem Domberg benachbart, wurde ein Benediktinerkloster gegründet (1015). So entstand die vielfältige Bamberger „Kirchenlandschaft“. Nach dem Tod König Heinrichs II. (1024) konnte Eberhard auch bei den salischen Herrschern Konrad II. (1024-1039) und Heinrich III. (1039-1056) die Anerkennung seines Bistums finden (Privilegienbestätigungen 1024, 1034, 1040).⁴⁹

Eberhards Nachfolger waren u.a. die Bischöfe Suidger (1040-1047), der nach der bedeutamen Reformsynode von Sutri (1046) als Papst Clemens II. (1046-1047) die Geschicke der Kirche nur kurz bestimmen konnte, und Hartwig (1047-1053), der anlässlich eines Besuchs Papst Leos IX. (1049-1054) in Bamberg (1052) (Schutz-, Pallium-) Privilegien des römischen Bischofs erlangte. Im Zeitalter des Investiturstreits (1075-1122) standen die Bischöfe Hermann I. (1065-1075), der wohl 1071 das Bamberger Kollegiatstift St. Jakob gegründet hatte,

⁴⁶ BUHLMANN, Heiliger Georg, S.21; Oberkaufungen, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 4: Hessen, hg. v. G.W. SANTE (= Kröner Tb 274), Stuttgart ³1976, S. 354; WEINFURTER, Heinrich II., S. 95ff.

⁴⁷ RI III 1757b; WEINFURTER, Heinrich II., S. 263ff.

⁴⁸ RI III 1669f, 1672f; BUHLMANN, Heiliger Georg, S. 22; WEINFURTER, Heinrich II., S. 177; ZOTZ, T.L., Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (= VuF, Sbd.15), Sigmaringen 1974; S. 169ff.

⁴⁹ Bischof Eberhard: WEISS, D.J., Eberhard I. von Bamberg. Bischof und Kanzler (1007-1040), in: URBAN, Bamberg, S. 284-295. – Bistum Bamberg: GUTTENBERG, E. FREIHERR V. (Bearb.), Das Bistum Bamberg (= GS Abt. 2, Bd. 1), 1937, Ndr Berlin 1963; KIST, J., Fürst- und Erzbistum Bamberg. Leitfaden durch die Geschichte von 1007 bis 1943 (= BHVB 92), Bamberg 1953, S. 10f.

und Rupert (1075-1102) u.a. gegen das Bamberger Domkapitel auf Seiten des Königs Heinrich IV. (1056-1106). Auf Rupert folgte Bischof Otto I. der Heilige (1102-1139), der neben seiner missionarischen Tätigkeit seinem Bistum insbesondere geistig-geistliche Impulse gab (Dom-, Stifts- und Klosterschulen, Geschichtsschreibung, Erweiterung des Pfarreisystems des Bistums, Gründung der Klöster Michelfeld [1119] und Langheim [1132], Territorialpolitik). Unter Ottos Nachfolger Egilbert (1139-1146) erfolgte die Heiligsprechung Kaiser Heinrichs II. (1146); die Bischöfe Eberhard II. (1146-1170) und Hermann II. (1170-1177) verfolgten mit ihrem Engagement im Reichsdienst der staufischen Könige und Kaiser auch territorialpolitische Absichten. Dabei gelang es durchaus, konkurrierende territoriale Kräfte wie die Grafen (Herzöge) von Andechs und die Grafen von Abenberg (als Vögte des Bamberger Bistums) in die Politik der Bamberger Bischöfe einzubeziehen. Dafür standen die Bischöfe Otto II. von Andechs (1177-1196), Timo von Abenberg-Frensdorf (1196-1201), Ekbert von Andechs (1203-1237) und Poppo von Andechs (1237-1242). Unter Ekbert von Andechs kam es am 21. Juni 1208 zu der folgenschweren Ermordung König Philipps von Schwaben (1198-1208) in Bamberg; der Bischof wurde der Mitwisserschaft beschuldigt und konnte sich erst 1212 aus der Acht lösen. Das Aussterben der Andechser (1248) ermöglichte in den ausbrechenden Streitigkeiten Bischof Heinrich I. von Bilversheim (1242/45-1257) die Usurpation des Grafen- bzw. Landgerichts im Radenzgau, das eine wichtige Grundlage des hochstiftisch-bambergischen Territoriums bilden sollte.⁵⁰

Das späte Mittelalter sah den weiteren Ausbau der bischöflichen Landesherrschaft auch in weitgehender Übereinstimmung mit den benachbarten Territorialherren wie den Königen von Böhmen, den Herzögen von Bayern oder den Habsburgern. Zum Herrschaftsausbau und kirchlichen Aufbau des Hochstifts gehörten nicht zuletzt eine weitere Verdichtung des Netzes von Pfarreien an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert und die bis ins hohe Mittelalter zurückreichende Archidiakonatsverfassung (Archidiakonate Bamberg, Hollfeld, Kronach, Nürnberg/Eggolsheim). Neben den Benediktinern und Zisterziensern traten im Mittelalter im Bamberger Bistum auch die Mönchsorden der Franziskaner, Klarissen, Dominikaner und Karmeliter in Erscheinung (13./14. Jahrhundert), vielfach gefördert von Bischöfen wie Berthold von Leiningen (1257-1285) oder Arnold von Solms (1286-1296). Die Bamberger Bischofsdoppelwahl von 1303 und die zeitweilige Vakanz des Bischofssitzes (1318/22, 1343/44) während des politischen Konflikts zwischen König Ludwig dem Bayern (1314-1347) und dem Papsttum mögen dann für einen gewissen Niedergang des Hochstifts stehen, der sich insbesondere seit dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts in der mitunter schwierigen wirtschaftlichen Situation des Bistums (Verschuldung) niederschlug. Trotzdem gelang unter den Bischöfen Leopold II. von Egloffstein (1335-1343) und Friedrich I. von Hohenlohe (1344-1352) weiterer Besitzerwerb (Vertrag von Iphofen 1349).

Mit Bischof Leopold (Lupold) III. von Bebenburg (1353-1363), einem ehemaligen Parteigänger Kaiser Ludwigs des Bayern und Verfasser gelehrter Schriften, besserten sich die finanziellen Verhältnisse im Bistum wieder. Die Bischöfe Friedrich II. von Truhendingen (1363-1366) und Lambert von Brunn (1374-1399) standen in engen Beziehungen zu Kaiser Karl IV. (1346/47-1378), unter Bischof Lambert erhielt das Bamberger Domkapitel seine endgültige Prägung (Statut von 1390/99). Im 15. Jahrhundert war das Bamberger Hochstift von den Hussitenkriegen betroffen (ab 1430), ebenso von kriegerischen Streitigkeiten mit

⁵⁰ KIST, Bamberg, S. 12-23.

dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg (1470-1486). Im Zuge u.a. des Basler Konzils (1431-1449) wurde das Bamberger Bistum unter den Bischöfen Anton von Rotenhan (1432-1459) und Georg I. von Schaumburg (1459-1475) weitreichenden Reformmaßnahmen unterzogen (Diözesansynoden 1448, 1451, Synodalstatuten 1461, Gerichtsordnung 1463). Im sog. Immunitätenstreit mit der Stadt Bamberg, die im hohen Mittelalter ihre Ausformung erhalten hatte, siegten das Bistum und die geistlichen Institutionen (1440).⁵¹

Am Ende des Mittelalters öffnete sich das Bamberger Bistum dem Humanismus; es überstand auch die Zeit der Reformation unter Bischof Weigand von Redwitz (1522-1556) und ging gestärkt aus der katholischen Gegenreformation hervor. Das Bistum blieb weiterhin ein territorialer Bestandteil des Alten Reichs in der frühen Neuzeit. Im Jahr 1803 erfolgte die Säkularisation.⁵²

C. Deutscher Südwesten und Bamberger Bistum

Ausstattung des Bamberger Bistums

Wie jede kirchliche Institution bedurfte auch das Bistum Bamberg (im Mittelalter) wirtschaftlicher Grundlagen, d.h. Großgrundbesitz, abhängige Klöster und Stifte, (Pfarr-) Kirchen und Rechte. König Heinrich II. (1002-1024) sorgte daher für eine reichliche Ausstattung des Bistums mit Grundbesitz und Kirchen, wenn auch gerade die überlassenen Klöster und Stifte zu den Einkünften des Bistums kaum beitrugen und eher dessen Ansehen dienten.⁵³ Durch Schenkung ging dabei in der Verfügung des Herrschers stehendes Reichs-, Königs-, Herzogs- und Eigengut an die Bischofskirche. Dies war im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche des 10. und 11. Jahrhunderts zuvorderst nur eine Umverteilung von Besitz, konnte der Herrscher doch weiter die Güter (indirekt, über den Bischof) nutzen, wenn er Königsgastung und Königsdienst des Bamberger Bistums in Anspruch nahm. Wie bekannt, umfasste das *servitium regis*, der „Königsdienst“ der Reichskirchen, im Wesentlichen: Gebetsgedenken für Herrscher und Herrscherfamilie, Abgaben und Dienste für die Verpflegung des Königs (Königsgastung) und für das Heerwesen, Beteiligung an königlichen Hoftagen und an Heerzügen. Wie bekannt, orientierte sich besonders die Königsgastung an der ambulanten Herrschaftsausübung des Königs (Herrscheritinerar).⁵⁴

Es sind dann mehrere Schenkungsphasen an das Bistum Bamberg auszumachen: die Schenkungen – siehe oben – von allen königlichen Gütern im Radenz- und Volkfeldgau am 6. Mai 1007; die Besitzzuweisungen unmittelbar im Anschluss an die Bistumsgründung, die

⁵¹ KIST, Bamberg, S. 23-33.

⁵² KIST, Bamberg, S. 34-57.

⁵³ EBERL, I., Das Bistum Bamberg und seine Abteien und Stifter in der Gründungszeit, in: URBAN, Bamberg, S. 334-363, hier: S. 340.

⁵⁴ BRÜHL, C., *Fodrum, gistum und servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, 2 Bde., Tl. 1: Text; Tl. 2: Register und Karten (= KHA 14), Köln-Graz 1968, S. 97ff; BUHLMANN, M., *Das Kloster Werden und das fränkisch-deutsche Königtum* (= BGW 2), Essen 2007, S. 30.

alle auf den 1. November 1007 datiert sind; einzelne Schenkungen zum 19. Mai 1008 sowie zum 25. Mai, 1. Juni und 6. Juli 1009; Schenkungen zum 28. April, 1. Juni 1010 sowie zum Jahr 1011 oder 1012; Schenkungen zum 1. Dezember 1013 und 15. Februar, 1. Juni und 1. November 1014; Güterzuweisungen zum 5. Februar, 17. April und 5. Juli 1015; Besitzschenkungen zum 11. Mai und 5. Juli 1015, zum 18. Mai und 11. Oktober 1016, zum 28. April 1017; Schenkungen wohl zu Anfang des Jahres und zum 8. Februar 1018; Schenkungen zum 10. Juni 1020 und 13. November 1021; eine Besitzschenkungen zum 11. November 1022. Zum 1. November 1007 übereignete der Herrscher dem Bistum Königsgut in Abbach (in Niederbayern), *Aterahof* (am Attersee im Attergau, in Oberösterreich), Beilngries (bei Eichstätt, in der Oberpfalz), Ergolding (bei Landshut), Fürth (in Franken), Hohenschambach (in der Oberpfalz), Holzgerlingen (bei Böblingen), Holzheim (in der Oberpfalz), Kirchen (Kirchentellinsfurt, bei Tübingen), Mattighofen (im Innviertel), Nagold (im württembergischen Schwarzwald), Nittenau (in der Oberpfalz), (Oberkirch-) Nußbach (an der Rench, in Baden), Pförring (in Oberbayern), (Bad) Reichenhall (in Oberbayern), Sontheim a.d. Brenz (wohl nicht a.d. Günz), weiter die (Benediktiner-) Abteien und (Frauen-) Klöster Bergen (bei Neuburg a.d. Donau), (Mönchs-) Deggingen (im Nördlinger Ries), Gengenbach (im Kinzigtal), *Haselbach* (wohl bei Neuburg a.d. Donau, oder doch im Elsass?; *abbatia in loco Haselbach*), Kitzingen (am Main), Neuburg (an der Donau), Stein am Rhein, schließlich Besitz des Königs in und um Forchheim einschließlich der Abtei Forchheim sowie Besitz im Volkfeldgau.⁵⁵ Im Jahr 1008 schenkte der König dem Bamberger Bistum den Ort Büchenbach (bei Höttingen a.d. Aisch, in Mittelfranken), im Jahr 1009 das Kanonikerstift Osterhofen (in Niederbayern), die Orte bzw. den Besitz in Auerbach, Baldersheim, Gaukönigshofen, Kemnath, Machendorf, Sonderhofen und Velden (in Franken, der Oberpfalz und Bayern), daneben *Salza* (wohl in Thüringen); schließlich kam die Alte Kapelle in Regensburg im Jahr 1009 an den Bamberger Bischofssitz. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt, aber wohl vor 1009, gelangte auch das Ortenaukloster Schuttern an das Bistum. Zu 1010 sind Güterschenkungen des Königs für (Groß-) Schierstadt (bei Halle), Eichenhausen, Mittelstreu und Obertheres (in Franken) bezeugt, im Jahr 1011 oder 1012 schenkte Heinrich II. Besitz im (niederbayerischen) Gau Spechtrein, im (bayerischen) Rottgau und im (bayerischen) Isengau. Schenkungen aus den Jahren 1013 und 1014 betrafen die Orte Dietesheim und *Tittigesheim* (bei Offenbach bzw. Bad Homburg), Engkofen und Wolfsbach (in Niederbayern), *Cocoleu*, *Niuzellici* und *Liubrodici* (in Kärnten), weiter Besitz im Mattiggau und im (niederbayerischen) Ort Irnsing. Im Jahr 1015 kamen die ursprünglich dem Kloster Hersfeld gehörenden Höfe Rödheim, Schnackenwerth und Welbhausen (in Franken) an das Bistum Bamberg, weiter (das oberpfälzische) Schwarzenfeld und 30 Königshufen im (österreichischen) *Godtinesfeld*. 1016 gelangte das Bistum an Besitz in Ostheim (bei Hanau), 1017 an den Ort Aufkirchen (in Oberbayern) und an weitere Güter im (bayerischen) Nordgau, 1018 an Güter in Antiesenhofen (in Oberösterreich), Winhöring (in Oberbayern) und *Woulimbach*, 1020 an das Gut Diepenried (in Franken), 1021 an die Güter Herzogenaaurach und Langenzenn (in Franken). Eine letzte Schenkung des Königs an „sein“ Bistum datiert dann noch vom 11. November 1022 und betrifft ein Gut in Urnitz (bei Koblenz). Schließlich sei noch auf den Forst des Hofes Herzogenaaurach zwischen Schwabach und Pegnitz hingewiesen, den der Bamberger

⁵⁵ Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. (1002-1024), neu bearb. v. T. GRAFF (= Regesta Imperii: Sächsisches Kaiserhaus, Bd. II,4), Wien-Köln-Graz 1971, RI HII 1647, 1651-1676.

Bischof mit Datum vom 13. November 1021 von König Heinrich II. erhielt.⁵⁶

Weitere Schenkungen Heinrichs II. betrafen geistliche Institutionen in Bamberg außerhalb des Doms. Die Stiftung der Kanonikergemeinschaft St. Stephan (1009) und des Benediktinerklosters Michelsberg (1015) erfolgte mit Unterstützung des Königs und der Königin (Kunigunde, †1033). So schenkte der Herrscher am 29. Oktober 1009 den Ort Ering (in Niederbayern) an das Bamberger Stephansstift; zur Besitzausstattung der Mönchsgemeinschaft Michelsberg gehörten nach gefälschten Urkunden vom 5. Februar und 11. Mai 1015 13 Haupthöfe und zwei von Fulda ertauschte Höfe, gemäß einer auf den 11. Oktober 1016 datierten Urkundenabschrift Besitz in Sindlingen (bei Höchst). Der König war übrigens bei der Weihe der Michelsberger Klosterkirche anwesend (2. November 1021).⁵⁷

Der Grundbesitz des Bamberger Bistums und der von diesem abhängigen Klöster und Stifte war grundherrschaftlich organisiert, d.h. wir können meist von der Form der klassischen (bipartiten) Grundherrschaft ausgehen mit eigenbewirtschafteten Ländereien und den an abhängigen Bauern ausgegebenem Leiheland. Es gab Zonen von Besitzverdichtung, gerade in der Umgebung der *civitas* und *sedes* Bamberg, aber auch Streubesitz in weiten Teilen nicht nur Süddeutschlands entsprechend der weiten Streuung der Gründungsausstattung.⁵⁸ Wie zu sehen ist, gelangte auch eine Reihe von Besitzungen und geistlichen Kommunitäten aus dem deutschen Südwesten an die Bamberger Bischofskirche. Den deutschen Südwesten wollen wir mit dem alemannisch-schwäbischen Herzogtum des frühen bis hohen Mittelalters identifizieren.

Gengenbach

Am Rande des Schwarzwaldes, am Ausgang des Kinzigtals soll der Abtbischof Pirmin (†v.755) irgendwann nach seiner Vertreibung von der Bodenseeinsel Reichenau (727) das Kloster Gengenbach gegründet haben. Besiedelt mit Mönchen aus dem lothringischen Gorze, wuchs der Konvent im 9. Jahrhundert bis auf 100 Mitglieder an. Die Beziehungen zu den karolingischen Herrschern sicherten dem Kloster den Status einer Reichsabtei. 1007 schenkte König Heinrich II. Gengenbach seinem neu gegründeten Bistum Bamberg, die Mönchsgemeinschaft wurde bischöfliches Eigenkloster, das laut einer Urkunde Papst Innozenz' II. (1130-1143) über freie Abts- und Vogtwahl sowie über königliche „Freiheit“ (*libertas*) verfügte (1139). Im Investiturstreit (1075-1122) stand Gengenbach auf der Seite der deutschen Herrscher, mit dem Bamberger Reformkloster Michelsberg war es über seine Äbte Poppo (†1071), Ruotpert (†1075) und Willo (†1085) verbunden. Willo wurde von Anhängern der gregorianischen Reformpartei zeitweise aus Gengenbach vertrieben, dasselbe geschah mit seinem Nachfolger Hugo I. (1080/90er-Jahre). Gegen 1117 veranlassten der St. Georgener Abt Theoger (1088-1119) und Bischof Otto I. von Bamberg (1102-1139) in Gengenbach eine Klosterreform im Hirsauer bzw. St. Georgener Sinne. Dem entsprach es, dass 1120 nach dem Abbruch der alten eine neue Klosterkirche entstand, die sich an der Hirsauer Bauschule orientierte: eine dreischiffige Basilika mit Querhaus, einem Haupt- und je zwei Nebenchören und -konchen. Der Chorraum wurde 1398/1415 gotisch umgebaut, ein

⁵⁶ RI HII 1689, 1702, 1704-1707, 1711-1716, 1731ff, 1752ff, 1787, 1789, 1802, 1841, 1851, 1859, 1862, 1885, 1900f, 1921ff, 1973, 1999, 2001f, 2003

⁵⁷ RI HII 1720, 1860, 1866, 1997b.

⁵⁸ Grundherrschaft: BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, Tl. 1: A-M, Tl. 2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen ³2007, Tl. 1, S. 35f.

Westturm kam im späten Mittelalter hinzu, 1690/1722 wurde die Kirche barockisiert und instand gesetzt, 1892/1906 das Gotteshaus neuromanisch umgestaltet.

Im Umfeld der Mönchsgemeinschaft formte sich im hohen Mittelalter der Klosterort Gengenbach zur Stadt (*opidum*, 1231) aus. Unter Abt Lambert von Brunn (1354-1374), dem Kanzler Kaiser Karls IV. (1347-1378), wurde Gengenbach Reichsstadt (1360), wobei der Reichschultheiß vom Klosterleiter zu ernennen war. Lambert, der Bischof von Speyer (1363-1371), Straßburg (1371-1374) und Bamberg (1374-1399) war, reorganisierte die Wirtschaftsverhältnisse der Abtei, setzte sich gegen die benachbarten Herren von Geroldseck durch und führte in der Stadt die Zunftverfassung ein. Obwohl die geistliche Gemeinschaft der benediktinischen Ordensprovinz Mainz-Bamberg angegliedert war, erreichten in der Folgezeit Reformimpulse Gengenbach nicht. Im Kloster des 15. Jahrhunderts herrschte eine weltlichstiftische Lebensweise adliger Konventualen vor, der Zugang zur Gemeinschaft wurde Nichtadligen verwehrt (1461). Doch scheiterte die Umwandlung in ein Chorherrenstift ebenso wie die Einführung der Bursfelder Reform zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In der Folge des Übertritts der Stadt Gengenbach zum lutherischen Glauben (1525) geriet auch das Kloster in Gefahr, protestantisch zu werden. Im Zuge des Augsburger Interims (1548) blieb die Mönchsgemeinschaft indes katholisch, und auch die Stadt kehrte zum alten Glauben zurück. Das Kloster sollte noch bis zu seiner Säkularisierung bestehen bleiben; 1803/07 wurde Gengenbach, Stadt und (Reichs-) Abtei, badisch.

Aufbauend auf Gründungsgut im Kinzigtal, entstand im Verlauf des frühen und hohen Mittelalters die Grundherrschaft des Klosters Gengenbach, die sich entlang der unteren und mittleren Kinzig, in der Ortenau, aber auch im Neckargebiet ausdehnte und auf Eigenwirtschaft und Fronhofsverwaltung (Dinghofverfassung) basierte. Siedlungen einer ersten Rodungsstufe (bis 1139) entlang des Kinzigtals nutzten seit dem hohen Mittelalter die Dreifelderwirtschaft, Orte einer zweiten Rodungsphase (bis 1287) lagen in den Seitentälern des Kinzigtals und zeichneten sich durch eine geschlossene Hofwirtschaft aus. Patronatsrechte an der Martinskirche in Gengenbach, an den Pfarrkirchen in Biberach, Steinach, aber auch in Niedereschach u.a. kamen zur Grundherrschaft hinzu, ebenso die Wallfahrtskapelle St. Jakob auf dem Bergle bei Gengenbach, die 1294 geweiht wurde. Die Kirchen sind teilweise dem Kloster inkorporiert worden. Päpstliche (1139, 1235, 1252, 1287) und kaiserliche Besitzbestätigungen (1309, 1331, 1516) sollten der Abtei Güter und Rechte sichern helfen.

Die Stellung als Reichsabtei verdankte das spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Gengenbacher Kloster der Schirmvogtei der deutschen Herrscher, die ein wichtiger Bestandteil der Ortenauer Reichslandvogtei, eingerichtet unter König Rudolf I. von Habsburg (1273-1291), gewesen war. Doch blieb die Reichslandvogtei zumeist (bis 1551/56) an angrenzende Landesherren verpfändet. Zuvor waren die Herzöge von Zähringen Gengenbacher Klostersvögte gewesen, dann (1218) die staufischen Könige, schließlich (1245) die Straßburger Bischöfe.

Das Kloster besaß im hohen und späten Mittelalter ein Skriptorium und eine Buchbinderei, das berühmte Gengenbacher Evangeliar stammt aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Frühneuzeitlich ist die Gengenbacher Lateinschule.⁵⁹

Wir kommen nun zur Schenkung der Abtei Gengenbach an das Bamberger Bistum und zitie-

⁵⁹ Gengenbach: BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum, Tl. 1, S. 27-32; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, Tl. 1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl. 2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009, Tl. 2, S. 77f; Gengenbach, bearb. v. K.L. HITZFELD, in: QUARTHAL, F. (Hg.), Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (= GB 5), Ottobeuren 1976, S. 228-242.

ren das diesbezügliche Diplom König Heinrichs II. vom 1. November 1007:⁶⁰

Quelle: Schenkungsurkunde König Heinrichs II. (1007 November 1)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Durch die vernünftigsten Belehrungen der heiligen Schrift werden wir aufgeklärt und ermahnt, zeitliche Güter hinter uns zu lassen und irdische Bequemlichkeit hintanzusetzen, um uns ohne Ende zu bemühen, einen ewigen Aufenthalt im Himmel zu erlangen. Daher schenken wir den Zeugnissen des Herrn nicht unempfänglich Gehör und lenken [den Blick] gehorsam auf die göttlichen Empfehlungen. Wir haben erhöht einen gewissen Ort unseres väterlichen Erbes, der Bamberg genannt wird, zum Sitz und Gipfel eines Bistums und haben dies[e Erhöhung] befestigt und bekräftigt mit römischer Vollmacht und mit Zustimmung des ehrwürdigen Bischofs Heinrich von Würzburg sowie mit gemeinsamem Rat und Beschluss aller unserer Getreuen, sowohl der Erzbischöfe als auch der Bischöfe und Äbte und nicht zuletzt der Herzöge und Grafen, zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und nicht zuletzt der Märtyrer Kilian und Georg, damit dort das Gebetsgedenken für unsere Eltern und unseren Vorgänger Kaiser Otto III. [983-1002] feierlich durchgeführt wird und das heilbringende Opfer [*Christi*] mit ganzem rechtläubigen Eifer gepriesen wird. Daher sei sowohl dem gegenwärtigen Zeitalter aller unserer Getreuen als auch der nachfolgenden Zukunft bekannt, dass wir durch diese befehlende Urkunde unserer Urheberschaft – und soweit uns das nur möglich ist – ohne irgendeinen Widerspruch schenken und übereignen dem oben genannten Bischofssitz Bamberg eine gewisse Abtei unseres Rechts, die Gengenbach genannt wird und die gelegen ist im Gau Ortenau und in der Grafschaft des Grafen Hesso, mit allem Zubehör, d.h. mit Gehöften, Örtlichkeiten, Kirchen, Knechten und Mägden, Flächen, Gebäuden, Ländereien, beackerten und unbeackerten [Flächen], Wegen und Pfaden, Abgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, mit Wäldern, Tiermasten, Jagden, Teichen, Fischereien, Mühlsteinen, Mühlen, mit beweglichen und unbeweglichen Besitztümern und allem Übrigen, was rechtmäßig dazu gezählt werden kann mit jeglichem Nutzen. Wir befehlen daher, dass der von uns in Gott geliebte Bischof Eberhard [I., 1007-1040] des oft genannten [Bischofs-] Sitzes und seine Nachfolger von nun an die freie Verfügung haben, diese Gengenbach genannte Abtei mit allem Zubehör innezuhaben und zu besitzen sowie zu tauschen oder alles damit zu machen, was von daher auf jede Weise zum Nutzen des Bistums beiträgt. Wenn aber irgendjemand, was fern sei, es wagt, diese Gnade unserer Schenkung zu zerstören oder zu beschädigen, möge er [dies] am Tag des [Jüngsten] Gerichts vor den Augen Gottes mit unauslöschlicher Höllenqual büßen. Damit dies nicht geschieht, damit aber diese unsere Schenkung von allen unverletzlich auf ewig eingehalten wird, haben wir diese somit aufgeschriebene Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Erzkaplans Willigis dies rekognisiert. (SI.)

Gegeben an den Kalenden des November [1.11.], Indiktion 5, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, im 6. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Frankfurt; selig, amen.

Edition: MGH DHII 167; Übersetzung: BUHLMANN.

Mit der Übertragung der Gengenbacher Abtei an das Bistum wurden langdauernde Beziehungen zwischen der Mönchsgemeinschaft und den Bamberger Bischöfen begründet, die erst mit der Säkularisation von Kloster und Bistum am Anfang des 19. Jahrhunderts endeten. Dabei erscheint – gerade in der frühen Neuzeit – der Bischof als „oberster Lehnsherr“ der Abtei; die Einkünfte waren wohl gering und sind eher symbolhaft zu verstehen.⁶¹

Holzgerlingen

Die mittelalterliche Geschichte Holzgerlingens (bei Böblingen) reicht bis in die alemannische Zeit zurück; ein großes alemannisches Gräberfeld datiert ins 5. bis 7. Jahrhundert. Wir hören vom Namen des Ortes Holzgerlingen (*Holzgerninga*) erst in der nachstehenden Schen-

⁶⁰ Urkunde: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. v. H. BRESSLAU, H. BLOCH, R. HOLTZMANN u.a. (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 3), 1900-1903, Ndr München 1980, MGH DHII 167 (1007 November 1).

⁶¹ EBERL, Abteien, S. 338ff.

kungsurkunde König Heinrichs II. vom 1. November 1007.⁶²

Quelle: Schenkungsurkunde König Heinrichs II. (1007 November 1)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Durch die vernünftigsten Belehrungen der heiligen Schrift werden wir aufgeklärt und ermahnt, zeitliche Güter hinter uns zu lassen und irdische Bequemlichkeit hintanzusetzen, um uns ohne Ende zu bemühen, einen ewigen Aufenthalt im Himmel zu erlangen. Daher schenken wir den Zeugnissen des Herrn nicht unempfänglich Gehör und lenken [den Blick] gehorsam auf die göttlichen Empfehlungen. Wir haben erhöht einen gewissen Ort unseres väterlichen Erbes, der Bamberg genannt wird, zum Sitz und Gipfel eines Bistums und haben dies[e Erhöhung] befestigt und bekräftigt mit römischer Vollmacht und mit Zustimmung des ehrwürdigen Bischofs Heinrich von Würzburg sowie mit gemeinsamem Rat und Beschluss aller unserer Getreuen, sowohl der Erzbischöfe als auch der Bischöfe und Äbte und nicht zuletzt der Herzöge und Grafen, zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und nicht zuletzt der Märtyrer Kilian und Georg, damit dort das Gebetsgedenken für unsere Eltern und unseren Vorgänger Kaiser Otto III. feierlich durchgeführt wird und das heilbringende Opfer [*Christi*] mit ganzem rechtgläubigen Eifer gepriesen wird. Daher sei sowohl dem gegenwärtigen Zeitalter aller unserer Getreuen als auch der nachfolgenden Zukunft bekannt, dass wir durch diese befehlende Urkunde unserer Urheberschaft – und soweit uns das nur möglich ist – ohne irgendeinen Widerspruch schenken und übereignen dem oben genannten Bischofssitz Bamberg einen gewissen Ort unseres Eigentums, der Holzgerlingen genannt wird und der gelegen ist im Gau *Glehuntare* und in der Grafschaft des Grafen Hugo, mit allem Zubehör, d.h. mit Gehöften, Örtlichkeiten, Kirchen, Knechten und Mägden, Flächen, Gebäuden, Ländereien, beackerten und unbeackerten [Flächen], Wegen und Pfaden, Abgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, mit Wäldern, Tiermasten, Jagden, Teichen, Fischereien, Mühlsteinen, Mühlen, mit beweglichen und unbeweglichen Besitztümern und allem Übrigen, was rechtmäßig dazu gezählt werden kann mit jeglichem Nutzen. Wir befehlen daher, dass der von uns in Gott geliebte Bischof Eberhard des oft genannten [Bischofs-] Sitzes und seine Nachfolger von nun an die freie Verfügung haben, diesen Holzgerlingen genannten Ort mit allem seinem Zubehör innezuhaben und zu besitzen sowie zu tauschen oder alles damit zu machen, was von daher auf jede Weise zum Nutzen des Bistums beiträgt. Wenn aber irgendjemand, was fern sei, es wagt, diese Gnade unserer Schenkung zu zerstören oder zu beschädigen, möge er [dies] am Tag des [Jüngsten] Gerichts vor den Augen Gottes mit unauslöschlicher Höllequal büßen. Damit dies nicht geschieht, damit aber diese unsere Schenkung von allen unverletzlich auf ewig eingehalten wird, haben wir diese somit aufgeschriebene Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Erzkaplans Willigis dies rekognisiert. (Sl.)

Gegeben an den Kalenden des November [1.11.], Indiktion 5, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, im 6. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Frankfurt; selig, amen.

Edition: MGH DHII 150; Übersetzung: BUHLMANN.

In Holzgerlingen gab es also zu Beginn des 11. Jahrhunderts Reichsgut, das mit Urkunde von 1007 an das Bistum Bamberg kam. Für das hohe und das späte Mittelalter lässt sich ein Holzgerlinger Ortsadel (u.a. als Vögte von Holzgerlingen) ausmachen (im 15. Jahrhundert ausgestorben). Zudem ist Besitz des Zisterzienserklosters Bebenhausen in und um Holzgerlingen bezeugt (ca.1210, 1229, 1287). Von den Pfalzgrafen von Tübingen gelangten Ort und Ortsherrschaft schließlich an die Grafen von Württemberg (bis 1381).⁶³

Kirchen (Kirchentellinsfurt)

Der Ort Kirchen (*Kirihheim*, Kirchentellinsfurt) wird erstmals in der nachstehenden Schenkungsurkunde König Heinrichs II. für das Bamberger Bistum vom 1. November 1007 er-

⁶² Urkunde: MGH DHII 150 (1007 November 1).

⁶³ Holzgerlingen, bearb. v. E. GÖNNER u.a., in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6: Baden-Württemberg, hg. v. M. MILLER u. G. TADDEY (= Kröner Tb 276), Stuttgart ²1980, S. 357f.

wähnt.⁶⁴

Quelle: Schenkungsurkunde König Heinrichs II. (1007 November 1)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Durch die vernünftigsten Belehrungen der heiligen Schrift werden wir aufgeklärt und ermahnt, zeitliche Güter hinter uns zu lassen und irdische Bequemlichkeit hintanzusetzen, um uns ohne Ende zu bemühen, einen ewigen Aufenthalt im Himmel zu erlangen. Daher schenken wir den Zeugnissen des Herrn nicht unempfänglich Gehör und lenken [den Blick] gehorsam auf die göttlichen Empfehlungen. Wir haben erhöht einen gewissen Ort unseres väterlichen Erbes, der Bamberg genannt wird, zum Sitz und Gipfel eines Bistums und haben dies[e Erhöhung] befestigt und bekräftigt mit römischer Vollmacht und mit Zustimmung des ehrwürdigen Bischofs Heinrich von Würzburg sowie mit gemeinsamem Rat und Beschluss aller unserer Getreuen, sowohl der Erzbischöfe als auch der Bischöfe und Äbte und nicht zuletzt der Herzöge und Grafen, zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und nicht zuletzt der Märtyrer Kilian und Georg, damit dort das Gebetsgedenken für unsere Eltern und unseren Vorgänger Kaiser Otto III. feierlich durchgeführt wird und das heilbringende Opfer [*Christi*] mit ganzem rechtgläubigen Eifer gepriesen wird. Daher sei sowohl dem gegenwärtigen Zeitalter aller unserer Getreuen als auch der nachfolgenden Zukunft bekannt, dass wir durch diese befehlende Urkunde unserer Urheberschaft – und soweit uns das nur möglich ist – ohne irgendeinen Widerspruch schenken und übereignen dem oben genannten Bischofssitz Bamberg einen gewissen Ort unseres Eigentums, der Kirchen genannt wird und der gelegen ist im Gau Sülchgau und in der Grafschaft des Grafen Hesso, mit allem Zubehör, d.h. mit Gehöften, Örtlichkeiten, Kirchen, Knechten und Mägden, Flächen, Gebäuden, Ländereien, beackerten und unbeackerten [Flächen], Wegen und Pfaden, Abgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, mit Wäldern, Tiermasten, Jagden, Teichen, Fischereien, Mühlsteinen, Mühlen, mit beweglichen und unbeweglichen Besitztümern und allem Übrigen, was rechtmäßig dazu gezählt werden kann mit jeglichem Nutzen. Wir befehlen daher, dass der von uns in Gott geliebte Bischof Eberhard des oft genannten [Bischofs-] Sitzes und seine Nachfolger von nun an die freie Verfügung haben, diesen Kirchen genannten Ort mit allem seinem Zubehör innezuhaben und zu besitzen sowie zu tauschen oder alles damit zu machen, was von daher auf jede Weise zum Nutzen des Bistums beiträgt. Wenn aber irgendjemand, was fern sei, es wagt, diese Gnade unserer Schenkung zu zerstören oder zu beschädigen, möge er [dies] am Tag des [Jüngsten] Gerichts vor den Augen Gottes mit unauslöschlicher Höllenqual büßen. Damit dies nicht geschieht, damit aber diese unsere Schenkung von allen unverletzlich auf ewig eingehalten wird, haben wir diese somit aufgeschriebene Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Erzkaplans Willigis dies rekognisiert. (SI.)

Gegeben an den Kalenden des November [1.11.], Indiktion 5, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, im 6. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Frankfurt; selig, amen.

Edition: MGH DHII 161; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Überlieferung für Kirchen setzt dann erst im 13. Jahrhundert mit den Herren von Kirchen (1232/33, 1283) wieder ein. Zu 1275 ist erstmals die (Martin-) Kirche bezeugt, im späten Mittelalter hatten die Tübinger Pfalzgrafen, die Grafen von Hohenberg sowie die habsburgischen Herzöge die Ortsherrschaft inne, am Ort waren u.a. das Kloster Bebenhausen und Bürger der Reichsstadt Reutlingen begütert.⁶⁵

⁶⁴ Urkunde: MGH DHII 161 (1007 November 1).

⁶⁵ Kirchentellinsfurt: HEUSEL, A., Der lange Weg in die Geschichte. Das quellenlose Frühmittelalter (233-1007), in: MAIER u.a., Kirchentellinsfurt, S. 35-50; HEUSEL, A., Nahaufnahme. Der 1. November 1007 und die Schenkung Heinrichs II. an das Bistum Bamberg, in: MAIER u.a., Kirchentellinsfurt, S. 51-64; MAIER, P., HEUSEL, A. (Hg.), Kirchentellinsfurt. Chronik eines Dorfes, Kirchentellinsfurt 2007; HEUSEL, A., Der Anfang der Geschichte. Vom Bischof von Bamberg zu den freien Herren von Kirchen (1007-1283), in: MAIER u.a., Kirchentellinsfurt, S. 65-77; HEUSEL, A., Zersplitterung. Das späte Mittelalter (1283-1479), in: MAIER u.a., Kirchentellinsfurt, S. 79-89; HEUSEL, A., Kirchentellinsfurt in der Grafschaft Hohenberg und in Vorder-Österreich (ab 1381), in: MAIER u.a., Kirchentellinsfurt, S. 91-96.

Mönchsdeggingen

Auch Mönchsdeggingen, gelegen im Nördlinger Ries und im früheren Mittelalter noch zum Herzogtum Schwaben gehörend, tritt erstmals als „Deggingen“ (*Tecgingun*) in Erscheinung im folgenden Diplom König Heinrichs II. vom 1. November 1007 betreffend die Schenkung von Besitz in (Mönchs-) Deggingen an das Bistum Bamberg:⁶⁶

Quelle: Schenkungsurkunde König Heinrichs II. (1007 November 1)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Durch die vernünftigsten Belehrungen der heiligen Schrift werden wir aufgeklärt und ermahnt, zeitliche Güter hinter uns zu lassen und irdische Bequemlichkeit hintanzusetzen, um uns ohne Ende zu bemühen, einen ewigen Aufenthalt im Himmel zu erlangen. Daher schenken wir den Zeugnissen des Herrn nicht unempfänglich Gehör und lenken [den Blick] gehorsam auf die göttlichen Empfehlungen. Wir haben erhöht einen gewissen Ort unseres väterlichen Erbes, der Bamberg genannt wird, zum Sitz und Gipfel eines Bistums und haben dies[e Erhöhung] befestigt und bekräftigt mit römischer Vollmacht und mit Zustimmung des ehrwürdigen Bischofs Heinrich von Würzburg sowie mit gemeinsamem Rat und Beschluss aller unserer Getreuen, sowohl der Erzbischöfe als auch der Bischöfe und Äbte und nicht zuletzt der Herzöge und Grafen, zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und nicht zuletzt der Märtyrer Kilian und Georg, damit dort das Gebetsgedenken für unsere Eltern und unseren Vorgänger Kaiser Otto III. feierlich durchgeführt wird und das heilbringende Opfer [*Christi*] mit ganzem rechtgläubigen Eifer gepriesen wird. Daher sei sowohl dem gegenwärtigen Zeitalter aller unserer Getreuen als auch der nachfolgenden Zukunft bekannt, dass wir durch diese befehlende Urkunde unserer Urheberschaft – und soweit uns das nur möglich ist – ohne irgendeinen Widerspruch schenken und übereignen dem oben genannten Bischofssitz Bamberg einen gewissen Ort unseres Eigentums, der (Mönchs-) Deggingen genannt wird und der gelegen ist im Gau Ries und in der Grafschaft des Grafen Sieghard, mit allem Zubehör, d.h. mit Gehöften, Örtlichkeiten, Kirchen, Knechten und Mägden, Flächen, Gebäuden, Ländereien, beackerten und unbeackerten [Flächen], Wegen und Pfaden, Abgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, mit Wäldern, Tiermasten, Jagden, Teichen, Fischereien, Mühlsteinen, Mühlen, mit beweglichen und unbeweglichen Besitztümern und allem Übrigen, was rechtmäßig dazu gezählt werden kann mit jeglichem Nutzen. Wir befahlen daher, dass der von uns in Gott geliebte Bischof Eberhard des oft genannten [Bischofs-] Sitzes und seine Nachfolger von nun an die freie Verfügung haben, diesen (Mönchs-) Deggingen genannten Ort mit allem seinem Zubehör innezuhaben und zu besitzen sowie zu tauschen oder alles damit zu machen, was von daher auf jede Weise zum Nutzen des Bistums beiträgt. Wenn aber irgendjemand, was fern sei, es wagt, diese Gnade unserer Schenkung zu zerstören oder zu beschädigen, möge er [dies] am Tag des [Jüngsten] Gerichts vor den Augen Gottes mit unauslöschlicher Höllenqual büßen. Damit dies nicht geschieht, damit aber diese unsere Schenkung von allen unverletzlich auf ewig eingehalten wird, haben wir diese somit aufgeschriebene Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Erzkaplans Willigis dies rekognisiert. (Sl.)

Gegeben an den Kalenden des November [1.11.], Indiktion 5, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, im 6. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Frankfurt; selig, amen.

Edition: MGH DHII 155; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Besitzschenkung von 1007 folgte die Übereignung der geistlichen Kommunität (Mönchs-) Deggingen durch denselben König an das Bamberger Bistum am 11. Oktober 1016.⁶⁷

Quelle: Übertragungsurkunde Kaiser Heinrichs II. (1016 Oktober 11)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser der Römer und Augustus. Die heilsame Lehre unseres Erlösers ermahnt uns, dass

⁶⁶ Urkunde: MGH DHII 155 (1007 November 1).

⁶⁷ Urkunde: MGH DHII 357 (1016 Oktober 11).

wir unsere Schätze im Himmel niederlegen, wo weder ein Dieb noch Motten noch Rost drohen. Daher sei allen [Getreuen] Christi und unseren Getreuen angezeigt, dass, weil unsere Vorfahren eine Abtei in Rätien, (Mönchs-) Deggingen genannt, in der Grafschaft des Grafen Sieghard zu Ehren des Herrn und des seligsten Martin errichtet haben, wir dafür gesorgt haben, diese uns nach Erbrecht gehörende Abtei sowohl aus Liebe zu diesem heiligsten Bekenner als auch für unser ewiges Wohl und das unserer Eltern mit Gütern zu vermehren, und dass wir sie unserem Bistum Bamberg, das zu Ehren des seligen Apostels Petrus und des heiligen Märtyrers Georg errichtet wurde, durch kaiserliche Freigebigkeit übereignet haben, so dass zum einen ein vertrauter Gehorsam entsteht und zum anderen nicht der mütterliche Trost frommer Verteidigung fehlt. Wir haben auch gegeben diesen Ort [Mönchsdeggingen] der besagten Kirche [Bamberg] mit ganzem rechtmäßig zum Ort gehörenden Zubehör, nämlich Hörigen beiderlei Geschlechts, Kirchen, Gebäuden, Grundstücken, Todfallabgaben und Erträgen, kultivierten und unkultivierten Flächen, ausgesucht und vermessen, Wiesen, Weiden, Wegen und Pfaden, Gewässern und Gewässerläufen, Mühlsteinen, Mühlen, beweglichen und unbeweglichen Gütern und mit allem, was entweder zurzeit dazugehört oder später erworben wird. Weiter bestimmen wir, dass dieser Ort von jeder Bedrückung frei sein soll, und setzen fest, dass die dort Gott Dienenden die Besitzungen und die Güter, die von unseren Vorfahren und von uns oder von irgendeinem Menschen diesem Ort rechtmäßig und gesetzlich übertragen wurden, ohne Beschwerden, ohne Belästigung [und] ohne Beunruhigung besitzen sollen. {[Zusatz:] Fürwahr haben wir die Vogtei über den besagten Ort eingerichtet unter der Bedingung, dass der Vogt für sich selbst ohne einen Untervogt diese ausübt und mit den abhängigen Bauern jährlich zwei Gerichtsversammlungen durchführt — nämlich am Festtag des heiligen Michael [29.9.] und vor der Fastenzeit — und ihm dann die Einkünfte gegeben werden: zwei Scheffel Weizen, ein Scheffel Korn, ein gemästetes Schwein, ein zusätzliches Schwein und ein Ferkel, 6 Käse, hundert Eier, 8 Hühner, einen Krug Wein oder Met — ein Krug besteht aus 30 Bechern —, zwei Krüge Bier, zwei Haufen Hafer, ein Scheffel Hafer oder Gerste. Dies [ist] die Gerechtigkeit der Vogtei.}. Indem wir [dies] vorschreiben, befahlen wir daher, dass kein Erzbischof, Bischof, Herzog, Markgraf, Graf, keine geringe oder mächtige Person es wagt, die Urkunde dieser unserer Einrichtung durch irgendeine Anstrengung zu entkräften. Wenn jemand es wagt, dagegen unbesonnen anzugehen, so wird er sich vor Gott als höchsten Richter verantworten und dem Unmut ausgeliefert sein bis zum Tag des Zorns des Herrn. Zur Wahrheit dieser [aufgeführten] Dinge und damit niemand in den nachfolgenden Zeiten [darüber] in Zweifel ist, haben wir diesen von daher aufgeschriebenen kaiserlichen Befehl mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [die Urkunde] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegteten Kaisers der Römer und Augustus.

Kanzler Gunther hat statt des Erzkaplans Eberhard dies rekognisiert. (Sl.)

Gegeben an den 5. Iden des Oktober [11.10.], Indiktion 15, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 17, im 15. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II., im 3. aber des Kaisertums; geschehen in Frankfurt; Segen und amen.

Edition: MGH DHII 357; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde nennt die übertragene Abtei dem König „nach Erbrecht gehörend“; Vorfahren (*parentes*) des Herrschers hätten mithin die geistliche Kommunität gegründet. Es könnte sich bei diesen *parentes* um die Eltern oder Großeltern des Herrschers gehandelt haben, doch auch die frühneuzeitliche (Mönchs-) Degginger Klostertradition gibt Sinn, wonach ein Frauenkloster Deggingen von Kaiser Otto I. (936-973) oder von dessen „Verwandten“ Herzog Berthold von Bayern (938-947) bzw. dessen Ehefrau Biletrud gegründet wurde (959/65); Biletrud war auch die Stifterin der Frauengemeinschaft Bergen.⁶⁸

Gemäß der Urkunde übten die Bamberger Bischöfe über die (Mönchs-) Degginger Kommunität nur eine Art Oberherrschaft aus. Diese ging wohl in den Wirren des Investiturestreits während der Amtszeit Bischof Ruperts (1075-1102) dem Bistum verloren; Bischof Otto I. soll dann die Oberhoheit wieder hergestellt haben. Bis unter Bischof Egilbert (1139-1146) war die geistliche Gemeinschaft ein Frauenkloster; Egilbert wandelte dieses in eine Mönchsgemeinschaft der Hirsauer Reformbewegung um; zum Jahr 1142 ist mit Marquard, einem Mönch aus Michelsberg, erstmals ein Abt des Männerklosters bezeugt. Die Oberhoheit des Bistums

⁶⁸ EBERL, Abteien, S. 353f.

Bamberg an Mönchsdeggingen blieb auch in den nachfolgenden Jahrhunderten erhalten; Oberhoheit und Vogtei waren Bamberger Lehen, ausgegeben an Adelsfamilien der Umgebung wie die Grafen von Oettingen, die ab 1347 die Mönchsdegginger Vogtei innehatten. Das Kloster verfügte über Besitz im Umkreis, auch über die ihm inkorporierte Mönchsdegginger Pfarrkirche (1225). Architektonisch ist eine dreischiffige romanische Basilika des 12. Jahrhunderts nachweisbar, es folgten Neubau von Kirche und Kloster nach dem Klosterbrand von 1512 und im Barock (1693/1717). 1802 ist die Abtei säkularisiert worden.⁶⁹

Nagold

Der Ort Nagold (*Nagaltuna*), gelegen im württembergischen Schwarzwald, erscheint erstmals in der urkundlichen Überlieferung des Klosters St. Gallen zum 3. Mai 786. Frühmittelalterlich ist auch der Nagoldgau um den Fluss Nagold und mit der Nagolder Siedlung als Vorort. Im Nagoldgau hatten die Klöster Reichenau (889) und Schwarzach Besitz (961), ebenso die Bistümer Chur (961, 966) und Basel (1048).⁷⁰ Im Zusammenhang mit der Gründung des benediktinischen Reformklosters Alpirsbach (1095) wird ein Graf Alwig (I.) von Sulz (1071, 1095) genannt; die Sulzer Grafen entstammten wohl der Grafen- und Adelsfamilie der Staufenger; Stammvater war wahrscheinlich ein Anselm, der 1048 als Graf im Nagoldgau amtierte.⁷¹

In und um Nagold muss es zudem im frühen Mittelalter Reichsgut gegeben haben. Nur so ist die am 1. November 1007 an das Bamberger Bistum erfolgte Schenkung von einem „gewissen Ort unseres Eigentums, der Nagold genannt wird“, zu erklären.⁷²

Quelle: Schenkungsurkunde König Heinrichs II. (1007 November 1)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Durch die vernünftigsten Belehrungen der heiligen Schrift werden wir aufgeklärt und ermahnt, zeitliche Güter hinter uns zu lassen und irdische Bequemlichkeit hintanzusetzen, um uns ohne Ende zu bemühen, einen ewigen Aufenthalt im Himmel zu erlangen. Daher schenken wir den Zeugnissen des Herrn nicht unempfänglich Gehör und lenken [den Blick] gehorsam auf die göttlichen Empfehlungen. Wir haben erhöht einen gewissen Ort unseres väterlichen Erbes, der Bamberg genannt wird, zum Sitz und Gipfel eines Bistums und haben dies[e Erhöhung] befestigt und bekräftigt mit römischer Vollmacht und mit Zustimmung des ehrwürdigen Bischofs Heinrich von Würzburg sowie mit gemeinsamem Rat und Beschluss aller unserer Getreuen, sowohl der Erzbischöfe als auch der Bischöfe und Äbte und nicht zuletzt der Herzöge und Grafen, zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und nicht zuletzt der Märtyrer Kilian und Georg, damit dort das Gebetsgedenken für unsere Eltern und unseren Vorgänger Kaiser Otto III. feierlich durchgeführt wird und das heilbringende Opfer [*Christi*] mit ganzem rechtgläubigen Eifer gepriesen wird. Daher sei sowohl dem gegenwärtigen Zeitalter aller unserer Getreuen als auch der nachfolgenden Zukunft bekannt, dass wir durch diese befehlende Urkunde unserer Urheberschaft – und soweit uns das nur möglich ist – ohne irgendeinen Widerspruch schenken und übereignen dem oben genannten Bischofssitz Bamberg einen gewissen Ort unseres Eigentums, der Nagold genannt wird und der gelegen ist im Gau Nagoldgau und in der Grafschaft des Grafen Werner, mit allem Zubehör, d.h. mit Gehöften, Örtlichkeiten, Kirchen, Knechten und Mägden, Flächen, Gebäuden, Ländereien, beackerten und unbeackerten [Flächen], Wegen und Pfaden, Abgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, mit Wäldern, Tiermasten, Jagden, Teichen, Fischereien, Mühlsteinen, Mühlen, mit beweglichen und unbeweg-

⁶⁹ EBERL, Abteien, S. 353f; Mönchsdeggingen, in: HEMMERLE, J., Die Benediktinerklöster in Bayern (= GB 2), Ottobeuren 1970, S. 160ff.

⁷⁰ Nagold: FISCHER, F. u.a., Nagold, in: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Bearb.), Tübingen und das Obere Gäu (= Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, Bd. 3), Stuttgart 1983, S. 152-181; Nagold, bearb. v. O. PARET u.a., in: HHS 6, S. 546; RIEBER, K.-F., Geschichte der Stadt Nagold (786-1986) (= Ausstellungskatalog), Nagold 1986; WAGNER, G. (Hg.), Nagolder Heimatbuch, Oehringen 1925.

⁷¹ Grafen von Sulz: SCHÄFER, V., Die Grafen von Sulz, Diss. Tübingen 1969, hier: S. 38ff, 45-53.

⁷² Urkunde: MGH DHII 154 (1007 November 1).

lichen Besitztümern und allem Übrigen, was rechtmäßig dazu gezählt werden kann mit jeglichem Nutzen. Wir befehlen daher, dass der von uns in Gott geliebte Bischof Eberhard des oft genannten [Bischofs-] Sitzes und seine Nachfolger von nun an die freie Verfügung haben, diesen [Lücke] genannten Ort mit allem seinem Zubehör innezuhaben und zu besitzen sowie zu tauschen oder alles damit zu machen, was von daher auf jede Weise zum Nutzen des Bistums beiträgt. Wenn aber irgendjemand, was fern sei, es wagt, diese Gnade unserer Schenkung zu zerstören oder zu beschädigen, möge er [dies] am Tag des [Jüngsten] Gerichts vor den Augen Gottes mit unauslöschlicher Höllenqual büßen. Damit dies nicht geschieht, damit aber diese unsere Schenkung von allen unverletzlich auf ewig eingehalten wird, haben wir diese somit aufgeschriebene Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Erzkaplans Willigis dies rekognisiert. (Sl.)

Gegeben an den Kalenden des November [1.11.], Indiktion 5, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, im 6. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Frankfurt; selig, amen.

Edition: MGH DHII 154; Übersetzung: BUHLMANN.

Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts sind die Pfalzgrafen von Tübingen in der Nachfolge der Nagoldgaugrafen in und um Nagold bezeugt, danach die Grafen von Hohenberg (-Nagold). Letztere verkauften Nagold, das erstmals zum Jahr 1329 als Stadt bezeichnet wurde, an die Grafen von Württemberg. Nagold blieb in ausgehendem Mittelalter und früher Neuzeit Bestandteil der Grafschaft bzw. des Herzogtums Württemberg.⁷³

Nußbach

(Oberkirch-) Nußbach, im Südbadischen an der Rench gelegen, wird zum Jahr 994 erstmals (als *Nuzbach*) erwähnt. Damals stattete König Otto III. die Frauengemeinschaft Waldkirch mit der „Reichenauer und Corveyer Freiheit“ sowie mit Immunität und freier Vogtwahl aus; er schenkte zudem der geistlichen Kommunität einen in Nußbach gelegenen Hof, der zuvor vom schwäbischen Herzog Burchard III. (954-973) und dessen Ehefrau Hadwig (973-994) zum Zwecke der Güterausstattung der Frauengemeinschaft an den Herrscher übertragen worden war.⁷⁴ Die Frauengemeinschaft St. Margareten in Waldkirch, verfassungs- und kirchenrechtlich nur ungefähr anzusiedeln zwischen Kloster und Stift, war vom schwäbischen Herzog Burchard I. (917-926) auf alemannischem Herzogsgut gegründet worden und entwickelte sich in der Folgezeit zu einer Reichsabtei. Das hohe Mittelalter lässt einen adligen Frauenkonvent auf dem Weg zur stif-tischen Lebensweise von Kanonikerinnen erkennen. 1431 wurde die verarmte Frauengemeinschaft aufgelöst, es zogen nun Augustinerchorherren in Waldkirch ein.⁷⁵

Vielleicht fiel der Nußbacher Königshof wieder an das Reich zurück, vielleicht wurde die Schenkung an die Waldkircher Frauengemeinschaft auch rückgängig gemacht oder kam erst gar nicht zum Tragen. Jedenfalls verfügte König Heinrich II. wieder über das Reichsgut in Nußbach, als er dieses zum 1. November 1007 dem Bamberger Bistum schenkte:⁷⁶

Quelle: Schenkungsurkunde König Heinrichs II. (1007 November 1)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Durch die vernünftigsten Belehrungen der heiligen Schrift werden wir aufgeklärt

⁷³ Nagold, in: HHS 6, S. 546.

⁷⁴ Die Urkunden Ottos III., hg. v. T. SICKEL (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2,2), 1893, Ndr München 1980, MGH DOIII 157f (994 Dezember 22).

⁷⁵ Waldkirch: BUHLMANN, Klöster und Stifte, Tl. 2, S. 115.

⁷⁶ Urkunde: MGH DHII 156 (1007 November 1).

und ermahnt, zeitliche Güter hinter uns zu lassen und irdische Bequemlichkeit hintanzusetzen, um uns ohne Ende zu bemühen, einen ewigen Aufenthalt im Himmel zu erlangen. Daher schenken wir den Zeugnissen des Herrn nicht unempfänglich Gehör und lenken [den Blick] gehorsam auf die göttlichen Empfehlungen. Wir haben erhöht einen gewissen Ort unseres väterlichen Erbes, der Bamberg genannt wird, zum Sitz und Gipfel eines Bistums und haben dies[e Erhöhung] befestigt und bekräftigt mit römischer Vollmacht und mit Zustimmung des ehrwürdigen Bischofs Heinrich von Würzburg sowie mit gemeinsamem Rat und Beschluss aller unserer Getreuen, sowohl der Erzbischöfe als auch der Bischöfe und Äbte und nicht zuletzt der Herzöge und Grafen, zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und nicht zuletzt der Märtyrer Kilian und Georg, damit dort das Gebetsgedenken für unsere Eltern und unseren Vorgänger Kaiser Otto III. feierlich durchgeführt wird und das heilbringende Opfer [*Christi*] mit ganzem rechtgläubigen Eifer gepriesen wird. Daher sei sowohl dem gegenwärtigen Zeitalter aller unserer Getreuen als auch der nachfolgenden Zukunft bekannt, dass wir durch diese befehlende Urkunde unserer Urheberschaft – und soweit uns das nur möglich ist – ohne irgendeinen Widerspruch schenken und übereignen dem oben genannten Bischofssitz Bamberg einen gewissen Ort unseres Eigentums, der Nußbach genannt wird und der gelegen ist im Gau Ortenau und in der Grafschaft des Grafen Hesso, mit allem Zubehör, d.h. mit Gehöften, Örtlichkeiten, Kirchen, Knechten und Mägden, Flächen, Gebäuden, Ländereien, beackerten und unbeackerten [Flächen], Wegen und Pfaden, Abgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, mit Wäldern, Tiermasten, Jagden, Teichen, Fischereien, Mühlsteinen, Mühlen, mit beweglichen und unbeweglichen Besitztümern und allem Übrigen, was rechtmäßig dazu gezählt werden kann mit jeglichem Nutzen. Wir befehlen daher, dass der von uns in Gott geliebte Bischof Eberhard des oft genannten [Bischofs-] Sitzes und seine Nachfolger von nun an die freie Verfügung haben, diesen Nußbach genannten Ort mit allem seinem Zubehör innezuhaben und zu besitzen sowie zu tauschen oder alles damit zu machen, was von daher auf jede Weise zum Nutzen des Bistums beiträgt. Wenn aber irgendjemand, was fern sei, es wagt, diese Gnade unserer Schenkung zu zerstören oder zu beschädigen, möge er [dies] am Tag des [Jüngsten] Gerichts vor den Augen Gottes mit unauslöschlicher Höllenqual büßen. Damit dies nicht geschieht, damit aber diese unsere Schenkung von allen unverletzlich auf ewig eingehalten wird, haben wir diese somit aufgeschriebene Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Erzkaplans Willigis dies rekognisziert. (Sl.)

Gegeben an den Kalenden des November [1.11.], Indiktion 5, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, im 6. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Frankfurt; selig, amen.

Edition: MGH DHII 156; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Nußbacher Königshof kann dann als Mittelpunkt eines Reichsgutbezirks zwischen Rench und Durbach gelten, der sich womöglich auch im Umfang der Nußbacher Pfarrei niederschlug. Der Bamberger Besitz in Nußbach wurde im hohen Mittelalter von den Zähringerherzögen bevogtet. Vielleicht schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts gelangte Nußbach wieder an das Reich und war im Spätmittelalter Teil der Ortenauer Landvogtei. Das Patronat an der Nußbacher Kirche kam 1327 endgültig an das Prämonstratenserkloster Allerheiligen (im Schwarzwälder Renchtal; gegründet 1191/96 durch Uta von Schauenburg).⁷⁷

Schuttern

Das Ortenaukloster Schuttern führte sich mittelalterlicher Tradition zufolge auf den angelsächsischen König Offa (694-709) als Gründer zurück. Erst im 9. Jahrhundert setzt aber die Überlieferung richtig ein, wobei sich Schuttern als benediktinisches Reichskloster mit der Verpflichtung zur Heeresfolge zu erkennen gibt (817). 975 verlieh Kaiser Otto II. (973-983) der Abtei ein Immunitätsprivileg, vor 1009 bzw. 1009/16 kam Schuttern an das neu gegründete Bistum Bamberg. Klosterbesitz war in der Umgebung Schutterns vorhanden, wie eine

⁷⁷ Allerheiligen: BUHLMANN, Klöster und Stifte, Tl. 2, S. 63f.

Urkunde Papst Innozenz' II. (1130-1143) zeigt (28. Oktober 1136). Im Verlauf des Mittelalters wurde Schuttern öfter von Katastrophen heimgesucht: Klosterbrände (u.a. 1155, 1240), ein Streit zwischen den Städten Kenzingen und Endingen (um 1300), 1328 im Thronstreit zwischen König Ludwig dem Bayern (1314-1347) und Friedrich dem Schönen (1314-1330), 1333/34 in der Schwanauer Fehde zwischen dem Bistum Straßburg und den Herren von Geroldseck, die mindestens seit 1327 die Klostervögte waren. Streitigkeiten gab es auch mit der von den Geroldseckern 1327 gegründeten Stadt Schuttern, die 1372, 1433 und 1473 in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt war. Dagegen verlief die innere Entwicklung des Klosters im späten 15. Jahrhundert erfolgreich, als die Mönchsgemeinschaft der Bursfelder Kongregation beitrug (1489/90). Das Kloster überstand in der Folgezeit Bauernkrieg (1525) und Reformation (Mitte des 16. Jahrhunderts). Die Mönchsgemeinschaft wurde 1806 aufgehoben.⁷⁸

Hinsichtlich der Zuweisung des Klosters Schuttern an das Bamberger Bistum durch König Heinrich II. ist zunächst auf eine Urkunde dieses Herrschers vom 3. November 1009 zu verweisen. Das nur abschriftlich aus dem 18. Jahrhundert überlieferte Diplom lautet:⁷⁹

Quelle: Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs II. (1009 November 3)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es sei dem Dienstfeier aller unserer gegenwärtigen gleichwie zukünftigen Getreuen angezeigt, dass gewisse ehrwürdige Männer in ihrer Funktion als Mönche im Kloster, das Weiler des Offa [*Schuttern*] genannt wird und das errichtet wurde im Gau Ortenau oberhalb des Flusses Schutter zu Ehren der Gottesmutter und der Apostel Petrus und Paulus und der übrigen Heiligen, sich unseren Blicken zeigten, indem sie Barmherzigkeit erbat. Endlich gefiel es uns für göttlichen Lohn und mit Ermunterung durch unsere Getreuen, diesen besagten Brüdern deren [Wahl-] Privileg zuzugestehen, wie sie es zuvor hatten von den Königen und Kaisern der Franken, für unser Seelenheil und nicht zuletzt für das [Seelenheil] unserer vorangegangenen ehrwürdigen Vorgänger und aus der wichtigen Überlegung der Lenkung des Königtums der zukünftigen [Herrscher] heraus, damit wir, durch göttlichen Ratschluss geschützt, von keinen Versuchungen treuloser Christen erfasst werden. Auf Rat unserer Getreuen befehlen wir daher nun, [dass] der ehrwürdige Abt Ekbert des besagten Klosters und die dort dem Herrn dienenden Brüder durch unsere festeste Autorität das Zugeständnis erhalten, dass kein öffentlicher Richter oder irgendeine hohe oder niedrige Person es wagt, hinsichtlich der Kirchen, Güter, Orte oder Grundstücke irgendetwas Unrechtes zu tun, und dass weder freie Menschen noch Unfreie, die auf dem Besitz jenes Klosters wohnen, versuchen, mit Gewalt [gegen das Kloster] vorzugehen oder [es] unvernünftigerweise zu beunruhigen. Und wenn der besagte Abt auf Geheiß Gottes dieses [*irdische*] Licht verlässt, mögen die genannten Brüder die Möglichkeit haben, unter sich einen Abt zu wählen, solange ein solcher zwischen jenen gefunden werden kann, der fähig ist, ihre Gemeinschaft gemäß der Regel des heiligen Benedikt gut zu leiten. Durch die Forderung des erwähnten Abtes veranlasst, bekräftigen wir auch dies alles durch unsere Autorität sehr fest und befestigen [dies] mit eigener Hand und haben befohlen, [dies] mit unserem Siegelring zu kennzeichnen.

Zeichnen des Herrn Heinrich, des Königs [der Römer]. (M.)

Gegeben an den 3. Nonen des November [3.11.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1009, im 8. Jahr aber des Königtums des ruhmreichsten Königs Heinrich; geschehen in Worms; im Namen Gottes Segen und amen.

Edition: MGH DHII 209; Übersetzung: BUHLMANN.

Obiges Diplom hat wohl eine echte Urkunde König Heinrichs II. sowie die Klosterüberlieferung (Kopialbuch, Schutterner Chronik) als Grundlagen; der Schutterner Abt Ekbert (ca.1008-v.1016) lässt sich nur in der Heinrichurkunde nachweisen.

Zum Jahr 1016 ist ein weiteres Diplom des Königs für die Abtei Schuttern überliefert. Allerdings steht diese Überlieferung im Zusammenhang mit Urkundenfälschungen, die u.a. eine

⁷⁸ Schuttern: BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum, Tl. 2, S. 87f; BUHLMANN, Klöster und Stifte, Tl. 2, S. 108f; Schuttern, bearb. v. G. KALLER, in: GB 5, S. 562-572.

⁷⁹ Urkunde: MGH DHII 209 (1009 November 3).

angebliche Urkunde des merowingischen Frankenkönigs Dagoberts III. (711-715/16) vom 5. November 705 betrafen. In Rückgriff auf einen Eintrag in einem Schutterner Kopialbuch aus dem 16. Jahrhundert sowie einer (verfälschten) Urkunde in Diplomform aus dem 12. Jahrhundert ergibt sich:⁸⁰

Quelle: Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs II. (1009 November 3)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser und Augustus. Wenn wir uns bemühen, die ehrwürdigen Orte der Kirchen Gottes durch den Nutzen irgendeines Geschenks zu verbessern, zweifeln wir nicht im Geringsten, [dadurch] für das Heil unserer Seele zu sorgen. Daher sei dem Diensteifer aller Getreuen Gottes und unserer [Getreuen], sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen, bekannt, dass wir für unser Seelenheil und das unserer Eltern und nicht zuletzt wegen der Eingabe und Bitte unseres ehrwürdigen Bischofs Eberhard dessen armem Kloster, das Zelle des Offa [*Schuttern*] genannt wird, {drei Drittel des ganzen Zehnts, die unser treuer Vasall Wolfrat von Altshausen durch die Hand seines Sohnes Wolfrat für die Grafschaft im Eritgau neben anderem im dritten Jahr unseres Königturns in Verona übergeben hat, im Ort, der Malterdingen heißt, gelegen im Breisgau, schenken und übergeben, außerdem [dass wir]} einen Ort, Heiligenzell [*Ruotgeresvuilere*] genannt, und eine Manse an einem anderen Ort, der Friesenheim heißt, in der Grafschaft des Grafen Berthold im Gau Ortenau und sechs Mansen im Ort, der Plobsheim heißt, in der Grafschaft des Eberhard im Gau Elsass mit allem Zubehör an Hofstellen, Landstücken, Todfallabgaben [und Erträgen], ausgesucht und vermessen, an Ländereien, kultiviert und nicht kultiviert, an Wiesen, Weiden, Wäldern, Jagden, Gewässern und Gewässerläufen, Fischereien, Mühlen, Hörigen beiderlei Geschlechts und mit allem, was auf irgendeine Weise zum den Gütern zugehörigen Nutzen beitragen kann, durch diese unsere kaiserliche Urkunde zugestehen und zuwenden und von unserem Herrschaftsrecht in das Herrschaftsrecht des [Klosters] ganz und gar überführen unter der Bedingung, dass der Abt dieses Klosters und seine Nachfolger die freie Verfügung hinsichtlich des Übergebenen besitzen, das zum Nutzen des Klosters zu machen, was ihnen gefällt, ohne den Widerspruch irgendeines Menschen unseres Königreichs. {Wenn aber irgendwer, ob groß oder klein, mächtig oder gering, geistlich oder weltlich, es wagt, diese Schenkung unserer Autorität oder die Urkunde zu verletzen oder unbedacht zu zerbrechen und wenn er die besagten Besitzungen dem Nutzen des Abtes und seiner Brüder auf irgendeine Weise entfremdet, so zahle er 40 Pfund, zehn an unseren Fiskus, 10 an den Bamberger Bischof, 10 an den Abt und 10 an den Vogt, und er sei Angeklagter vor dem Gericht des göttlichen Richters, wenn er sein Leben nicht bessert.} Und damit diese Übergabe unserer Autorität fest und unverändert bleibt {bzw. damit diese Urkunde wahrer geglaubt und als unverletzlich angesehen wird}, haben wir diese von daher aufgeschriebene kaiserliche Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegel zu kennzeichnen.

Zeichnen des Herrn Heinrich, des unbesiegtsten Kaisers und Augustus der Römer. (M.)

Kanzler Gunther hat statt des Erzkaplans Erchanbald rekognisiert {und (SR.) (SI.)}

Gegeben in der Indiktion 14 im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1016, im 14. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II., im 3. des Kaisertums; geschehen in Bamberg {in Anwesenheit vieler Fürsten}; {im Namen Gottes} Segen und amen.

Edition: MGH DHII 348a, b; Übersetzung: BUHLMANN.

Auch Schuttern blieb zumindest während des Mittelalters dem Bistum Bamberg verbunden, wenn auch die Bamberger Rechte alsbald gegenüber den Rechten z.B. der Klostersvögte zurücktraten.⁸¹

Seedorf

(Dunningen-) Seedorf ist geografisch gelegen ungefähr in der Mitte zwischen Rottweil und Schramberg, auf der Ostabdachung des Mittelschwarzwalds (Höhe: ca. 670 m über NN), unmittelbar östlich der Eschach, die hier ihre Fließrichtung von West nach Ost zu Nord nach Süd wechselt. Der Ort kann von daher auf eine reiche Geschichte zurückblicken, wie auch

⁸⁰ Urkunde: MGH DHII 348a, b (1016).

⁸¹ EBERL, Abteien, S. 350f.

die Lage Seedorfs (und Dunningens) an der ehemaligen Römerstraße Rottweil – Waldmössingen sowie römische Funde in der Umgebung aufzeigen. Alemannenzeitliche (beigabenlose) Gräber wurden in der Flur Altdorf (südöstlich von Seedorf) aufgefunden.⁸²

Seedorf wird erstmals in einer Urkunde des Klosters St. Gallen zum 3. Mai 786 erwähnt; das Schriftstück hat eine Besitzschenkung durch den Parteigänger des karolingischen Königs Karl des Großen (768-814) und Grafen Gerold (II, †799) zum Inhalt, verschenkt wurde auch Besitz in Seedorf sowie im benachbarten Dunningen Gerolds Anteil an der dortigen Kirche. Auch die zeitlich zweite Nennung Seedorfs findet sich in der Überlieferung der St. Galler Mönchsgemeinschaft. Gemäß einer Urkunde vom 17. November 797 schenkte die Nonne Ata, eine Tochter des Alaholfingergrafen Berthold (II, 775/79, 803?), der St. Galler Mönchsgemeinschaft ihre von der Mutter Gerswind ererbten Güter in Seedorf. Die (präkarische) Wiederleihe der von Graf Berthold (II) und seiner Tochter Ata verschenkten Güter in Seedorf und im Baaremer Ort Mundelfingen an ebendiesen Berthold beinhaltet dann eine St. Galler Urkunde vom 11. Dezember vielleicht 803. Mit dieser Urkunde verschwindet der Ort Seedorf zunächst aus den mittelalterlichen Geschichtsquellen, um zu Beginn des 11. Jahrhunderts wieder aufzutauchen.⁸³

In Seedorf finden wir auch Hinweise auf Reichsgut. So schenkte König Heinrich II. dem von ihm gegründeten Bistum Bamberg am 1. November 1007 „einen gewissen Ort unseres Eigentums, Seedorf genannt, im Gau Baar und in der Grafschaft des Hildebold gelegen“.⁸⁴

Quelle: Schenkungsurkunde König Heinrichs II. (1007 November 1)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Durch die vernünftigsten Belehrungen der heiligen Schrift werden wir aufgeklärt und ermahnt, zeitliche Güter hinter uns zu lassen und irdische Bequemlichkeit hintanzusetzen, um uns ohne Ende zu bemühen, einen ewigen Aufenthalt im Himmel zu erlangen. Daher schenken wir den Zeugnissen des Herrn nicht unempfänglich Gehör und lenken [den Blick] gehorsam auf die göttlichen Empfehlungen. Wir haben erhöht einen gewissen Ort unseres väterlichen Erbes, der Bamberg genannt wird, zum Sitz und Gipfel eines Bistums und haben dies[e Erhöhung] befestigt und bekräftigt mit römischer Vollmacht und mit Zustimmung des ehrwürdigen Bischofs Heinrich von Würzburg sowie mit gemeinsamem Rat und Beschluss aller unserer Getreuen, sowohl der Erzbischöfe als auch der Bischöfe und Äbte und nicht zuletzt der Herzöge und Grafen, zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und nicht zuletzt der Märtyrer Kilian und Georg, damit dort das Gebetsgedenken für unsere Eltern und unseren Vorgänger Kaiser Otto III. feierlich durchgeführt wird und das heilbringende Opfer [*Christi*] mit ganzem rechtgläubigen Eifer gepriesen wird. Daher sei sowohl dem gegenwärtigen Zeitalter aller unserer Getreuen als auch der nachfolgenden Zukunft bekannt, dass wir durch diese befehlende Urkunde unserer Urheberschaft – und soweit uns das nur möglich ist – ohne irgendeinen Widerspruch schenken und übereignen dem oben genannten Bischofssitz Bamberg einen gewissen Ort unseres Eigentums, der Seedorf genannt wird und der gelegen ist im Gau Baar und in der Grafschaft des Grafen Hildebold, mit allem Zubehör, d.h. mit Gehöften, Örtlichkeiten, Kirchen, Knechten und Mägden, Flächen, Gebäuden, Ländereien, beackerten und unbeackerten [Flächen], Wegen und Pfaden, Abgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, mit Wäldern, Tiermasten, Jagden, Teichen, Fischereien, Mühlsteinen, Mühlen, mit beweglichen und unbeweglichen Besitztümern und allem Übrigen, was rechtmäßig dazu gezählt werden kann mit jeglichem Nutzen. Wir befehlen daher, dass der von uns in Gott geliebte Bischof Eberhard des oft genannten [Bischofs-] Sitzes und seine Nachfolger von nun an die freie Verfügung haben, diesen zuvor erwähnten, Seedorf genannten Ort mit allem Zubehör innezuhaben und zu besitzen sowie zu tauschen oder alles damit zu machen, was von daher auf jede Weise zum Nutzen des Bistums

⁸² Dunningen, Seedorf: BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, das Königtum, der obere Neckarraum und Dunningen im frühen Mittelalter (= VA 81), Essen 2015; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, das Königtum, der obere Neckarraum und Seedorf im frühen Mittelalter (= VA 82), Essen 2015; Dunningen, bearb. v. H.M. MAURER u. W. HECHT, in: HHS 6, S. 155; Dunningen, bearb. v. R. LOOSE, E.E. WEBER u.a., in: Der Landkreis Rottweil, hg. v.d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, 2 Bde., Ostfildern 2003, Bd. 1, S. 378-399, hier: S. 389f.

⁸³ BUHLMANN, Seedorf, S. 55-59.

⁸⁴ Urkunde: MGH DHII 149 (1007 November 1).

beiträgt. Wenn aber irgendjemand, was fern sei, es wagt, diese Gnade unserer Schenkung zu zerstören oder zu beschädigen, möge er [dies] am Tag des [Jüngsten] Gerichts vor den Augen Gottes mit unauslöschlicher Höllequal büßen. Damit dies nicht geschieht, damit aber diese unsere Schenkung von allen unverletzlich auf ewig eingehalten wird, haben wir diese somit aufgeschriebene Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Erzkaplans Willigis dies rekognisziert. (Sl.)

Gegeben an den Kalenden des November [1.11.], Indiktion 5, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, im 6. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Frankfurt; selig, amen.

Edition: MGH DHII 149; Übersetzung: BUHLMANN.

Eine relativ kontinuierliche historische Überlieferung setzt für Seedorf gegen Ende des 11. Jahrhunderts ein. Die hoch- bis spätmittelalterliche Urkundenüberlieferung zu Seedorf erwähnt noch einen Eberhard von Seedorf zu den Jahren 1084 und 1086 im Gründungsbericht des 1084/85 gestifteten Schwarzwaldklosters St. Georgen; derselbe Eberhard tritt in den beiden Gründungsberichten des Klosters Alpirsbach in Erscheinung (1099, ca.1130/40) und war Mitglied des Seedorfer Ortsadels, nachweisbar vom 11. bis 14. Jahrhundert. Der Ortsadlige Friedrich von Seedorf trat als Urkundenzeuge bei der Übertragung von Zehnten in Denkingen durch das Kloster St. Gallen in Erscheinung (1277), einen Burchard Schenk von Seedorf finden wir als Zeugen bei einer Streitschlichtung zwischen dem Kloster Rottenmünster und dem Ritter Timo Kächler (1281). U.a. eine Hufe in Seedorf verkaufte Graf Eginow von Fürstenberg (1284-1324) im Jahr 1295 an das Kloster Rottenmünster.⁸⁵

In den letzten beiden Jahrhunderten des Mittelalters hatten die Herren von Falkenstein Besitz in Seedorf, vielleicht auf der Grundlage einer auf Rottweil zu beziehenden hochmittelalterlichen Reichsvogtei zunächst in der Verfügung der Herzöge von Zähringen bzw. Teck. Bedeutender war indes die Herrschaft der Herren von Zimmern über Seedorf. Die Adelsfamilie besaß hier eine Burg, Seedorf war ein Vorort der zimmerschen Herrschaft Vor Wald. 1595 gelangte – nach dem Aussterben der Herren von Zimmern im Mannesstamm (1594) – der Ort an die Reichsstadt Rottweil.

Über die innere Entwicklung Seedorfs im späten Mittelalter ist wenig bekannt. Ein Schultheiß stand an der Spitze des Dorfes (1418/19). Eine Kirche ist – zunächst als Filiale des Dunninger Gotteshauses – seit 1360 bezeugt. Im Verlauf von Spätmittelalter und früher Neuzeit sollte sich indes die Seedorfer Dorfkirche verselbstständigen. An der hoch- und spätmittelalterlichen Entwicklung Seedorfs hatte das Bistum Bamberg wenig Anteil. Im Ort ist immerhin Besitz des Bistums bis ins 15. Jahrhundert nachweisbar.⁸⁶

Sontheim an der Brenz

Sontheim liegt am Austritt des Flusses Brenz in das Donauried. In der Umgebung des Ortes sind zwei alemannische Gräberfelder nachgewiesen, im Sontheim benachbarten Brenz eine Holzkirche des beginnenden 7. Jahrhunderts. Der -heim-Ort *Suntheim* (1002, 1007; für „Südheim“) verweist auf fränkischen Landesausbau in merowingischer Zeit, die im 8. Jahrhundert in Stein aufgeführte Brenzer Galluskirche (*capella ad Prenza*, 875) auf das Kloster St. Gallen. Brenz und dortiges Reichsgut erscheinen in der Tat in der St. Galler Urkunden-

⁸⁵ BUHLMANN, Seedorf, S. 61.

⁸⁶ BUHLMANN, Seedorf, S. 61; Dunningen, in: Landkreis Rottweil, Bd. 1, S. 388-391.

überlieferung mit seinen Schenkungen an das „Klösterchen“ (*monasteriolum*) Faurndau aus den Jahren 875 und 888. Im Jahr 895 übertrug Kaiser Arnulf von Kärnten (887/88-899) der Mönchsgemeinschaft St. Gallen Faurndau und Brenz.⁸⁷ Im Jahr 1002 ist König Heinrich II. in Sontheim bezeugt, das wir auf Grund des Reichsguts in Brenz mit Sontheim a.d. Brenz identifizieren können.⁸⁸ Die Existenz von Reichsgut in Sontheim macht dann auch wahrscheinlich, dass der *locus Suntheim* („Ort Sontheim“) mit Urkunde vom 1. November 1007 an das Bamberger Bistum verschenkt wurde.⁸⁹

Quelle: Schenkungsurkunde König Heinrichs II. (1007 November 1)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Durch die vernünftigsten Belehrungen der heiligen Schrift werden wir aufgeklärt und ermahnt, zeitliche Güter hinter uns zu lassen und irdische Bequemlichkeit hintanzusetzen, um uns ohne Ende zu bemühen, einen ewigen Aufenthalt im Himmel zu erlangen. Daher schenken wir den Zeugnissen des Herrn nicht unempfänglich Gehör und lenken [den Blick] gehorsam auf die göttlichen Empfehlungen. Wir haben erhöht einen gewissen Ort unseres väterlichen Erbes, der Bamberg genannt wird, zum Sitz und Gipfel eines Bistums und haben dies[e Erhöhung] befestigt und bekräftigt mit römischer Vollmacht und mit Zustimmung des ehrwürdigen Bischofs Heinrich von Würzburg sowie mit gemeinsamem Rat und Beschluss aller unserer Getreuen, sowohl der Erzbischöfe als auch der Bischöfe und Äbte und nicht zuletzt der Herzöge und Grafen, zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und nicht zuletzt der Märtyrer Kilian und Georg, damit dort das Gebetsgedenken für unsere Eltern und unseren Vorgänger Kaiser Otto III. feierlich durchgeführt wird und das heilbringende Opfer [*Christi*] mit ganzem rechtgläubigen Eifer gepriesen wird. Daher sei sowohl dem gegenwärtigen Zeitalter aller unserer Getreuen als auch der nachfolgenden Zukunft bekannt, dass wir durch diese befehlende Urkunde unserer Urheberschaft – und soweit uns das nur möglich ist – ohne irgendeinen Widerspruch schenken und übereignen dem oben genannten Bischofssitz Bamberg einen gewissen Ort unseres Eigentums, der Sontheim genannt wird und der gelegen ist im Gau *Duria* und in der Grafschaft des Grafen Riwin, mit allem Zubehör, d.h. mit Gehöften, Örtlichkeiten, Kirchen, Knechten und Mägden, Flächen, Gebäuden, Ländereien, beackerten und unbeackerten [Flächen], Wegen und Pfaden, Abgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, mit Wäldern, Tiermasten, Jagden, Teichen, Fischereien, Mühlsteinen, Mühlen, mit beweglichen und unbeweglichen Besitztümern und allem Übrigen, was rechtmäßig dazu gezählt werden kann mit jeglichem Nutzen. Wir befahlen daher, dass der von uns in Gott geliebte Bischof Eberhard des oft genannten [Bischofs-] Sitzes und seine Nachfolger von nun an die freie Verfügung haben, diesen vorerwähnten, Sontheim genannten Ort mit allem Zubehör innezuhaben und zu besitzen sowie zu tauschen oder alles damit zu machen, was von daher auf jede Weise zum Nutzen des Bistums beiträgt. Wenn aber irgendjemand, was fern sei, es wagt, diese Gnade unserer Schenkung zu zerstören oder zu beschädigen, möge er [dies] am Tag des [Jüngsten] Gerichts vor den Augen Gottes mit unauslöschlicher Höllenqual büßen. Damit dies nicht geschieht, damit aber diese unsere Schenkung von allen unverletzlich auf ewig eingehalten wird, haben wir diese somit aufgeschriebene Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Erzkaplans Willigis dies rekognisziert. (SI.)

Gegeben an den Kalenden des November [1.11.], Indiktion 5, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, im 6. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Frankfurt; selig, amen.

Edition: MGH DHII 149; Übersetzung: BUHLMANN.

Für das hohe und späte Mittelalter ist in Sontheim eine Familie von Ortsadligen als Ministeriale der Herrschaft Albeck bezeugt; daneben gab es die Familie der Güssen von Brenz. Sontheim war zeitweise im Besitz der Burgauer Markgrafen und der Grafen von Werdenberg-Sargans. 1349 gelangten Ort und Ortsherrschaft an Agnes von Schlüsselberg (†1373), danach an die Grafen von Helfenstein. In Brenz und Sontheim herrschten am Ende

⁸⁷ Brenz (Sontheim a.d. Brenz), bearb. v. H. BÜHLER, in: HHS 6, S. 115f.

⁸⁸ MGH DHII 2 (1002 Juli 1).

⁸⁹ Urkunde: MGH DHII 147 (1007 November 1).

des Mittelalters die Nachkommen des Gerwig Güß (Leipheimer Linie; ab 1455). 1613 kamen die Orte durch Verkauf an das Herzogtum Württemberg.⁹⁰

Stein am Rhein

Wir beginnen mit einer auf König Heinrich II. gefälschten Urkunde vom 1. Oktober 1005:⁹¹

Quelle: Urkundenfälschung auf König Heinrich II. (1005 Oktober 1)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Weil ja der Herr uns zum Fürsten und Verteidiger der Kirchen gemacht hat, kommt es uns zu, damit wir nicht gegenüber dessen Gnade als undankbar erscheinen, dessen [Gottes-] Dienst zu vergrößern, die [Anzahl der] Kirchen zu vervielfachen, die errichteten [Kirchen] gut und vorteilhaft zu verteidigen, die zerstörten [Kirchen] aber aufzubauen. Von daher haben wir angeordnet die Errichtung des nicht unbekanntes Klosters in den Gegenden Alemanniens am Ufer des Rheins, das Stein [*am Rhein*] heißt, zu Ehren nämlich der heiligen Maria und der heiligen Märtyrer Georg und Kyrill. Es ist bekannt, dass nämlich deren Reliquien dorthin übertragen wurden vom Berg (Hohen-) Twiel als Ort des alten Klosters. Zuvor waren dort durch Herzog Burchard und dessen [Ehefrau] Hadwig ehrenwerte Behausungen für die Mönche errichtet worden, die aber nicht viel Bequemlichkeit boten. Aber nachdem deren Besitzungen unserer Herrschaft zufielen, erschien es uns nach Aussprache mit den Bischöfen und Fürsten unseres Reiches günstiger, den Ort für das Kloster zu ändern, zumal wir hörten, dass die Mönche und Bewohner dieses Ortes [*Hohentwiel*] die Schwierigkeiten eines sehr steilen Berges vermeiden wollten. Damit das Gedenken und die Ehre der früheren Beherrscher dieses Ortes, der Getreuen und Verwandten erhalten bleibt, gefällt es nun also unserer Gunst, die frommen Werke dieser [Klostergründer] durch unsere königliche Autorität solcherart zu unterstützen, dass gemäß unserer geeigneten Einrichtung eines günstigeren Ortes die Diener Gottes Ruhe erlangen. Es sei daher der gesamten Kirche Gottes bekannt, dass in Gegenwart unserer getreuen Bischöfe und Äbte, insbesondere unter Zustimmung des Reichenauer Abtes Werner und des Herzogs Hermann sowie anderer Fürsten Schwabens, wir an dieses Kloster, das Stein genannt wird, Güter unseres Erbes schenken, die in verschiedenen Gauen und Grafschaften gelegen sind und in den [hier] genannten Orten Arlen, Etwil, Hilzingen, Nagold, Epfendorf, Fischingen mit der Salzquelle, Ifingen, Efringen, Rothfelden, Sindelstetten, Honstetten, Riedheim, Schwaningen [und] Burg, mit den Kirchen und Zehnten, Orten und Zinsleuten und Hörigen beiderlei Geschlechts, mit beackerten und unkultivierten Ländereien, Wiesen, Weiden, Wäldern, mit ausgesuchten und vermessenen, beweglichen und unbeweglichen [Gütern], mit Vasallen, Dienstleuten und allen deren Besitzungen. Dies also mit allem Zubehör, was diesbezüglich benannt werden kann, gestehen wir zu und versichern [dies] rechtmäßig den Reliquien der Heiligen der Kirche in Stein, damit in zukünftigen Zeiten jener Abt diese [Güter] beherrscht, der zur Lenkung und Leitung dieser Kirche sich eignet und sich mit seinen Mönchen für uns und unsere Nachfolger einsetzt, um die göttliche Milde unermüdetlich anzuflehen. Diesbezüglich wollen wir der Treue aller Menschen anzeigen, dass wir die Bamberg genannte Burg, gelegen im östlichen Franken, zum Bischofsitz erheben [werden], wobei es für uns notwendig ist, [sie] durch Zuweisung von Gütern und Dingen durch Schenkungen zu erhöhen. Wir haben also entschieden und im Geist als sicher erachtet, diese Güter dorthin zu verschenken, die uns nach Erbrecht in diesen Teilen Alemanniens nach dem Tod Hadwigs, der Witwe Herzog Burchards, zustehen. Auch das Kloster Stein, dessen Verfassung und Ausrichtung wir bestimmt haben, wollen wir den Bischöfen des Bamberger [Bischofs-] Sitzes unterstellen unter der Bedingung, dass keiner dieser Bischöfe oder andere Mächtige es wagen, diesem Ort durch Abgaben zu beschweren oder ihm etwas Nützliches zu entziehen. Wir gestehen darüber hinaus noch zu, dass nach dem Tod eines Abtes dieser Gemeinschaft einer von den Mönchen unter sich oder von einem anderen Kloster kanonisch gewählt wird, dem durch den Bischof des besagten [Bischofs-] Sitzes die Sorge um das Kloster anvertraut wird, der auch in der guten Lebensweise, der regelgerechten Leitung und fürsorgenden Lenkung [des Klosters] bewandert ist und der die Gottesfurcht hat, die Güter seiner Kirche nicht zu verschleudern oder die Lehen durch Vergabe an freie oder fremde Menschen nicht unverantwortlich zu vergeben. Außerdem hören wir vom Missbrauch der Vögte, die für die Kirchen eingesetzt und Räuber und unverantwortliche Eintreiber sind. Daher gefällt es uns, dem Abt jenes [Klosters] und seinen Brüdern die vollständige

⁹⁰ Brenz (Sontheim a.d. Brenz), in: HHS 6, S. 115f.

⁹¹ Urkunde: MGH DHII 511 (1005 Oktober 1).

Möglichkeit zu geben, gemäß dem nützlichen Ratschlag der Weisen, aus den Mächtigen, die dafür infrage kommen, Vögte und Verteidiger ihrer Besitzungen auszuwählen, damit keiner es wagt, Besitz zu entfremden oder nach Erbrecht zu behandeln. Den Dienstleuten und Vasallen, die wir dieser Kirche übergeben haben, steht es frei, Güter, die wir an das besagte Bistum gegeben haben, nach Belieben zu empfangen, und ihre Nachkommen aus ehelicher Verbindung mögen im Eigentum jener Kirche verbleiben. Wenn aber irgendjemand, was fern sei, es wagt, diese Gnade unserer Schenkung zu zerstören oder zu beschädigen, möge er [dies] am Tag des Jüngsten Gerichts vor den Augen Gottes mit unauslöschlicher Höllenqual büßen. Damit dies nicht geschieht, damit aber diese unsere Schenkung von allen unverletzlich auf ewig eingehalten wird, haben wir diese somit aufgeschriebene Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [s]ie durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich II., des unbesiegtesten Kaisers. (M.)

Kanzler Siegfried hat statt des Erzkaplans Bruno dies rekognisiert.

Gegeben an den Kalenden des Oktober [1.10.], Indiktion 3, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1005, im 4. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich; geschehen in Ulm; selig.

Edition: MGH DHII 511; Übersetzung: BUHLMANN.

Das gefälschte Diplom aus dem 12. Jahrhundert gibt dennoch die mittelalterliche Klostertradition über die Verlegung der Mönchsgemeinschaft vom Hohentwiel nach Stein am Rhein richtig wieder. Der Hohentwiel war nicht nur Burg des Herzogs von Schwaben, sondern hier entstand wohl zwischen 968 und 973 auf Betreiben Herzogs Burchard III. und seiner Ehefrau, der „Herzogin“ Hadwig, auch ein eigenständiges Georgskloster benediktinischer Ausprägung. Mit dem Tod Hadwigs gerieten Hohentwiel und Mönchsgemeinschaft in die Verfügung der ottonischen Herrscher Otto III. und Heinrich II. Heinrich II. verlegte das Kloster 1005 nach Stein am Rhein, die verlegte Mönchsgemeinschaft wurde 1007 dem damals vom König gegründeten Bistum Bamberg unterstellt, wie das nachfolgende Diplom vom 1. November 1007 zeigt.⁹²

Quelle: Schenkungsurkunde König Heinrichs II. (1007 November 1)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Durch die vernünftigsten Belehrungen der heiligen Schrift werden wir aufgeklärt und ermahnt, zeitliche Güter hinter uns zu lassen und irdische Bequemlichkeit hintanzusetzen, um uns ohne Ende zu bemühen, einen ewigen Aufenthalt im Himmel zu erlangen. Daher schenken wir den Zeugnissen des Herrn nicht unempfänglich Gehör und lenken [den Blick] gehorsam auf die göttlichen Empfehlungen. Wir haben erhöht einen gewissen Ort unseres väterlichen Erbes, der Bamberg genannt wird, zum Sitz und Gipfel eines Bistums und haben dies[e Erhöhung] befestigt und bekräftigt mit römischer Vollmacht und mit Zustimmung des ehrwürdigen Bischofs Heinrich von Würzburg sowie mit gemeinsamem Rat und Beschluss aller unserer Getreuen, sowohl der Erzbischöfe als auch der Bischöfe und Äbte und nicht zuletzt der Herzöge und Grafen, zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und nicht zuletzt der Märtyrer Kilian und Georg, damit dort das Gebetsgedenken für unsere Eltern und unseren Vorgänger Kaiser Otto III. feierlich durchgeführt wird und das heilbringende Opfer [*Christi*] mit ganzem rechtgläubigen Eifer gepriesen wird. Daher sei sowohl dem gegenwärtigen Zeitalter aller unserer Getreuen als auch der nachfolgenden Zukunft bekannt, dass wir durch diese befehlende Urkunde unserer Urheberschaft – und soweit uns das nur möglich ist – ohne irgendeinen Widerspruch schenken und übereignen dem oben genannten Bischofssitz Bamberg eine gewisse Abtei unseres Rechts, die Stein [*am Rhein*] genannt wird und die gelegen ist im Gau Hegau, mit allem Zubehör, d.h. mit Gehöften, Örtlichkeiten, Kirchen, Knechten und Mägden, Flächen, Gebäuden, Ländereien, beackerten und unbeackerten [Flächen], Wegen und Pfaden, Abgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, mit Wäldern, Tiermasten, Jagden, Teichen, Fischereien, Mühlsteinen, Mühlen, mit beweglichen und unbeweglichen Besitztümern und allem Übrigen, was rechtmäßig dazu gezählt werden kann mit jeglichem Nutzen. Wir befehlen daher, dass der von uns in Gott geliebte Bischof Eberhard des oft genannten [Bischofs-] Sitzes [*fehlt*: und seine Nachfolger] von nun an die freie Verfügung haben, diese Abtei mit allem Zubehör innezuhaben und zu besitzen sowie zu tauschen oder alles damit zu machen, was von daher auf jede Weise zum Nut-

⁹² Urkunde: MGH DHII 166 (1007 November 1). – Hohentwiel: BUHLMANN, Klöster und Stifte, Tl. 2, S. 82; Hohentwiel, bearb. v. F. QUARTHAL, in: GB 5, S. 309-312.

zen des Bistums beiträgt. Wenn aber irgendjemand, was fern sei, es wagt, diese Gnade unserer Schenkung zu zerstören oder zu beschädigen, möge er [dies] am Tag des Jüngsten Gerichts vor den Augen Gottes mit unauslöschlicher Höllenqual büßen. Damit dies nicht geschieht, damit aber diese unsere Schenkung von allen unverletzlich auf ewig eingehalten wird, haben wir diese somit aufgeschriebene Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Erzkaplans Willigis dies rekognisiert. (Sl.)

Gegeben an den Kalenden des November [1.11.], Indiktion 5, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, im 6. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Frankfurt; selig, amen.

Edition: MGH DHII 166; Übersetzung: BUHLMANN.

Eine weitere Urkunde vom 1. November 1007 betrifft die Schenkung von Besitz in (Effringen-) Kirchen an das Kloster Stein am Rhein. Das Diplom ist zwar eine Fälschung des 12. Jahrhunderts, soll aber auf eine echte Urkunde König Heinrichs II. zurückgehen. Jedenfalls ist für das hohe Mittelalter Besitz der Abtei in Kirchen bezeugt.⁹³

Quelle: Urkundenfälschung auf König Heinrich II. (1007 November 1)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Durch die vernünftigsten Belehrungen der heiligen Schrift werden wir aufgeklärt und ermahnt, zeitliche Güter hinter uns zu lassen und uns zu bemühen, einen ewigen Aufenthalt im Himmel zu erlangen. Daher haben wir den Weisungen des Herrn nicht unempfänglich Gehör geschenkt und haben erhöht einen gewissen Ort unseres väterlichen Erbes, der Bamberg genannt wird, zum Sitz eines Bistums und haben [ihn] durch verschiedene Besitzschenkungen großartig erhoben. Wir haben auch hinzugefügt dem besagten Bischofssitz die Verwaltung und Führung von gewissen Klöstern, unter denen ein gewisses, in Alemannien, am Ufer des Rheins gelegenes [Kloster] ist, das Stein [*am Rhein*] heißt und auf unsere Anordnung hin errichtet wurde und hinsichtlich dem wir wollen, dass es maßvoll der [ihm] anvertrauten [*Bamberger Kirche*] unterworfen ist. Weiter sind die Leiter und Vorsteher dieses Klosters zur Gegenwart unserer Heiterkeit gekommen und haben über den Mangel des besagten Ortes und die Kleinheit der dazugehörenden Besitzungen geklagt, um demütig zu fordern, irgendeine Unterstützung und Vermehrung bei den Gütern zu erlangen. Als deren beharrliche Bitte auf die Gunst und den Rat unserer Getreuer, nämlich der Bischöfe und Äbte, Herzöge und Grafen, traf, haben wir die Wünsche jener wohlwollend aufgenommen und entschieden, deren Bitte wegen der Vermehrung göttlicher Gnade zu erfüllen. Daher sei dem Diensteifer aller unserer Getreuen, der gegenwärtigen gleichwie der zukünftigen, angezeigt, dass wir einen gewissen Ort unseres Rechts und Eigentums, der Kirchen heißt und im Gau Breisgau und in der Grafschaft des Grafen Adalbero gelegen ist, übertragen an das oben genannte Kloster, das errichtet wurde zu Ehren der heiligen Mutter Gottes und der heiligen Märtyrer Georg und Kyrill, mit allem Zubehör, nämlich den [Kirchen], Orten, Knechten und Mägden, Grundstücken, Gebäuden, Menschen, Ländereien, Zinsleuten, Erträgen und den Zöllen von den über den Rhein vorbeifahrenden Schiffen, oder mit dem, was irgendwie unser Fiskus an Rechten durchsetzen oder erhoffen kann. Dies übertragen und schenken wir mit allem übrigen Zubehör, das als dazugehörig betrachtet werden kann, mit ewiger Festigkeit an dasselbe Kloster, damit jeder nachfolgende Abt ohne Widerspruch dies in seiner Gewalt hat und es ihm nicht zukommt, irgendeinen freien mächtigen Mann irgendeinen Teil [des Besitzes] als Lehen abzutreten oder auf irgendeine Weise dem Nutzen der dort Gott dienenden Brüder zu entfremden. Und damit diese Schenkung unserer Autorität fester bestehen bleibt und von allen unseren Getreuen wahrer geglaubt und sorgfältiger beachtet wird, haben wir [dies] mit unserer eigenen Hand unten bekräftigt und befohlen, [es] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen. Wenn aber irgendjemand, was fern sei, dieser unserer Bestimmung entgegentritt und das, was wir geschenkt haben, mit Gewalt raubt oder durch irgendeinen Betrug entfremdet, möge er, wenn er nicht einlenkt, als Gefährte des Verräters Judas im unauslöschlichen Feuer auf ewig brennen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegt[est]en Königs.

Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Willigis dies rekognisiert.

Gegeben an den Kalenden des November [1.11.], Indiktion 5, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, im [sechsten] Jahr aber des [regierenden] Herrn Heinrich [II.]; geschehen in Frankfurt; selig, amen].

⁹³ Urkunde: MGH DHII 171 (1007 November 1).

Der Herrscher sorgte also für die wichtige Besitzausstattung des Klosters, die wiederum auch dem Bistum Bamberg zugutekam. Die Mönchsgemeinschaft verfügte mithin über einen durchaus umfangreichen Grund- und Kirchenbesitz im Schwarzwald (Nagold, Rotfelden), im Hegau und im Thurgau (Ramsen, Rielasingen), wobei die nördlich der Donau gelegenen Güter im späteren Mittelalter nach und nach aufgegeben wurden. Bevogtet wurde das Kloster von den Zähringerherzögen (bis 1218), dann von den Herren von (Hohen-) Klingen bzw. Klingenberg. Ab dem Spätmittelalter sind Auseinandersetzungen mit den Vögten und der sich ausbildenden Stadt Stein überliefert, im Zuge der Reformation wurde das Kloster aufgehoben (1525).⁹⁴

Bischof Otto von Bamberg

Vom Bamberger Bischof Otto I. dem Heiligen, den erfolgreichen Missionar bei den heidnischen Pommern (1124/25, 1128), sind allein drei mittelalterliche Lebensbeschreibungen überliefert, u.a. die des Mönchs Ebo von Michelsberg. Ebo zitiert (stilisiert) darin einen Brief Ottos, der gut den hochmittelalterlichen Umgang mit den an das Bistum Bamberg gelangten geistlichen Gemeinschaften verdeutlicht:⁹⁵

Quelle: Ebo von Michelsberg, Lebensbeschreibung des Bamberger Bischofs Otto I. ([v.1123])

Otto, durch die Gnade Gottes demütiger Verwalter der Bamberger Kirche, dem ehrwürdigen Bruder Wolfram, Abt des Klosters des heiligen Michael, Wignand von Theres, Baldwin von Banz, Ekkehard von Aura, Imbricho von Michelfeld, Walchun von Ens Dorf, Aribo von Prüfening, Friedrich von Gengenbach, Eberhard von Schuttern, Otto von Stein, Liudger von Reinsdorf, Ingram von Arnoldstein, dem Propst von Gleink, dem Propst von Osterhofen sowie allen, die unter diesen fromm [geistlich] leben, Segen und bewahrende Dienstbarkeit unter dem Willen Gottes. Weil wir, obwohl unwürdig, [als Bischof] die Lenkung der Seelsorge empfangen haben, achteten wir sorgfältig auf die unserer Kirche unterstellten Klöster und wie es bei diesen um die klösterlichen Verpflichtungen bestellt ist. Wir stellten aber fest, dass alles zu sehr von der Strenge ihrer Lebensweise losgelöst war. Daran trugen wir schwer und schätzten [dies] als Unbedachtsamkeit unserer Ämtes ein. Und lange arbeiteten wir viel und sandten Gebete an Gott, damit durch göttliche Voraussicht, die nicht fehlgehen kann, dies zum Besseren geändert werde. Endlich beachtete der Gott der Tugenden, der alles ist, was das Beste ist, das Verlangen der Demütigen und gewährte in allen unseren Klöstern eine Verbesserung des klösterlichen Lebens, weil er euch als geeignete Hirten seiner Herde auswählte und die Zahl eurer Brüder in heiliger Lebensweise vervielfachte. Dies wird sichtbar beim [dem Bamberger Bischofssitz] benachbarten Berg des heiligen Michael [Michelsberg], wo es nicht mehr als zwanzig Brüder gab, die wir in lascher Ordnung vorfanden, wo wir – Gott sei Dank! – dort schon mehr als siebzig [Brüder] zählen, abgesehen von denen, die außerhalb ehrsam leben. Daher sind wir mehr als mäßig erfreut und rufen euch, Obere und Untergebene, indem wir in Gott demütig euch allen zu Füßen liegen und wegen Gott flehentlich bitten, in heiliger Liebe zu: ‚Folgt würdig dem Ruf, durch den ihr gerufen wurdet.‘ [Eph. 4, 1] Und bewahrt die Kraft eurer Lebensweise und der geistlichen Ordnung in der Länge der Tage nach dem ererbten Recht, indem andere den anderen folgen. Zur Erinnerung dieser solcherart heilsamen Ermunterung ergänzen wir, dass d[ies]er Beschluss unserer bischöflichen Versicherung in jedem einzelnen Kloster mitgeteilt, abgeschrieben und wiederholt vorgelesen werden soll. Wir haben eingerichtet einen Gott gefälligen geistlichen Dienst des klösterlichen Lebens, den Menschen angenehm, den Engeln feierlich, den Feinden fürchterlich, wie wir [diesen] schon in allen unseren Klöstern durch die Autorität des Heiligen Geistes erneuert haben. Wir bestätigen und entschei-

⁹⁴ Stein am Rhein: EBERL, Abteien, S.336ff; Stein am Rhein, bearb. v. H. WALDVOGEL, in: Helvetia Sacra, hg. v. Kuratorium der Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit der Benediktinerregel, Bd. 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, hg. v. E. GILOMEN-SCHENKEL, Bern 1986, HS III,3, S. 1546-1563.

⁹⁵ Quelle (und Übersetzung): Heiligenleben zur deutsch-slawischen Geschichte. Adalbert von Prag und Otto von Bamberg, hg. v. L. WEINRICH (= FSGA A 23), Darmstadt 2005, S. 206-209 (v.1123).

den, dass [diese Lebensweise] ganz und ungeschmälert erhalten bleibt, und vertrauen dies an unter dem Zeugnis Christi und der Kirche euch gewählten Vorstehern und geliebten Brüdern; durch euch soll es allen euren Nachfolgern anvertraut werden. Im Übrigen segnen wir euch im Namen des Herrn. ‚Gott ist nämlich mir ein Zeuge, wie ich euch allen im Fleisch Christi zugetan bin.‘ [Phil. 1,8]

Edition: Heiligenleben zur deutsch-slavischen Geschichte, S.206-209; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Brief ist somit ein Zeugnis der Reformbemühungen des Bamberger Bischofs, der auch das Kloster Gengenbach reformieren ließ (1117).

Zähringer und Bistum Bamberg

Das hochmittelalterliche Fürstenhaus der Zähringer, vielleicht in Verbindung stehend mit der frühalemannischen Familie der Bertholde bzw. Alaholfinger, tritt mit der Marktrechtsurkunde Kaiser Ottos III. (984-1002) für Villingen erstmals konkret in Erscheinung (999). Mit Grafschaftsrechten ausgestattet, sich benennend nach der Burg Zähringen bei Freiburg im Breisgau, gelang es Berthold II. (1078-1111) die Herzogswürde in Schwaben zu erlangen (1092, 1098). Im Mit- und Gegeneinander zu den staufischen Königen entstand im südwestlichen Schwaben und nordöstlichen Burgund ein fürstliches Territorium, das auch neu gegründete „Zähringerstädte“ mit einschloss. Nach dem Tod Herzog Bertholds V. (1186-1218) teilten sich Staufer, die Grafen von Urach und Kiburg sowie die Herzöge von Teck das Zähringererbe. Nicht zuletzt Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084-1110), Bruder Herzog Bertholds II. und seit 1089 päpstlicher Legat, war an der Entstehung des benediktinischen Reformklosters St. Georgen im Schwarzwald als zuständiger Bischof maßgeblich beteiligt (1084). Herzog Berthold II. gründete 1090/93 das zähringische Hauskloster St. Peter. Die Zähringer übten über eine Anzahl von Schwarzwaldklöstern wie St. Georgen oder St. Blasien die Vogtei aus. Diese Mönchsgemeinschaften waren wichtige, verbindende Bestandteile im „Staat der Zähringer“ beiderseits des Mittelgebirges.⁹⁶

Wenn wir zu den Anfängen der Zähringerherzöge zurückkehren, so finden wir den späteren Herzog von Kärnten Berthold I. (1024-1078), den Vater Bertholds II., zunächst als Graf in Grafschaften an Hoch- und Oberrhein, u.a. in der Ortenau. Berthold wird erwähnt in den Diplomen, in denen der auf König Heinrich II. folgende salische Herrscher Konrad II. (1024-1039) dem Bistum Bamberg Schenkungen seines Vorgängers bestätigte. Zu den am 12. Januar 1025 im Reichskloster Corvey ausgestellten Urkunden gehört auch die Bestätigung des Besitzes der Abteien Schuttern und Gengenbach. Wir lassen hier das Diplom für Gengenbach folgen:⁹⁷

Quelle: Bestätigungsurkunde König Konrads II. (1025 Januar 12)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Konrad, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wir wollen, dass die Gesamtheit aller [Getreuen] Christi und unserer [Getreuen] wissen, dass unser getreuer Bischof Eberhard von Bamberg zu unserer Hoheit kam und demütig bat, dass wir unter anderen Gütern seiner Kirche, die von unserem Vorgänger, dem ruhmreichsten Kaiser Heinrich, mit urkundlicher Übertragung geschenkt worden waren, ihm auch durch die Erneuerung unserer Autorität versichern die Gengenbach genannte Abtei, die gelegen ist im Gau Ortenau in der Grafschaft des Grafen Berthold. Wir also glauben, indem wir die Übertragungen unserer Vorgänger bestätigen, auch unsere Schenkungen für die Zukunft zu befestigen, stimmen dessen vernünftiger und gerechter Bitte zu und schenken und versichern dem vorgenannten Bi-

⁹⁶ Herzöge von Zähringen: BUHLMANN, M., Die Zähringer – Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben (= VA 48), Essen ²2010.

⁹⁷ Urkunde: Die Urkunden Konrads II., hg. v. H. BRESSLAU (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 4), 1909, Ndr München 1980, MGH DKoll 14 (1025 Januar 12).

schof diese Abtei mit allem großen oder kleinen Zubehör und mit allem Nutzen, der von daher beschrieben und benannt werden kann [und] wie er von unserem Vorgänger an den Altar des heiligen Apostelfürsten Petrus übertragen wurde. Und damit diese Erneuerung unserer Autorität fest und unverletzlich bestehen bleibt, haben wir dieses von daher aufgeschriebene Schriftstück mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [es] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Konrad (M.), des unbesiegt[est]en Königs.

Ich, Kanzler Ulrich, habe statt des Erzkaplans Aribo dies rekognisiert. (Sl.)

Gegeben im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1024 [1025], im 1. Jahr aber des regierenden Herrn Konrad II, Indiktion 7, an den 2. Iden des Januar [12. 1.]; geschehen in Corvey; Segen.

Edition: MGH DKoll 14; Übersetzung: BUHLMANN.

Inwieweit der Zähringer Berthold I., der in der vorstehenden Urkunde ja nur als Graf in der Ortenau bezeichnet wird, auch schon die Klostersvogtei über Gengenbach – und ähnlich über Schuttern – ausgeübt hat, ist unklar. Immerhin lässt sich feststellen, dass die beiden Abteien im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert von den Zähringern bevogtet wurden und Letztere im komplizierten Verfassungsgeflecht zwischen den Klöstern, dem Bamberger Bischof als „Lehnsherrn“ der Kommunitäten und dem Straßburger Bischof als Diözesan eine wichtige machtpolitische Rolle einnahmen. Nach dem Aussterben der Zähringer folgten übrigens die staufischen Könige in der Vogtei über Gengenbach nach, während die Abtei Schuttern die Herren von Diersberg (1237) bzw. von Geroldseck (1327) als Vögte hatte.

Neben Gengenbach und Schuttern sind die oben erwähnten zähringischen Vogteien über Nußbach und das Kloster Stein am Rhein zu nennen. Der Zähringer Berthold I. war auch Vogt über Bamberger Besitz bei Schaffhausen (1050), Berthold IV. (1152-1186) übertrug ein Gut der Bamberger Kirche bei Dornstetten an Graf Egino III. von Urach (1136-1180); umgekehrt erwarb Bischof Otto I. von Bamberg ein zähringisches Allod bei Mainroth für 300 Pfund Silber und 1 Pfund Gold (1111/22).⁹⁸

D. Anhang

Regententabelle: Fränkisch-ostfränkisch-deutsche Könige

Karolinger

627-640	Pippin der Ältere (Hausmeier)
643-661	Grimoald
678/80-714	Pippin der Mittlere (princeps)
714/16-741	Karl Martell
741-747	Karlmann
741-768	Pippin der Jüngere (König 751)
768-771	Karlmann

⁹⁸ PARLOW, U. (Hg.), Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (= VKGLBW A 50), Stuttgart 1999, Nr. 22f, 227, 491, 534.

Abkürzungen: BHVB = Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg; BGKw MA = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths, Reihe Mittelalter; BGW = Beiträge zur Geschichte Werdens; (C.) = Chrismon; FSGA A = Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Reihe A: Mittelalter; GB = Germania Benedictina; GS = Germania Sacra; HHS = Handbuch der historischen Stätten; HS = Helvetia Sacra; KHA = Kölner Historische Abhandlungen; (M.) = Monogramm; MGH = Monumenta Germaniae Historica; D = Diplomata, SS = Scriptorum (in Folio), SSRG US = Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi; RBB = Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg; RhVjbl = Rheinische Vierteljahresblätter; RI = Regesta Imperii; SBBG = Studien zur Bamberger Bistums-geschichte; (Sl.) = *Sigillum impressum*; (SR.) = Rekognitionszeichen; VA = Vertex Alemannie. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; VGFG = Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte; VKGLBW A = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen; VuF = Vorträge und Forschungen.

768-814	Karl der Große (Kaiser 800)
814-840	Ludwig der Fromme (Kaiser 813)
840/43-876	Ludwig der Deutsche (Ostfranken)
840/43-855	Lothar I. (Kaiser 817, Mittelreich)
855-875	Ludwig II. (Kaiser 850, Italien)
855-869	Lothar II. (Lothringen)
876-882	Ludwig der Jüngere (Franken, Sachsen)
876-880	Karlmann (Bayern)
876-887	Karl III. der Dicke (Kaiser 881, Schwaben, Gesamtreich)
888-899	Arnulf von Kärnten (Ostfranken)
900-911	Ludwig IV. das Kind (Ostfranken)
911-918	Konrad I.
<i>Ottonen</i>	
919-936	Heinrich I.
936-973	Otto I. (Kaiser 962)
973-983	Otto II. (Kaiser 967)
991-994	Adelheid (Regentin für Otto III.)
983-1002	Otto III. (Kaiser 996)
1002-1024	Heinrich II. (Kaiser 1014)
<i>Salier</i>	
1024-1039	Konrad II. (Kaiser 1027)
1039-1056	Heinrich III. (Kaiser 1046)
1056-1106	Heinrich IV. (Kaiser 1084)
1077-1080	Rudolf von Rheinfelden (Gegenkönig)
1081-1088	Hermann von Salm (Gegenkönig)
1087-1101	Konrad (Mitkönig, Gegenkönig 1093)
1106-1125	Heinrich V. (Gegenkönig 1105, Kaiser 1111)
1125-1137	Lothar III. von Supplinburg (Kaiser 1133)
<i>Staufer (Ältere Staufer)</i>	
1138-1152	Konrad III. (Gegenkönig 1127)
1147-1150	Heinrich (VI.) (Mitkönig)
1152-1190	Friedrich I. Barbarossa (Kaiser 1155)
1190-1197	Heinrich VI. (Kaiser 1191)
1198-1208	Philipp von Schwaben
<i>Welfen</i>	
1198-1218	Otto IV. (Kaiser 1209)
<i>Staufer (Jüngere Staufer)</i>	
1212/15-1250	Friedrich II. (Kaiser 1220)
1220-1235	Heinrich (VII.) (Mitkönig)
1237/50-1254	Konrad IV. (Mitkönig)
1246-1247	Heinrich Raspe (Gegenkönig)
1247-1256	Wilhelm von Holland (Gegenkönig)
1257-1272	Richard von Cornwall
1257-1284	Alfons von Kastilien
1273-1291	Rudolf I. von Habsburg
1291-1298	Adolf von Nassau
1298-1308	Albrecht I. von Habsburg
1308-1313	Heinrich VII. von Luxemburg (Kaiser 1312)
1314-1347	Ludwig der Bayer (Kaiser 1328)
1314-1330	Friedrich der Schöne (Gegenkönig)
<i>Luxemburger</i>	
1347-1378	Karl IV. (Kaiser 1355)
1378-1400	Wenzel
1400-1410	Ruprecht von der Pfalz
1410-1411	Jobst von Mähren
<i>Luxemburger</i>	
1411-1437	Sigismund (Kaiser 1433)
<i>Habsburger</i>	
1438-1440	Albrecht II.
1440-1493	Friedrich III. (Kaiser 1452)
1493-1519	Maximilian I. (Kaiser) [...]

Regententabelle: Schwäbische Herzöge

915	Erchangar (Herzog)
917-926	Burchard I.
926-948/49	Hermann I.
949-954	Liudolf von Sachsen
954-973	Burchard II.
973-982	Otto I.
982-997	Konrad
997-1003	Hermann II.
1003-1012	Hermann III.
1003-1010	Heinrich (II., König 1002)
1012-1015	Ernst I.
1015-1027	Ernst II.
1028-1030	Ernst II. (2. Mal)
1030-1038	Hermann IV.
1038-1045	Heinrich (III., König 1039)
1045-1047	Otto II.
1048-1057	Otto III. von Schweinfurt
1057-1079	Rudolf von Rheinfelden (Gegenkönig 1077)
1079-1090	Berthold von Rheinfelden

Staufer

1079-1105	Friedrich I.
1105-1147	Friedrich II. der Einäugige
1147-1152	Friedrich III. (I., König 1152)
1152-1167	Friedrich IV. von Rothenburg
1167-1191	Friedrich V.
1191-1196	Konrad
1196-1208	Philipp von Schwaben (König 1198)
1208-1216	Friedrich VI. (II., König 1212)
1216-1235	Heinrich ((VII.), König 1220)
1235-1237	Friedrich VI. (II., 2. Mal)
1237-1254	Konrad (IV., König)
1254-1268	Konradin

Zähringer

991/96-1024	Berthold von Villingen (Graf)
1024-1078	Berthold I. (Herzog)
1078-1111	Berthold II.
1111-1122	Berthold III.
1122-1152	Konrad
1152-1186	Berthold IV.
1186-1218	Berthold V.

Regententabelle: Bischöfe von Bamberg

1007-1040	Eberhard I. (Bischof)
1040-1046	Suidger (= Papst Clemens II.)
1047-1054	Hartwig
1053-1057	Adalbert
1057-1066	Günther
1065-1076	Hermann I.
1075-1102	Rudbrecht
1102-1139	Otto I. v. Mistelbach
1139-1146	Egilbert
1146-1172	Eberhard II. v. Reifenberg
1172-1177	Hermann II. v. Aurach
1139-1146	Egilbert
1146-1172	Eberhard II. v. Reifenberg
1172-1177	Hermann II. v. Aurach
1177-1196	Otto II. v. Andechs
1196-1202	Thiemo
1202-1203	Konrad I.
1203-1237	Egbert v. Andechs
1237-1238	Siegfried v. Öttingen
1238-1242	Poppo v. Andechs
1242-1258	Heinrich I. v. Schmiedefeld

1258-1285	Berthold v. Leiningen
1285	Manegold v. Neuenburg
1286-1296	Arnold v. Solms
1296-1303	Leopold I. v. Grundlach
1304-1319	Wulfing v. Stubenberg
1319-	Konrad II. v. Giech
-1322	Ulrich v. Schlüsselfeld
1322-1324	Johann v. Güttingen
1324-1328	Heinrich II. v. Sternberg
1328-1335	Werntho Schenk v. Reicheneck
1335-1343	Leopold II. v. Egloffstein
1344-1352	Friedrich I. v. Hohenlohe
1353-1363	Leopold III. v. Bebenburg
1363-1366	Friedrich II. v. Truhendingen
1366-1373	Ludwig v. Meißen
1374-1398	Lambert v. Brunn
1398-1421	Albrecht v. Wertheim
1421-1431	Friedrich III. v. Aufseß
1431-1459	Anton v. Rotenhan
1459-1475	Georg I. v. Schaumberg
1475-1487	Philipp v. Henneberg
1487-1501	Heinrich III. Groß v. Trockau
1501-1503	Veit I. Truchsess v. Pommersfelden
1503-1505	Georg II. Marschalk v. Ebnet
1505-1522	Georg III. Schenk v. Limburg [...]

Regententabelle: Äbte von Gengenbach

v.1016-1028	[...] Reginald
1028-1034	Rusten
-1052	Berthold I.
-1065	Bruning
-1074	Acelinus
-1075	Ruotpert
-1085	Willo
1089, 1096	Hugo I.
1118-	Friedrich I.
v.1140-1162?	Gottfried II.
-1147?	Anselm
-1173	N.N.
-1182	Friedrich II.
-1196	Landofrid
-1208	Salomon
1210	Gerbold
-1218	Eggenhard
1218-1237	Gottfried III.
1237-1248	Walther III.
1248-1263?	Dietrich III.
1263?-1270?	Hugo II.
1270?-1276	Gottfried IV.
1276-1297	Berthold II.
1296	Gottfried V.
1297-1300	Berthold III.
1300-1323	Dietrich IV.
1323-1324	Albero
1324-1345	Walther IV.
1345-1354	Berthold IV.
1354-1374	Lambert v. Brunn
1374-1398	Stephan v. Wilsberg
1398-1415	Konrad v. Blumberg
1416-1424	Berthold V. Mangolt-Venser
1424-1453	Egenolf v. Wartenberg
1454-1461	Volzo v. Neuneck
1461-1475	Sigismund v. Neuhausen
1475-1493	Jakob v. Bern
1493-1500	Beatus II. v. Schauenburg

1500-1507 Konrad v. Mülheim [...]

Regententabelle: Äbte von Schuttern

(1008-1016) [...] Ekkenbert
(1016-1028) Reginald
(1028-1034) Rustern [...]
(1102-1127) Eberhard
1135-1162 Konrad
1162-1187 Swiger
1187-1215 Dietrich
1215-1245 Heinrich I.
1245-1252 Berthold
1252-1256 Rudolf I.
1256-1262 Friedrich I.
1262-1295 Hermann v. Barne
1295-1324 Rudolf II.
1324-1337 Lemphrit
1337-1350 Isenbart
1353, 1356 Johannes
1359, -1370 Wilhelm I.
1370-1379 Heinrich v. Schnellingen
1379-1390 Werner v. Lützelburg
1390-1414 Friedrich v. Widergrün
1414-1439 Johann Armbruster
1439-1442 Paulus Forster
1442-1460 Wilhelm II. Schaub
1460-1466 Paulus Forster (2. Mal)
1466-1491 Johann Vill.
1491-1518 Johann Widel [...]

Regententabelle: Äbte von Stein am Rhein

[...] Riwinus (Abt)
1086 Trudewin
1125 Otto
1168, 1170 Burchard
1180, 1193 Luithold
1200 Radulf I.
1216 Ulrich
1247, 1251 Heinrich
1255, 1256 Wernher
1267, -1287 Eberhard
1288-, 1296 Konrad I.
1298, 1319 Friedrich I.
1327, 1341 Rudolf II. v. Liebenfels
1344, -1380 Friedrich II. Frank v. Bollingen
1383-1412 Konrad II. Goldast
1413-1444 Johannes I. Send v. Stein
1444-1460 Johannes II. Singer v. Stein
1460-1490 Jodocus Kram
1490-1499 Johannes III. Martin v. Stein
1499-1526 David v. Winkelsheim [...]

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte, Heft 84, Essen 2015;
www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen